

# Stenografični zapisnik

štirinajste seje

## deželnega zbora kranjskega v Ljubljani

dne 16. oktobra l. 1878.

**Nazoči:** Prvosednik: deželni glavar in c. kr. dvorni svetovalec dr. Friderik vitez Kaltenegger-Riedhorst. — Vladina zastopnika: Deželni predsednik Franc Kallina vitez Urbanov in vladni svetovalec graf. Chorinsky. — Vsi članovi razun: knezoškof dr. Pogačar, Šavnik, Navratil, Kobler, dr. Schaffer in Detela.

### Dnevni red:

- 1.) Poročilo združenega finančnega in gospodarskega odseka o predlogu deželnega odbora zaradi deželne priklade na pivo in žganje na Kranjskem za l. 1879. (priloga 91.)
- 2.) Ustno poročilo gospodarskega odseka o predlogu poslanca gospoda viteza Langer-ja in sodrugov zaradi obvarovanja goveje kuge.
- 3.) Poročilo odseka za pretresovanje letnega poročila o § 7 letnega poročila (priloga 87.)
- 4.) Poročilo odseka za pretresovanje letnega poročila o §§ 10., 11. in 12. letnega poročila (priloga 88.)
- 5.) Ustna poročila gospodarskega odseka:
  - a) o prošnji zaradi zidanja železnice po Krški dolini na Dolenjskem;
  - b) o predlogu poslanca gospoda Primoža Pakiža za odpis davka v Kočevskem, Velikolaškem in Ribniškem okraju.
- 6.) Ustno poročilo občinskega odseka o prošnji vasi Vrhpolje in Senohor, da bi samostojni občini postali.
- 7.) Poročilo gospodarskega odseka o predlogu deželnega odbora, priloga 13., kako bi se dale cestne zadeve na Kranjskem izboljšati (priloga 92.)
- 8.) Poročilo poverilnega odseka o volitvi deželnega poslanca za mestni volilni okraj Kranj-Loka (priloga 94.)
- 9.) Volitev deželnega odbora.
- 10.) Poročilo šolskega odseka k predlogu poslanca gospoda Otona Detela o prošnji, da bi gimnazija v Kranju še obstala (priloga 85.)
- 11.) Poročilo finančnega odseka o poročilu deželnega odbora (priloga 7.), s katerim se je predložil glavni pregled gospodarjenja in konečni stan premoženja deželnega zaklada in njegovih podzakladov za leto 1877. (priloga 95.)
- 12.) Poročilo gospodarskega odseka k prilogi 78. o preložitvi ceste čez Turjak (priloga 96.)
- 13.) Ustno poročilo finančnega odseka o prošnji podvzetnikov Zafraniča in Peliča, da bi se jima povikšalo plačilo za preložitve ceste čez Turjak.
- 14.) Poročilo gospodarskega odseka o predlogu poslanca dr. Deua in sodrugov, da bi se deželnemu odboru naročilo, da ima predložiti načrt postave zaradi razdelitve pašnikov in vravnjanja posestnih razmer upravičencev glede menjevalnih zemljišč (priloga 97.)

# Stenographischer Bericht

der vierzehnten Sitzung

## des krainischen Landtages zu Laibach

am 16. Oktober 1878.

**Anwesende:** Vorsigender: Landeshauptmann und k. k. Hofrath Dr. Friedrich Ritter von Kaltenegger-Riedhorst. — Vertreter der k. k. Regierung: Landespräsident Franz Kallina Ritter von Urbanow und der Regierungsrath Graf Chorinsky. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme von Fürstbischof Dr. Pogačar, Šavnik, Navratil, Kobler, Dr. Schaffer und Detela.

### Tagesordnung:

- 1.) Bericht des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des Landesauschusses wegen einer Landesumlage vom Bier- und Branntweinverschleiß in Krain für das Jahr 1879 (Beilage 91.)
- 2.) Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Herrn Ritter v. Langer und Genossen zur Verhütung von Viehheuden.
- 3.) Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über den § 7 des Rechenschaftsberichtes (Beilage 87.)
- 4.) Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über die §§ 10., 11. und 12. des Rechenschaftsberichtes (Beilage 88.)
- 5.) Mündliche Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses:
  - a) über die Petition wegen Baues der Gurktal-Eisenbahn in Unterkrain;
  - b) über den Antrag des Abgeordneten Herrn Primus Pakiz wegen Steuerabstreibung in den Bezirken Gottschee, Großplatisch und Reifnitz.
- 6.) Mündlicher Bericht des Gemeindeauschusses über die Petition der Ortschaften Oberfeld und Sanabor um Constituirung einer selbständigen Ortsgemeinde.
- 7.) Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landesauschussvorlage Nr. 13 wegen bessernden Maßregeln im Straßenwesen Krains (Beilage 92.)
- 8.) Bericht des Verifications-Ausschusses über die Wahl des Landtagsabgeordneten aus dem Städte-Wahlbezirke Krainburg-Lad (Beilage 94.)
- 9.) Wahl des Landesauschusses.
- 10.) Bericht des Schulausschusses zum Antrage des Abgeordneten Herrn Otto Detela, betreffend die Bitte um Belassung des Gymnasiums in Krainburg (Beilage 85.)
- 11.) Bericht des Finanzausschusses über den Landesauschussbericht (Beilage 7), mit welchem die Hauptübersicht des Gebarungsausweises und des schließlichen Vermögensstandes des Landesfondes und seiner Subfonde für das Jahr 1877 vorgelegt wurde (Beilage 95.)
- 12.) Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die in der Landesauschussvorlage Nr. 78 berichtete Umlegung der Strafe über den Auersperg (Beilage 96.)
- 13.) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Bauunternehmer Zafranič und Pelic um Mehrvergütung der Durchbrucharbeiten bei Umlegung der Strafe über den Auersperg.
- 14.) Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Deu und Genossen wegen Beauftragung des Landesauschusses zur Vorlage eines Gesetzentwurfes wegen Ablösung (Vertheilung) der Gemeindefutweiden und Regelung der Miteigenthumsverhältnisse bezüglich der Wechselgründe (Beilage 97.)



- 15.) Ustmeno poročilo poverilnega odseka o predlogu poslanca gospoda dr. Bleiweisa zaradi izposlovanja postave gledé vštevanja tretjinske priklade k davkom za pripoznanje volilne pravice.
- 16.) Ustna poročila:
- finančnega odseka o prošnji fabriške šole v Kočevji za podporo in o prošnji krajnega solskega svéta v Krškem za povišanje učiteljske plače;
  - občinskega odseka o prošnji Cérkniške občine za dovoljenje 32 % ne priklade na vse neposredne davke za leto 1879;
  - občinskega odseka gledé prošnje okrajnega cestnega odbora Idrijskega za dovolitev cestne priklade;
  - finančnega odseka o prošnji okrajnega cestnega odbora v Metliki za denarno podporo.

**Obseg:** Odgovor gospoda deželnega predsednika na sledeči interpelaciji: a) gosp. posl. Kluna in drugih gledé postopanja pri konfisciranju slovenskih listov; b) gosp. poslanca Pfeiferja in drugih, gledé izterjevanja davkov; — nujni predlog gosp. posl. dr. Schreya in drugih, gledé podpore za ranjene kranjske vojake in za družine padlih vojakov; — dalje glej dnevni red. — Konec zasedanja.

Seja se začne ob 10. uri.

- 15.) Mündlicher Bericht des Verificationsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Herrn Dr. Bleiweis wegen Erzielung einer gesetzlichen Norm, betreffend die Einrechnung des Drittel-Steuerzuschlages in den Wahlcensus.
- 16.) Mündliche Berichte:
- des Finanzausschusses über die Petitionen der Fabriksschule in Gottschee um eine Subvention und des Ortsschulrathes Gurtfeld um Lehrergehaltsaufbesserung;
  - des Gemeindeausschusses über die Petition der Gemeinde Zirkniz um Bewilligung eines 32perz. Zuschlages zu allen direkten Steuern im Jahre 1879;
  - des Gemeindeausschusses über die Petition des Bezirks-Straßen-Ausschusses Idria wegen Bewilligung einer Straßenumlage;
  - des Finanzausschusses über die Petition des Bezirks-Straßen-Ausschusses Möttling um eine Geldsubvention.

**Inhalt:** Beantwortung nachstehender Interpellationen seitens des Herrn Landespräsidenten: a) des Herrn Abgeordneten Klun und Genossen, betreffend den Vorgang bei Confiscirung slovenischer Blätter; — b) des Herrn Abgeordneten Pfeifer und Genossen, betreffend die Steuereintreibung; — Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schrey und Genossen, betreffend die Unterstützung verwundeter kranjscher Krieger und der Hinterbliebenen der Gefallenen; weiter siehe Tagesordnung. — Schluß der Session.

Beginn der Sitzung 10 Uhr.



**Landeshauptmann:**

Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und eröffne die Sitzung.

Der Herr Schriftführer war begreiflicher Weise nicht in der Lage, das Protokoll der letzten Sitzung so weit fertig zu bringen, daß es heute zur Verlesung kommen könnte. Ich muß mir ohnehin bezüglich des Protokolles der heutigen Sitzung die Ermächtigung erbitten, daß dasselbe von mir im Vereine mit den beiden Herren Verificatoren verificirt wird. Diese Bitte bezieht sich nun auch auf das gestrige Sitzungsprotokoll, und ich frage, ob eine Einwendung dagegen erhoben wird. (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Die beiden Protokolle werden also in der angeedeuteten Weise verificirt werden.

Ich ertheile dem Herrn Landespräsidenten das Wort.

**Landespräsident Franz Kallina Ritter von Urbanow**

(bere — liest):

»In der zehnten Sitzung des Krainischen Landtages haben der Herr Abgeordnete Klun und Genossen aus Anlaß der vor einigen Tagen hier stattgehabten Beschlagnahme einer Nummer der politischen Zeitschrift »Slovenec« eine Interpellation an mich gerichtet, welche speciell folgende zwei Fragepunkte aufstellt:

1.) Wie vereint es sich mit den Grundfägen eines constitutionellen Staates, daß es den slovenischen Blättern nicht gestattet wird, das Vorgehen der k. k. Beamten und Diener in Beurtheilung zu ziehen, wenn auch diesen das Gesetz alle Mittel an die Hand gibt, sie vor unwahren Anwürfen zu schützen?

2.) Ist wirklich eine solche gesetzliche Verordnung bezüglich des Vorgehens bei Confiscationen erlassen, daß man jedesmal das ganze Blatt versiegeln muß, daher auch die nicht beanständeten Artikel, und kann nicht mitgetheilt werden, wann, warum und woher diese Verordnung gekommen sei, und wie sie sich mit der Pressfreiheit vereine?

Obwol es sich hier um einen nicht in den Wirkungsbereich des Landtages gehörenden Gegenstand handelt, unterlasse ich doch nicht, diese Interpellation dahin zu beantworten, daß ich

ad 1.) bezüglich des ersten Fragepunktes nur auf die Bestimmungen des Pressgesetzes verweisen kann, dessen Handhabung den Gerichtsbehörden zusteht, und welches auch über die den Parteien zustehenden Rechtsmittel Aufschluß gibt;

ad 2.) daß bei Beschlagnahme von Druckschriften der ganze Satz des beanständeten Blattes zu versiegeln sei, ist allerdings vorgeschrieben, und diese auf dem § 36 des Pressgesetzes und § 493 der Strafprozessordnung beruhende Vorschrift von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz in letzter Zeit allen im Oberlandesgerichtsprängel befindlichen Staatsanwaltschaften neuerlich in Erinnerung gebracht worden.«

Ich beehre mich, diese Interpellationsbeantwortung dem Herrn Landeshauptmann zu übergeben.

(Bere — liest):

»In der Landtagsitzung vom 11. October d. J. haben die Herren Abgeordneten Pfeifer und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher auf mehrere Uebelstände in der zwangsweisen Einbringung der Steuern hin-

gewiesen wird und schließlich folgende Fragen an mich gestellt werden:

1.) Hat die Regierung Kenntnis von den angeführten traurigen Verhältnissen, und ist sie geneigt, die Mobilarexecution wegen rückständiger Steuern in den Weingegeuden zu sistiren und erst im November und Dezember, wenn die Weinfeschung schon eingebracht sein wird, die Steuern einzutreiben?

2.) Ist die Regierung geneigt, in Orten, welche infolge mehrjähriger Missernten, Ueberschwemmungen und anderer Elementarunfälle in der That berücksichtigungswürdig erscheinen, die rückständigen Steuern abzuschreiben?

3.) Ist die Regierung Willens, dem Executen, welcher die rückständige Steuer gezahlt und die Barexecutionskosten dem Aerar zurückvergütet hat, in rückichtswürdigem Falle die übrigen Executionskosten (Deservit- und Idealstempelgebühren) nachzusehen, ohne daß er darum ein besonderes Gesuch einbringen würde?

4.) Ist die Regierung geneigt, ihre ernste Aufmerksamkeit auf die von Jahr zu Jahr im ganzen Lande wachsende Armuth des Bauernstandes zu wenden und Mittel auffindig zu machen, daß der Landbau nicht gänzlich zu Grunde gehe?

Ich beehre mich, diese Interpellation in folgendem zu beantworten:

Die in der Interpellation angegebene Anzahl der Realfeilbietungen in den Gerichtsbezirken Tschernembl, Rudolfswerth und Landstraß in den Jahren 1876 und 1877 stimmt mit der ämtlichen Nachweisung überein.

Ebenso ist es richtig, daß die Realität des Georg Klein von Graß Nr. 17 von dem Steueramte in Tschernembl bei der dritten executiven Feilbietung am 23. Februar 1877, und zwar aus dem Grunde nur um den Betrag von 5 fl. erstanden wurde, weil eben gegenüber dem ersten Anbote des Steueramtes von keiner Seite ein höheres Anbot gemacht wurde.

Hiebei kann übrigens nicht unbemerkt bleiben, daß speciell in diesem Falle es sowol für den Executen als auch für den Tabulargläubiger ganz gleichgiltig war, ob die fragliche Realität durch das Steueramt um 5 fl., wie dies factisch geschah, oder lediglich um den bei der gedachten Realität ausfallenden Rückstand per 360 fl. 66 1/2 kr., welchen Betrag das Steueramt ohneweiters anzubieten berechtigt war, erstanden wurde. Factisch blieb das Aerar, da der Execut ein anderweitiges Vermögen nicht besaß, doch immer nur mit dem Betrage per 360 fl. seiner oben erwähnten Forderung Ersther.

Daß übrigens das Aerar bei executiven Verkäufen der Realitäten, mögen diese von demselben selbst oder von Privaten angestrengt werden, interveniren und erforderlichenfalls mitlicitiren muß, ist selbstverständlich, weil es sonst nach Umständen Gefahr laufen würde, selbst mit seinen im Vorzugsrechte stehenden Forderungen theilweise durchzufallen.

Daß wegen Steuerrückständen auch zum fundus instructus gehörige Gegenstände executive verkauft worden wären, ist der Regierung nicht bekannt. Auch ist bisher kein Fall vorgekommen, daß ein Execut gegen die Inanspruchnahme des in Pfand genommenen Mobilars die Einwendung des fundus instructus erhoben hätte.

Dagegen sind wegen Freilassung des fundus instructus von der Mobilarexecution wiederholt bestimmte Weisungen an sämtliche Bezirkshauptmannschaften und



Steuerämter ergangen, und es ist denselben hiebei ausdrücklich bedeutet worden, daß in Fällen von Zweifeln, was als fundus instructus anzunehmen sei, stets die dem Steuerpflichtigen günstigere Anschauung maßgebend zu sein habe.

Ob aber das mit 10 fl. bewerthete Heu des Georg Sperhar aus Weiniz wirklich nur um 2 fl. und die auf 30 fl. bewerthete Kuh des M. Petrič aus Grabrov nur um 15 fl. im Mobilarexecutionswege verkauft wurde, ist der Regierung nicht bekannt.

Zur Beruhigung des Herrn Interpellanten kann ich jedoch mittheilen, daß nach den von den Bezirkshauptmannschaften gelieferten Nachweisungen im Jahre 1877 im ganzen Kronlande Krain bei nicht mehr als 31 Parteien Mobilareifeilbietungen wirklich stattgefunden haben, wobei Fahrnisse im Schätzungswerthe pr. 543 fl. 10 kr. um 440 fl. 52½ kr. veräußert wurden.

Daß bei diesen Mobilarexecutionen Gegenstände theilweise auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wurden, mag wol theilweise in der herrschenden Abneigung der Bevölkerung, die wegen Steuerrückständen zur Veräußerung gelangenden Fahrnisse anzukaufen, seinen Grund haben.

Uebrigens kommen derlei Fälle auch bei gerichtlichen Citationen aus Anlaß der Exequirung von privatrechtlichen Forderungen nicht selten vor.

Die Steuerrückstände in den Steuerbezirken Landstraß, Rudolfswerth und Tschernembl betrogen übrigens nach den Nachweisungen der betreffenden Steuerämter mit Ende September l. J. ohne Hinzurechnung der Umlagen nur 21,173 fl. 75½ kr., wobei nicht unbeachtet bleiben kann, daß regelmäßig die ergiebigsten Einzahlungen erst im vierten Quartale des Jahres erfolgen.

Ob factisch wegen eines Rückstandes unter Einem Gulden eine Realexecution durchgeführt worden ist, ist zwar der Regierung nicht bekannt, immerhin aber muß bemerkt werden, daß jeder Rückstand nöthigenfalls im Executionswege eingebracht werden muß und der Executivbeamte gesetzlich nicht berechtigt ist, irgend einen Steuerbetrag, insbesondere dort, wo allenfalls die Verzögerung bevorsteht, von der Execution frei zu lassen. Auch die Behörde ist in der Regel zur Abschreibung eines Rückstandes nur dann ermächtigt, wenn dessen Uneinbringlichkeit durch fruchtlose Anwendung der Zwangsmaßregeln dargethan ist. Trotzdem aber können in besonders rücksichtswürdigen Fällen Nachsichten einer Steuer und namentlich des Deservites und Idealstempels stattfinden, wenn von der betreffenden Partei um eine solche angesucht wird. Wird ein solches Ansuchen nicht gestellt, so muß es sich der Betreffende nur selbst zuschreiben, wenn gegen ihn ohne Rücksicht auf die Höhe oder die Art seines Rückstandes nach den bestehenden Vorschriften amtsgehandelt wird.

Daß übrigens die Regierung bei Behandlung der Gesuche um Abschreibung von Deserviten und Idealstempel die äußerste Milde walten lasse, diene der Umstand, daß in diesem Jahre allein an derlei Gebühren der Betrag von 433 fl. 4½ kr. nachgesehen worden ist.

Aus dem Angeführten dürfte zur Genüge hervorleuchten, daß die bestehenden Steuerexecutionsnormen denn doch nicht mit jener drakonischen Strenge gehandhabt werden, wie es der Herr Interpellant geschildert hat.

Auf die einzelnen Punkte der Interpellation übergehend, ist:

ad 1.) die Regierung nicht in der Lage, die Mobilarexecution in den Weingegenden bis zum November und Dezember l. J. zu sistiren, u. z. deshalb nicht, weil sie zu einer solchen allgemeinen Steuersistirung von Amts wegen gar nicht berechtigt ist und auch die Nothwendigkeit einer derartigen Sistirung nicht anzuerkennen vermag.

Es dürfte sich wol kaum jemand in diesem hohen Hause finden, der behaupten würde, daß alle Weingartenbesitzer dermal zahlungsunfähig sind. Schon durch dieses Factum ist daher der Grund zu einer allgemeinen Steuerexecutionssistirung, und zwar umsomehr ausgeschlossen, als es nicht Sache der Regierung, sondern des einzelnen Contribuenten ist, seine allfällige momentane Zahlungsunmöglichenheit geltend zu machen und sich um eine etwa nothwendige Zufristung zu bewerben.

Zudem wäre eine Begünstigung der Weingartenbesitzer, wie selbe von dem Herrn Interpellanten gewünscht wird, eine offenbare Ungerechtigkeit gegen alle anderen Contribuenten, die sich häufig in einer nicht günstigeren Lage wie jene befinden und ihrer Zahlungspflicht doch nachkommen.

Uebrigens hat die Erfahrung gezeigt, daß namentlich allgemeinere Sistirungen der Executionen für die Contribuenten oft nur nachtheilig sind, da selbe häufig ihre Produkte doch früher verwerthen, den Erlös auf andere Bedürfnisse verwenden, die Steuer aber nicht zahlen, wodurch dann die Rückstände anwachsen und auch das exquirende Aerar in den späteren Monaten keine pfindbaren Gegenstände mehr vorfindet.

Uebrigens werden über Einschreiten, mit Rücksicht auf die Sachlage, nach wie vor Zufristungen nach Thunlichkeit bewilliget werden, und es wird bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß, um den Parteien, und namentlich der in dieser Beziehung unbehilflicheren bäuerlichen Bevölkerung, bei Fristbewerbungen jede zulässige Erleichterung zu gewähren, die Verfügung getroffen worden ist, daß Zufristungsansuchen sowol bei den Bezirkshauptmannschaften als auch bei den Steuerämtern und selbst bei den Gemeinden mündlich oder schriftlich eingebracht werden können.

ad 2.) Den Contribuenten, welche durch Ueberschwenmungen oder andere Elementarunfälle beschädigt werden, gebührt gesetzlich der, der Größe des erlittenen Schadens entsprechende Steuernachlaß, und es ist theils aus diesem Titel, theils aus andern Gründen den Steuerträgern Krains im Jahre 1877 der namhafte Betrag von 74,230 fl. 12 kr. abgeschrieben worden.

Ebenso sind für das laufende Jahr 1878 namhafte Abschreibungen theils schon bewilliget, theils noch im Zuge, welche sich zusammen auf 88,686 fl. 30 kr. belaufen.

Steuernachlässe aus andern, im Gesetze nicht vorgesehenen Titeln zu bewilligen, ist die Landesfinanzbehörde selbstverständlich nicht ermächtigt.

ad 3.) Ganz unzulässig würde es erscheinen, die unter Punkt 3 der Interpellation angesprochene Nachsicht oder Abschreibung der nach Berichtigung der Barauslagen verbleibenden Deservit- und Stempelgebühren von Amts wegen zuzugestehen, weil es eben Sache der betreffenden Parteien ist, nachzuweisen, daß sie der angesprochenen Nachsicht auch würdig erscheinen, und weil es wol nicht zulässig wäre, eine ordnungsmäßig bemessene und vorgeschriebene Gebühr, ohne daß der Verpflichtete darum auch nur ansucht, einfach wieder abzuschreiben.



Daß man bei derlei Ansuchen mit aller Rücksicht auf die Lage des Rückständlers vorgeht, ist bereits früher erwähnt worden, und möge bei dieser Gelegenheit überhaupt die Versicherung hingenommen werden, daß die Regierung die ihr als Steuerverwaltungsbehörde gestellten Aufgaben innerhalb des gesetzlichen Rahmens mit aller möglichen Rücksicht und Schonung zu lösen bemüht sein wird.

ad 4.) Die vierte, sehr allgemein lautende Frage kann nur dahin beantwortet werden, daß die Regierung den Zuständen der bäuerlichen Bevölkerung die wärmste Fürsorge angedeihen zu lassen ernstlich gewillt sei, hiebei auf die Mitwirkung der mit ansehnlichen Subventionen besetzten landwirtschaftlichen Vereine ein großes Gewicht lege, die gründlichste Hilfe aber von der fortschreitenden Schulbildung erwarten müsse, welche es auch der heranwachsenden Generation des Bauernstandes möglich machen wird, sich die Grundprincipien einer geregelten Volkswirtschaft und die auf diesem Gebiete gemachten Fortschritte nutzbar zu machen, und so auch bei beschränktem Besitze den eigenen Wohlstand zu fördern.«

Ich beehre mich, auch diese Interpellationsbeantwortung dem Herrn Landeshauptmann zu übergeben.

### Poslanec dr. Zarnik:

Več gospodov poslancev je izreklo željo, da bi se danes najpoprej vršila deželnih odbornikov volitev, in jaz nasvetujem, da se ta volitev vrši kot prva točka dnevnega reda. (Predlog se podpira in obvelja — Der Antrag wird unterstützt und angenommen.)

### Landeshauptmann:

Ich werde diesem Beschlusse gemäß die Wahl des Landesauschusses nun sofort als ersten Gegenstand der Tagesordnung vornehmen lassen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die diese Wahl regelnden Paragraphen 11, 12, 13, 14 und 15 der Landesordnung in beiden Landessprachen vorzulesen.

(Zapisnikar bere — Schriftführer liest:)

§ 11. Deželni odbor, ki je gospodarski in izvrševalni oddelek deželnega zastopa, ima deželnega poglavarja za prvosednika in štiri prisednike, izvoljene izmed zbranih deželnih poslancev.

Kadar bi prvosednik sam ne mogel opravljati svoje dolžnosti, takrat si postavi namestnika izmed deželnega odbora.

§ 11. Der Landesauschuß als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesvertretung besteht unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes aus vier aus der Mitte der Landtagsversammlung gewählten Beisitzern.

Der Landeshauptmann ernennet für Verhinderungsfälle einen Stellvertreter zur Leitung des Landesauschusses aus dessen Mitte.

§ 12. Enega prisednika v deželni odbor volijo poslanci za veliko posestvo (§ 3. I.), enega poslanci za mesta, trge in trgovsko zbornico (§ 3. II.), enega poslanci za kmetske občine (§ 3. III.), ter enega vsi zbrani poslanci izmed sebe.

Vsaka taka volitev se godi z nadpolovično večino glasovalcev.

Če ni nadpolovične večine, kadar se voli prvič in drugič, naj nastopi ožja volitev med tistima dvema, ktera sta imela največ glasov, ko se je drugič volilo.

Kadar je enoliko glasov, razsodi žreb (lozanje.)

§ 12. Ein Landesauschußbeisitzer wird durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I.) gewählten Abgeordneten, einer durch die von der Wählerklasse der Städte, Märkte und der Handels- und Gewerbekammer (§ 3, II.) gewählten Abgeordneten, einer durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III.) gewählten Abgeordneten, und einer von der Landesversammlung aus der Mitte des Landtages gewählt.

Jede solche Wahl geschieht durch absolute Mehrheit der Stimmenden.

Kommt bei der ersten und zweiten Wahlhandlung keine absolute Mehrheit zu Stande, so ist die engere Wahl zwischen jenen beiden Personen vorzunehmen, welche bei der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 13. Vsacemu prisedniku deželnega odbora se izvoli namestnik, kakor je ukazano voliti v poprejsnem odstavku (paragrafu).

Če kak odborov prisednik tačas, ko deželni zbor ne zboruje, umrje, odstopi ali dalje časa ne more opravljati odborova dela, nastopi namestnik, kateri je zanj izvoljen.

Če deželni zbor zboruje, takrat se izvoli nov odborov prisednik namesti kakšnega tacega, kateri nič več ne more hoditi v odbor.

§ 13. Für jeden Ausschußbeisitzer wird nach dem Wahlmodus des vorigen Paragraphes ein Ersatzmann gewählt.

Wenn ein Ausschußbeisitzer, während der Landtag nicht versammelt ist, mit Tod abgeht, austritt oder auf längere Zeit an der Besorgung der Ausschußgeschäfte verhindert ist, tritt der Ersatzmann ein, welcher zur Stellvertretung jenes Ausschußbeisitzers gewählt worden ist.

Ist der Landtag versammelt, so wird für den bleibend abgängigen Ausschußbeisitzer eine neue Wahl vorgenommen.

§ 14. Prisedniki deželnega odbora in njihovi namestniki toliko časa opravljajo svoja dela, za kolikor časa je izvoljen deželni zbor, kateri jih je postavil. Kadar mine doba deželnega zbora, ali ako bi se deželni zbor razpustil, opravljajo prisedniki še toliko časa, dokler se iz novega deželnega zbora ne izvoli drugi odbor.

Kdor stopi iz deželnega zbora, mora tudi iz deželnega odbora stopiti.

§ 14. Die Functionsdauer der Beisitzer des Landesauschusses und der Ersatzmänner ist jener des Landtages, der sie gewählt hat, gleich. Sie währt jedoch nach dem Ablaufe der Landtagsperiode, so wie im Falle der Auflösung des Landtages noch so lange fort, bis aus dem neuen Landtage ein anderer Ausschuß bestellt worden ist.

Der Austritt aus dem Landtage hat das Austrreten aus dem Landesauschusse zur Folge.

§ 15. Prisednikom deželnega odbora je dolžnost, da v Ljubljani stanujejo.

Vsako leto dobivajo plačilo iz deželnih novcev (denarjev), in deželni zbor odloči, koliko.



§ 15. Die Beisitzer des Landesauschusses sind verpflichtet, ihren Aufenthalt in Laibach zu nehmen.

Sie erhalten eine jährliche Entschädigung aus Landesmitteln, deren Höhe der Landtag bestimmt.

#### Landeshauptmann:

In Beachtung der soeben verlesenen Gesetzesbestimmungen ersuche ich nun zur Wahl der Landesauschussmitglieder und Ersatzmänner zu schreiten.

Es sind drei Mitglieder des Landesauschusses nach Curien und ein Mitglied aus dem ganzen Landtage zu wählen.

Nach § 12 der Landesordnung kommen zunächst die Großgrundbesitzer zur Wahl ihres Abgeordneten, nach ihnen kommt die Curie der Städte und Märkte mit der Handels- und Gewerbekammer, sodann die Curie der Landgemeinden, und endlich ist ein Mitglied aus dem ganzen Landtage zu wählen. Sind auf diese Weise die Mitglieder des Landesauschusses gewählt, so erfolgt in gleicher Weise die Wahl der Stellvertreter.

Ich ersuche nun die Mitglieder der Curie des Großgrundbesitzes, beim Namensaufrufe vorzutreten, und werde ich selbst unmittelbar darauf das Scrutinium vornehmen. (Po oddanih listih — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Dr. v. Schrey und Dr. Poklukar, sich zur Vornahme des Scrutiniums zu mir zu bemühen. (Po razstetih listkih — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es sind unter zehn abgegebenen Stimmen neun auf Herrn Abgeordneten Deschmann und eine auf Herrn Baron Taufferer gefallen, es ist sonach der Herr Abgeordnete Deschmann von der Curie des Großgrundbesitzes als Landesauschussbeisitzer gewählt.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, sich über die Annahme der Wahl zu erklären.

#### Abgeordneter Deschmann:

Ich nehme die Wahl an.

#### Landeshauptmann:

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten der Curie der Städte, Märkte und Handelskammer, beim Namensaufrufe vorzutreten und die Stimmzettel abzugeben. (Po oddanih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Ritter v. Langer und Dr. Poklukar, sich zum Scrutinium herzubemühen. (Po razstetih listkih — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Von zehn Wahlstimmen aus der Curie der Städte und Märkte sind zwei nicht vertreten, es sind sonach acht Stimmzettel abgegeben worden; hievon erhielt Herr Dr. von Schrey sieben und Herr Anton Ritter von Gariboldi eine Stimme. Der Herr Abgeordnete Dr. v. Schrey erscheint somit von dieser Curie als Landesauschussbeisitzer gewählt.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, sich über die Annahme der Wahl zu erklären.

#### Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Ich nehme die Wahl an.

#### Landeshauptmann:

Wir schreiten nun zur Wahl des Abgeordneten der Curie der Landgemeinden. (Po oddanih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Ritter v. Gariboldi und Dr. Jarnik, mit mir das Scrutinium vorzunehmen. (Po razstetih listkih — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

In dieser Curie sind im ganzen sechzehn Wahlberechtigte. Abgegeben wurden dreizehn Stimmzettel, und es entfielen zwölf Stimmen auf Herrn Dr. Bleiweis und eine Stimme auf Herrn Dr. Vošnjak, es ist sonach der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis als Landesauschussbeisitzer gewählt.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, sich über die Annahme der Wahl zu erklären.

#### Poslanec dr. Bleiweis:

Prečastita gospoda!

Presrčna zahvala Vam za čast in zaupanje, da ste me volili zopet na mesto, kjer sem bil celih sedemnajst let. Ne bojim se naloga, ki ga naklada deželnemu odborniku služba za domovino in naš narod; kajti reči moram, hvala Bogu, da moje duševne in telesne moči niso še popolnoma opešale. Ali tiste okoliščine, katere sem povdarjal v adresnem govoru, ko sem navajal, da me v začetku ni bila volja priti v deželni zbor, tiste okoliščine ne pripuščajo mi, da bi prevzel to čast. Zatoraj še enkrat ponavljam presrčno zahvalo Vam, dragi prijatelji, in prosim, da namesto mene volite drugega.

#### Landeshauptmann:

Der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis hat die Wahl abgelehnt, und ich sehe mich genöthigt, eine zweite Wahl zu veranlassen. (Po oddanih in razstetih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es sind dreizehn Stimmzettel abgegeben worden; die absolute Majorität beträgt demnach sieben, hiervon erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak zehn und die Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar, Klun und Dr. Bleiweis je eine Stimme. Der Herr Abgeordnete Dr. Vošnjak ist mit absoluter Majorität in den Landesauschuss gewählt, und ich ersuche ihn, sich über die Annahme der Wahl zu erklären.

#### Poslanec dr. Vošnjak:

Prezvamem.

#### Landeshauptmann:

Wir kommen nun zur Wahl eines Landesauschussbeisitzers aus dem ganzen Hause. (Po oddanih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Svetec und Graf Thurn, sich zum Scrutinium herzubemühen. (Po razstetih listkih — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Von 37 Mitgliedern des hohen Landtages sind sechs abwesend, und es sind 31 Stimmzettel abgegeben worden. Die absolute Majorität beträgt demnach 16; hiervon ent-



fielen auf Herrn Dr. Schaffer 19, auf Herrn Dr. Zarnik 11 und auf Herrn Klun eine Stimme. Der Herr Abgeordnete Dr. Schaffer ist im Hause nicht anwesend, und ich frage, ob jemand ermächtigt ist, für ihn die Erklärung abzugeben, ob er die Wahl annimmt oder nicht.

### Abgeordneter Ritter v. Gariboldi:

Im Namen und im Auftrage des Herrn Dr. Schaffer erlaube ich mir die Erklärung abzugeben, daß er die Wahl annimmt.

### Landeshauptmann:

Ich ersuche nun in derselben Reihenfolge zur Wahl der Ersatzmänner der Landesausschußbeisitzer zu schreiten, und zwar bitte ich vorerst die Mitglieder der Curie des Großgrundbesitzes, beim Namensaufrufe vorzutreten und die Stimmzettel abzugeben. (Po oddanih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich bitte die Herren Abgeordneten Dr. Deu und Dr. Poklukar, sich zur Vornahme des Scrutiniums zu mir zu bemühen. (Po razstetih listkih — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es sind unter zehn abgegebenen Stimmen neun auf Herrn Benno Baron Tauffrer und eine auf Herrn Graf Blagay gefallen. Es ist sonach der Herr Abgeordnete Benno Baron Tauffrer von der Curie des Großgrundbesitzes als Ersatzmann des Landesausschußbeisitzers Herr Abgeordneten Deschmann gewählt.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, sich über die Annahme der Wahl zu erklären.

### Abgeordneter Benno Baron Tauffrer:

Ich nehme die Wahl an.

### Landeshauptmann:

Wir schreiten nun zur Wahl eines Ersatzmannes des Landesausschußbeisitzers aus der Curie der Städte, Märkte und Handelskammer. Ich bitte die Herren Abgeordneten aus dieser Curie, vorzutreten und die Stimmzettel abzugeben. (Po oddanih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich bitte die Herren Abgeordneten v. Langer und Dr. Poklukar, sich dem Scrutinium zu unterziehen. (Po razstetih listkih — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Von zehn Wahlstimmen aus der Curie der Städte, Märkte und Handelskammer sind zwei nicht vertreten, es sind sonach acht Stimmzettel abgegeben worden. Hievon erhielt der Herr Abgeordnete Laschan sieben und der Herr Abgeordnete Gariboldi eine Stimme.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Laschan, sich über die Annahme der Wahl zu erklären.

### Abgeordneter Laschan:

Ich nehme die Wahl an.

### Landeshauptmann:

Wir kommen zur Wahl des Ersatzmannes des Landesausschußbeisitzers aus der Curie der Landgemeinden. (Po oddanih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Ledenic und Svetec, sich dem Scrutinium zu unterziehen. (Po razstetih listkih — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

In dieser Curie sind im ganzen 16 Wahlberechtigte. Abgegeben wurden zwölf Stimmen. Von diesen sind zehn Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Klun, je eine auf die Herren Abgeordneten Dr. Poklukar und Potočnik gefallen. Der Herr Abgeordnete Klun erscheint somit als Ersatzmann des Landesausschußbeisitzers aus dieser Curie gewählt. Ich ersuche denselben, sich über die Annahme der Wahl zu erklären.

### Poslanec Klun:

Vsem gospodom tovarišem se zahvaljujem za skazano čast. Da pa ne bom dal nobenemu prilike, napčno tolmačiti te volitve, kakor da sem se hotel s tem materijalno preskrbeti, moram naznaniti, da volitve ne sprejmem.

### Landeshauptmann:

Der Herr Abgeordnete Klun hat die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl abgelehnt, und wir sind in die Nothwendigkeit versetzt, zu einer neuerlichen Wahl zu schreiten. (Po oddanih in razstetih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Von 13 abgegebenen Stimmen sind 12 auf den Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar gefallen, 1 Stimme erhielt Herr Abgeordneter Dr. Bleiweis. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, sich über die Annahme der Wahl zu erklären.

### Poslanec dr. Poklukar:

Nerad sicer, ali iz pokorsčine do svoje stranke prevzamem to volitev.

### Landeshauptmann:

Wir kommen nun zur Wahl eines Ersatzmannes des Landesausschußbeisitzers aus dem ganzen Hause. (Po oddanih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche die Herren Abgeordneten v. Langer und Dr. Zarnik, das Scrutinium mit mir vorzunehmen. (Po razstetih listkih — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es sind 31 Stimmzettel abgegeben worden. Die absolute Majorität beträgt 16 Stimmen. Es erhielt der Herr Abgeordnete Gariboldi 18 Stimmen, Potočnik 10 Stimmen, je 1 Stimme entfiel auf die Herren Abgeordneten Dr. Bleiweis, Robič und Ledenic.

Somit erscheint der Herr Abgeordnete Ritter v. Gariboldi zum Ersatzmann des Landesausschußbeisitzers aus dem ganzen Hause gewählt. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, sich über die Annahme der Wahl zu erklären.

### Abgeordneter Ritter v. Gariboldi:

Ich erkläre die Wahl anzunehmen.

### Landeshauptmann:

Within ist der Landesausschuß gewählt und dieser Punkt der heutigen Tagesordnung erledigt.



Soeben ist mir ein Dringlichkeitsantrag vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey und 17 Genossen übergeben worden, um dessen Verlesung ich den Herrn Schriftführer ersuche. (Zapiski kar bere — Der Schriftführer liest:)

### Dringlichkeitsantrag.

Indem der Landtag des Herzogthums Krain die theilweise Demobilisirung der k. k. Occupationsarmee in Bosnien freudig begrüßt und den in den Reihen derselben kämpfenden krainischen Truppen die vollste Bewunderung und den Dank des Landes für die zur Ehre desselben neuerlich bewährte todesmuthige Tapferkeit ausdrückt, votirt er für verwundete krainische Krieger und für die Hinterbliebenen der Gefallenen einen Betrag von 1000 fl. aus dem krainischen Landesfonde, und weist den Landesauschuß an, denselben aus dem Dienste des laufenden Jahres durch die k. k. Regierung an das zu Laibach bestehende Frauencomité gelangen zu lassen.

Dr. Robert v. Schrey m. p.	Dr. Bestened m. p.
Ritter v. Savinschegg m. p.	Graf Blagay m. p.
D. Baron Apfaltrern m. p.	Fr. Ritter v. Langer m. p.
Dr. Ed. Deu m. p.	Thurn m. p.
M. Hotschevar m. p.	Laschan m. p.
A. Ritter v. Gariboldi m. p.	Deichmann m. p.
Vedenig m. p.	A. Dreo m. p.
J. Recel m. p.	K. Luckmann m. p.
B. Baron Tauffrer m. p.	Dollhof m. p.

### Pandeshauptmann:

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages das Wort.

### Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Die Dringlichkeit der Verhandlung des eben verlesenen Antrages rechtfertigt sich von selbst, nachdem wir am Schlusse der Session des hohen Landtages stehen, und wenn der Zweck erreicht werden soll, die beabsichtigte Unterstützung zu gewähren, so muß der Gegenstand noch in dieser Session behandelt werden. Ich enthalte mich jeder weiteren Ausführung. (Nujnost predloga se pripozna — Die Dringlichkeit des Antrages wird genehmigt.)

### Pandeshauptmann:

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller nun zur Begründung seines Antrages in meritorischer Beziehung das Wort.

### Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Wenn ich in meritorischer Beziehung sprechen soll, muß ich mir wol zuerst die Frage vorlegen, ob dieser Antrag einer Begründung benöthigt, da ich überzeugt bin, daß das hohe Haus die Vollberechtigung meines Antrages mit mir empfindet. Ich will also nur Weniges bemerken.

Es ist in jüngster Zeit die Kunde gekommen, daß die Operationen der Occupationsarmee derart vorgeschritten sind, daß eine theilweise Demobilisirung der Armee in Aussicht steht. So opferwillig das Volk dem Rufe Sr. Ma-

jestät gefolgt ist, und speciell die krainischen Truppen, Haus und Hof verlassend, den tapfern Reihen der Occupationsarmee sich angeschlossen haben, so sehr wird jeder Vaterlandsfreund die Mittheilung mit Freuden begrüßen, daß ein Theil der Armee in die Heimat zurückkehrt, nachdem die Opfer, welche durch die Mobilisirung gebracht wurden, eben jetzt, wo die neue Wehrverfassung erhöhte Ansprüche an die Wehrkraft des Landes stellt, sehr große gewesen sind.

Es dürfte aber auch eben dieser Moment, wo durch die ruhmreiche Tapferkeit unserer Armee der wichtigste Theil der Operationen in Bosnien und der Herzegowina zum Abschlusse oder mindestens zum Stillstande gekommen ist, der geeignetste sein, um mit Bewunderung zu gedenken unserer Landeskinder, welche in den Reihen der Armee unter den Ersten waren, welche die Ehre der Fahne und den Ruhm des Allerhöchsten Kriegsherrn wieder in weite Fernen getragen haben.

Es ist den geehrten Herren bekannt, daß gerade jener Truppentheil, bei welchem krainische Landeskinder mitkämpften, an den wichtigsten Gefechten sich betheiligte hat, und es ist die Anzahl der Verwundeten und Gefallenen nicht gering.

Wer anders sollte wol berufen sein, als die hier versammelten Landboten des krainischen Landtages, diesen tapfern Truppen die Bewunderung des Landes und den Dank desselben für ihre dem Lande zur Ehre gereichende todesmuthige Haltung auszusprechen? Wer anders sollte berufen sein, beizutragen zur Vinderung des Unglückes, welches für den Einzelnen dadurch herbeigeführt wurde?

Ich bin überzeugt, der einmüthigen Zustimmung des hohen Hauses zu begegnen, wenn ich sage: das Land, obwohl nicht über große Mittel gebietend, steht nicht an, dasjenige, was es zu leisten vermag, dem edlen Zwecke der Unterstützung verwundeter krainischer Krieger und den Familien der Gefallenen zu votiren, und in dieser Richtung empfehle ich meinen Antrag zur einmüthigen Annahme seitens des h. Hauses. (Dobroklci! — Bravourufe!)

### Pandeshauptmann:

Das hohe Haus wird bei der Beschaffenheit des Gegenstandes, nachdem geschäftsordnungsmäßig eine Debatte ausgeschlossen ist — glaube ich, — doch so weit über die Geschäftsordnung hinausgehen, daß nicht die Zuweisung an einen Ausschuß beschlossen, sondern vermöge des Umstandes, daß es sich um einen Act der Anerkennung des Landes für die Tapferkeit und die geleisteten Dienste unserer Landeskinder handelt, und dieser Act der Dankbarkeit und Anerkennung zu gleicher Zeit durch Unterstützung derjenigen, welche entweder mit ihrer Körperkraft oder sogar mit ihrem Leben diese Pflichterfüllung bezahlen mußten, zum Ausdruck kommt, über die Formalität dieser Zuweisung hinausgehen und mich ermächtigen, den Antrag sofort meritorisch zur Abstimmung zu bringen.

### Poslanec dr. Bleiweis:

Prosim besede.

### Pandeshauptmann:

Nachdem es sich um die Begründung eines Antrages handelt, so ist eine Debatte darüber nach der Geschäfts-



ordnung, wie bemerkt, nicht zulässig, und ich könnte dem Herrn Dr. Bleiweis nur für den Fall, als das hohe Haus in Rücksicht der von mir empfohlenen unmittelbaren Beschlußfassung in merito eine Abweichung von der Geschäftsordnung gestattet, das Wort ertheilen. (Po prestanku — Nach einer Pause.) Nachdem keine Einwendung erhoben wird, der Antrag übrigens meritorisch behandelt wird, so ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis das Wort.

### Poslanec dr. Bleiweis:

Gospod predgovornik je s toplo besedo povdarjal hrabrost naše avstrijske armade in seveda tudi pridejal, da bridka osoda zadene one, kateri so zapuščeni bili od svojih očetov in rediteljev sploh.

Jaz bi mislil, da gledé na tolike nadloge, ki jih naše družine trpijo, gledé na to, da je v boji mnogo naših sinov ranjenih bilo, ki bodo dalje časa trpeli na nasledkih tega boja, ne bi bilo preveč, ako bi mi votirali ne samo 1000 gld., ampak 2000 gld. v ta namen. Če semtrtja pogori kaka vas, je znano gospodom, da smo že votirali podporo po 2000 do 3000 gld., ali tukaj imamo mnogo več pogorelecev, takih, katerih družine trpijo, in takih, ki bodo vsled mnogobrojnih ran še dalje časa bolelni ostali. Popolnoma pritrdujem predlogu gosp. dr. Schreya, ali mislil bi, da, če hočemo kaj dati, in okoliščine naše nam pripusté to, da bi temu nasvetu še toliko dodali, da votiramo 2000 gld. (Podpira se — Wird unterstützt.)

### Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Ich habe nicht das mindeste gegen den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis einzuwenden, er entspricht meinen Intentionen, und wenn ich selbst in der Ziffer dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis nicht nahekam, so hat das seinen Grund gehabt in der Berücksichtigung der finanziellen Lage des Landes. Ich glaube jedoch, daß die Umstände allerdings so wichtig sind, und daß es ganz gerechtfertigt sei, wenn der hohe Landtag auch dieser weiteren Unterstützung Folge gibt.

### Landeshauptmann:

Ich bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Schrey, jedoch mit der vom Herrn Dr. Bleiweis beantragten Ziffer, zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Zgodi se — Geschicht.)

Ich constatire, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey mit der vom Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis beantragten Ziffer einstimmig angenommen ist.

### Landespräsident Franz Gallina Ritter von Urbanow:

Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen für den echt patriotischen Act, den Sie soeben vollzogen haben, im Namen der kais. Regierung den aufrichtigsten Dank ausspreche. Sie haben damit neuerdings den Beweis geliefert, wie hoch Ihnen die Ehre Oesterreichs steht, die Ehre und der Ruhm Oesterreichs, für welche auch Söhne dieses Landes mit Bravour und Opfernuth gerungen, geblutet und sogar ihr Leben eingesetzt haben. (Dobroklici — Bravorufe.) Ich

danke Ihnen, meine Herren, für diese schöne patriotische That, welche ich zur U. h. Kenntniss zu bringen nicht säumen werde.

### Landeshauptmann

(vstane — sich erhebend):

Erfüllt von patriotischer Begeisterung, wie wir es sind, fordere ich Sie auf, meine Herren (poslanici vstanejo — die Abgeordneten erheben sich), in diesem gehobenen Gefühle mit mir ein Hoch und Slava Sr. Majestät dem Kaiser darzubringen. (Ves zbor navdušeno kliče trikrat: Slava! — Die ganze Versammlung stimmt in ein begeistertes dreimaliges Hoch! ein.)

- 1.) Poročilo združenega finančnega in gospodarskega odseka o predlogu deželnega odbora zarad deželne priklade na pivo in žganje na Kranjskem za l. 1879 (priloga 91).
- 1.) Bericht des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des Landesauschusses wegen einer Landesumlage vom Bier- und Branntweinverschleiß in Krain für das Jahr 1879 (Beilage 91).

### Landeshauptmann:

Statt des abwesenden Berichterstatters Herrn Doctor Schaffer wird der Herr Obmann des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, Freiherr v. Apfaltrern, den Bericht erstatten.

### Berichterstatter Freiherr v. Apfaltrern:

Bei den so zahlreichen Gegenständen, welche noch der Erledigung seitens des hohen Landtages harren, glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich das hohe Haus ersuche, mich von der Verlesung des Berichtes Beilage 91 zu dispensiren und sich damit begnügen zu wollen, daß blos die Anträge zur Verlesung gebracht werden. (Pritrduje se — Zustimmung.)

Ich erlaube mir, diese Anträge vorzulesen (bere — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Ueber seinen Bericht vom 24. September l. J. wegen Einhebung einer Landesumlage vom Bier- und Branntweinverschleiß in Krain für das Jahr 1879 (Landesauschussvorlage Beilage 52) wird der Landesauschuss beauftragt:

1.) Behufs eingehenderer Erläuterung und Begründung der in diesem Berichte unter 1—7 gestellten Schlußanträge weitere Erhebungen zu pflegen;

2.) insbesondere noch:

a) über die zulässige Höhe der einzelnen Steuersätze und den wahrscheinlichen Gesammtbetrag einer Landesumlage auf den Verbrauch, beziehungsweise den Verschleiß von gebrannten geistigen Flüssigkeiten;



- b) über die Zweckmäßigkeit und Ertragsicherheit der verschiedenen möglichen Einhebungsarten einer solchen Umlage (Abfindung, Verpachtung, Regie), die Nothwendigkeit und Durchführbarkeit einer Repartition derselben auf einzelne Bezirke, und die Möglichkeit einer gemeinsamen Ausschreibung mit landesfürstlichen Abgaben;
- c) über das Verhältnis der geschlossenen Landeshauptstadt Laibach zum flachen Lande im Falle der Einführung einer derartigen Abgabe und die Frage, ob und welche Verschiedenheiten bei der Einhebung in der Landeshauptstadt etwa platzzugreifen hätten;
- d) über die nothwendigen Controllmaßregeln und die zu gewährenden Erleichterungen;
- e) über die Grundzüge der Ausführungsbestimmungen — sich thunlichst vollständige und verlässliche Aufklärung zu verschaffen;
- 3.) die Ansichten der kaiserlichen Regierung über alle maßgebenden Punkte eines diesbezüglichen Gesetzes einzuholen;
- 4.) auf Grundlage des hiedurch gewonnenen Materials in der nächsten Landtagsession neuerlichen Bericht zu erstatten, eventuell geeignete Anträge zu stellen.

#### Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte.

#### Berichterstatter C. Puckmann:

Meine Herren! Wenn man hauptsächlich den finanziellen Erfolg einer solchen Steuer vor Augen hat und den geschwächten Landesäckel stärken will, so wie dies aus den Motiven der Vorlage des verehrten Landesauschusses hervorgeht, so muß man es vollkommen begreiflich finden, daß das Hauptaugenmerk bei dieser Steuer auf das Bier gerichtet wird, denn das Bier ist ein Artikel, welchen man leicht fassen und leicht controlliren kann. Es ist zwar der Verbrauch in unserem Lande — ich möchte sagen: leider — kein großer, aber dieser Verbrauch wird durch diese Steuer sicher getroffen werden. Nun stellen sich dem allerdings große, gewichtige Bedenken entgegen in volkswirtschaftlicher Beziehung. Diese Bedenken sind zum Theile schon in dem Berichte des Herrn Referenten enthalten, andererseits ließe sich viel Neues gegen eine solche Besteuerung vorbringen. Jedoch glaube ich, daß der geehrte Landesauschuß, an den diese Landesauschussvorlage zurückgehen wird, nicht verabsäumen wird, auch die volkswirtschaftlichen Bedenken einem eingehenden Studium zu unterziehen und in der Gesetzesvorlage feinerzeit hervorzuheben.

Ich glaube daher, nachdem die Gesetzesvorlage heute noch nicht spruchreif ist, darüber hinweggehen zu können und mir die Bitte aussprechen zu sollen, es möge der geehrte Landesauschuß dieser Gesetzesvorlage seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

In anderer Beziehung aber, was die Besteuerung von Spiritus und Branntwein anbelangt, muß ich sagen, daß ich einen derartigen Gesetzesentwurf mit Freuden begrüßt habe. Ich weiß nicht, woher es kommt, daß in unserm mit Steuern so reich gesegneten Oesterreich die Verbrauchs- und Productionssteuer auf Spiritus gegenüber andern Ländern so außerordentlich gering ist. Ich erinnere daran, daß in England — in volkswirtschaftlicher Beziehung das Musterland — der Einfuhrzoll und die Pro-

ductionssteuer auf Spiritus circa 70 fl. per Hektoliter beträgt, während bei uns der Preis des Spiritus loco Laibach inclusive aller Steuern, Erzeugungskosten und des industriellen Gewinnes ungefähr 35 fl. beträgt. Diese große Billigkeit des Spiritus hat namentlich in letzterer Zeit, seit die wirtschaftliche Lage des Landes einen Rückschritt erfahren hat, sei es in industriellen, sei es in anderen Beziehungen, zu einer außerordentlichen Vermehrung des Spiritusconsums geführt, namentlich am flachen Lande ist dies der Fall. wo man in der Lage ist, mittelst billiger Spirituspreise einen außerordentlich billigen Branntwein herzustellen. Ich glaube dies anführen zu können, daß man  $\frac{3}{4}$  Wasser mit  $\frac{1}{4}$  Spiritus mischt, und daß dadurch ein Branntwein von 22 Grad entsteht. Dieser kostet am Lande, ohne den Nutzen dazu zu rechnen, 9 fl. per Hektoliter. Wenn wir den Preis des Weines, der 10 oder 12 Grade hat, vergleichen und die Steuer hinzurechnen, so finden wir, daß der Wein, der 10 Grade weniger hat, doppelt so viel kostet als der Branntwein. Ich will nicht einen mäßigen Genuß des Spiritus verdammen, aber diese Billigkeit, die der Branntwein hat, bringt es hervor, daß der Genuß des Branntweines ein unmäßiger wird. Ich glaube, daß es am besten wäre, daß dem ein Kiegel vorgehoben werde, wenn man den Preis des Spiritus erhöhen könnte und gleichzeitig dadurch den finanziellen Erfolg erzielen würde, indem man den geschwächten Säckel des Landes stärkt.

Daß andere Länder auch schon diese Absicht gehabt haben, erlaube ich mir als Beispiel Kroatien anzuführen. Dort wurde die Spiritussteuer mit 16 fl. präsumirt, jedoch war der finanzielle Erfolg ein sehr geringer, der Pächter hat nicht mehr als 600 fl. für diese Pachtung angeboten, man hat sich über die Gründe erkundigt, und es wurde gesagt, der Spiritus ist ein Dämon, der durch die geheimsten Kanäle und Kanälchen in den Magen der Consumenten fließt und nicht controllirbar ist.

Unsere Gewerbegesetzgebung ist außerordentlich liberal, die Verkaufconcession für Branntwein und Spiritus ist außerordentlich leicht und gegen eine sehr geringe Steuer zu erlangen. Jeder Händler am Lande verkauft Spiritus, und die Consumenten gehen hin und machen sich den Branntwein selbst. Es kommt vor, daß beschäftigungslose Leute ihren Erwerb darin suchen, Spiritus zu kaufen, um Branntwein zu erzeugen, und daß sie damit hausiren gehen. Dies ist allerdings verboten, aber dieses Verbot wird nicht sehr streng gehandhabt.

Ich glaube also, wenn man den finanziellen Erfolg vor Augen haben und in volkswirtschaftlicher Richtung dem übermäßigen Genuße vorbeugen will, indem man den Preis des Branntweines erhöhe, so müßte man auf Mittel sinnen, wie man den Verkauf von Spiritus und Branntwein im Detail einschränken, wie man denselben unter besondere Aufsicht stellen könnte; dann wäre es möglich, den finanziellen Zweck zu erreichen.

Ich werde mir erlauben, in der Specialdebatte ad 3 der Ausschussanträge einen bezüglichen Antrag zu stellen, welcher, wie ich glaube, den finanziellen Erfolg einer derartigen Steuer wesentlich sichern könnte.

#### Landeshauptmann:

Da niemand das Wort begehrt, schließe ich die Generaldebatte.



**Berichterstatter Freiherr v. Apfaltrern:**

Ich verzichete auf das Wort.

**Landeshauptmann:**

Wir schreiten zur Specialdebatte. (Prvi in drugi odsekov predlog obveljata brez razgovora — Der erste und der zweite Ausschufsantrag werden ohne Debatte genehmigt.)

Tretji odsekovi predlog.  
Dritter Ausschufsantrag.

**Abgeordneter C. Luckmann:**

Wie ich mir schon in der Generaldebatte zu bemerken erlaubt habe, hängt es hauptsächlich davon ab, einen finanziellen und volkswirtschaftlichen Vortheil zu erzielen, wenn man den Verkauf von Spiritus und Branntwein einer Controlle unterzieht, ich glaube das nicht weiter begründen zu müssen, andererseits glaube ich aber, daß das Land als solches nicht ohne Einvernehmen der hohen Regierung und nicht ohne Unterstützung und Hilfe derselben eine derartige Controlle ausüben könnte. Es wäre vielleicht zweckmäßig, daß in das neue Gewerbegesetz, welches jetzt geplant wird und bereits der Handelskammer zur Begutachtung vorgelegt wurde, eine diesbezügliche Bestimmung aufgenommen würde, wornach der Verkauf von Spiritus und gebrannten Flüssigkeiten unter einem gewissen Minimum, etwa unter einem halben Liter, einer besondern Concession bedürfen würde. Nachdem aber derartige Entwürfe geändert werden können, so wäre es passend, daß der geehrte Landesauschuß, welcher mit weitem Erhebungen beauftragt werden wird, sich an die hohe Regierung wende und die Wichtigkeit eines derartigen Punktes im Gewerbegeetze betone. Andererseits glaube ich, daß es schon jetzt möglich wäre, durch eine etwas strengere Handhabung des Gewerbegesetzes den Detailverkauf einzuschränken und controlliren zu können, namentlich wäre es möglich, die Concessionen zum Verschleiß des Spiritus und Branntweines zu vermindern, da sie bisher etwas zu liberal ertheilt worden sind. Da diese Concessionen verhältnismäßig mit geringen Steuern bedacht sind, sind dieselben vielfach verlangt worden, und der Consum hat wesentlich zugenommen.

Ich würde mir erlauben, ad Punkt 3 der Ausschufsanträge folgenden Zusatzantrag zu stellen:

»namentlich auch über die Einschränkungen, welche beim Detailverkauf von Spiritus und Branntwein im gesetzlichen Wege möglich wären und in die in Vorbereitung befindliche Gewerbeordnung aufgenommen werden könnten. Ferner möge der Landesauschuß bei der hohen k. k. Regierung dahin streben, daß die politischen Verwaltungsbehörden als Gewerbebehörden erster Instanz dem Detailverkauf gebrannter geistiger Flüssigkeiten aus Rücksichten für die Gesundheit und Sittlichkeit die besondere Aufmerksamkeit zuwenden, die Ertheilung von diesfälligen Concessionen möglichst einschränken, strenge darauf achten, daß ein Detailverkauf ohne Concession nicht stattfindet, daß das Verbot des Verkaufs mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten genau eingehalten und Inhabern von Schankconcessionen, welche solche Flüssigkeiten herunterragen lassen, die Concession sofort entzogen werde. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

**Berichterstatter Freiherr v. Apfaltrern:**

Ich kann den Antrag des geehrten Herrn Vorredners nur als eine willkommene Ergänzung der Anträge des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses freudig begrüßen, und kann mich den Ansichten desselben nur anschließen, daß wenn anders die Besteuerung von Branntwein und gebrannten Flüssigkeiten überhaupt einen Ertrag liefern soll, dieses nur in der einen Weise geschehen kann, wenn die k. k. Regierung die Hand bietet, den Verschleiß oder Consum, welcher von beiden eben einer Besteuerung unterzogen werden soll, in einer Weise zu controlliren, daß die Entziehung der Besteuerung, die Defraudation möglichst erschwert wird. Daß sie nicht unmöglich gemacht werden kann, das liegt in der Natur der Sache und in allen menschlichen Anstalten, aber sie schwer zu machen und dadurch den Erfolg der diesfälligen Besteuerung möglichst zu sichern, dazu sind die Anträge des Herrn Abgeordneten C. Luckmann vollkommen angethan.

Ich glaube im Sinne des vereinten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses zu handeln, wenn ich diese Anträge dem hohen Hause zur Annahme anempfehle. (Tretji odsekov predlog obvelja z dodatnim predlogom gospoda poslanca C. Luckmanna — Der dritte Ausschufsantrag wird sammt dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten C. Luckmann genehmigt; — nadalje obvelja četrti odsekovi predlog brez razgovora v drugem — in konečno ves predmet v tretjem branji; — sodann wird der vierte Ausschufsantrag ohne Debatte in zweiter — und schließlich der ganze Gegenstand in dritter Lesung genehmigt.)

2.) Ustno poročilo gospodarskega odseka o predlogu poslanca gospoda viteza Langerja in sodrugov zarad obvarovanja goveje kuge.

2.) Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Herrn Ritter v. Langer und Genossen zur Verhütung von Viehseuchen.

**Berichterstatter Dr. Deu:**

Die Wichtigkeit des vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Langer und Genossen in der dritten Sitzung eingebrachten Antrages wegen Ergreifung von Mitteln zur wirksamen Abwehr der Rinderpest und Erzielung eines einheitlichen Vorgehens mit der ungarischen Regierung ergibt sich aus dem Umstande, daß dieser Gegenstand wiederholt in den verschiedenen Körperschaften, in den Landwirtschaftsgesellschaften, Handels- und Gewerbekammern, in den Landtagen und auch im Reichsrathe berathen wurde. Auch die krainische Landwirtschaftsgesellschaft hat sich mit diesem Gegenstande eindringlich befaßt und im Vorjahre eine Petition im hohen Reichsrathe eingebracht.

Die Verherungen, welche die Viehseuche in den cisleithanischen Ländern im letzten Decennium den Landwirthen und Viehzüchtern angerichtet hat, beziffern sich auf nahezu 60.000.000 Gulden. Auch das Land Krain ist empfindlich betroffen worden, und namentlich haben die Grenzbezirke viel zu leiden gehabt. Die Gefahren, welche dem Lande Krain drohen, kommen zumeist aus Kroatien. Es



ist dies hauptsächlich dadurch geschehen, daß nicht rechtzeitig die Grenzperre eingetreten ist, und wurde auch dadurch gefördert, daß in den kroatischen Ländern nicht dieselben Systeme zur Abwehr der Viehseuche maßgebend sind, als in den cisleithanischen Ländern. Während hier das entscheidende, ausgiebige System der Keulung des erkrankten Viehes eingeführt wurde, ist dieses Princip in den kroatischen Ländern nicht acceptirt worden. Es ist bei diesen mangelhaften Einrichtungen in den kroatischen Ländern die Gefahr der Verschleppung der Viehseuche eine naheliegende, und es ist deshalb auch nothwendig, daß sich die k. k. Regierung mit der ungarischen, resp. kroatischen Regierung ins Einvernehmen setze, damit eine gleiche Behandlung, ein gleiches System wie in Cisleithanien eingeführt würde.

Die Befürchtung der Einschleppung der Viehseuche ist heute um so begründeter geworden, als durch die Occupation von Bosnien und der Herzegowina, wo die Viehseuche neuerdings heftig aufgetreten ist, die Einschleppungsgefahr vergrößert dasteht. Es wird daher nothwendig sein, sich bei Zeiten anzusehen, der drohenden Gefahr zu begegnen.

Deshalb ist der volkswirtschaftliche Ausschuss dem Antrage der Herren Abgeordneten v. Langer und Genossen vollkommen beigetreten und stellt conform mit denselben die Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuss wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken:

1.) alle Anstalten zu treffen, um im Sinne des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. XLIX Nr. 118, die wirksame Hintanhaltung und Tilgung der Kinderpest anzuordnen und insolange aufrecht zu erhalten, als noch eine Gefahr der Einschleppung in das Geltungsgebiet des citirten Gesetzes zu besorgen ist;

2.) sich mit der königl. ungarischen Regierung sogleich ins Einvernehmen zu setzen zu dem Ende, dieselbe zu veranlassen, daß sie ihrerseits in Ungarn und seinen Nebenländern die gleichen Anordnungen wie in den Königreichen und Ländern, die im Reichsrathe vertreten sind, treffe. (Oba predloga gospodarskega odseka obveljata brez razgovora v drugem in tretjem branji — Beide Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses werden ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt.)

3.) Poročilo odseka za pretresovanje letnega poročila o § 7. letnega poročila (priloga 87).

3.) Bericht des Rechenschaftsbericht-Ausschusses über den § 7 des Rechenschaftsberichtes (Beilage 87).

#### Poročevalec Potočnik:

Prosim popraviti tiskavno pomoto, ki se je vrnila v letnem poročilu deželnega odbora, priloga 21., stran 36., 24. vrsta od zgoraj. Izpuščena je namreč številka »200«.

V prilogi 87, v prvem poročilu naj se v predlogu b) beseda »Maverlu« spremeni v »Majerle« — v pred-

logu pri drugem poročilu naj se za besedo »čez Savo« pristavi »pri Savi«.

Poročilo gospodarskega odseka o poročilu o delovanju deželnega odbora, § 7. »občila« za čas od 1. januarija l. 1876. do 30. junija l. 1878. se glasi: (bere — liest):

Slavni deželni zbor!

Gospodarski odsek je prevdaril § 7. poročila o delovanju deželnega odbora zastran komunikacij o času od 1. januarija 1876 do 30. junija 1878. in poroča o tem sledeče:

1.) Ker je okrajna cesta iz Kočevja v Črnomelj od Kočevja do Hajke dodelana, in ker so, oziroma dovršenja te ceste od Hajke dalje do Črnomlja vse administrativne in tehnične preiskave dognane, je nujno treba, da se ta cesta, in sicer v črti čez Dobljice, dodela.

Gospodarski odsek tedaj predlaga: Slavni deželni zbor naj sklene:

a) Deželni odbor naj vse preskrbi, da se delo za to cesto od Hajke čez Dobljice do Črnomlja brez ko mogoče začne.

b) Pri nekratni izpeljavi te ceste naj deželni odbor vso svojo pozornost obrne na primerne poprave okrajne ceste v Vinskih goricah pri Majerle.

2.) Slavni deželni zbor je v seji 10. aprila 1876 deželnemu odboru naročil, da naj skrbi za to, da se bo cesta iz Litije v Polšnik čez Ponoviče precej preložila. Če ravno je deželni odbor v tej zadevi dal okrajnemu cestnemu odboru v Litiji potrebna naročila, vidi se vendar iz poročila, da se cestni odbor še do zdaj nij pogodil zaradi broda čez Savo.

Zato nasvetuje gospodarski odsek: Slavni deželni zbor naj sklene:

Deželnemu odboru se naroči, naj se resno potegne, da bo Litijski cestni odbor zadevo zaradi broda čez Savo (pri Savi), ki čaka rešitve že poldrugo leto, vendar enkrat v red spravil.

3.) Okrajnemu cestnemu odboru v Žužemberku se je že leta 1876. naročilo, da naj nemudoma tehnično premeri, kje in kako naj se strma cesta med Smukom (Langenthon) in Lasičami preloži, o čem že blizu 20 let preiskave tečejo. Ker se po poročilu o delovanju deželnega odbora ne vidi, da bi bil cestni odbor to storil, predlaga gospodarski odsek, naj slavni deželni zbor sklene:

Deželni odbor naj za to skrbi, da se operat zarad preloženja ceste med Smukom in Lasičami v kratkem izdela in potrebno zarad izpeljave te ceste učini.

4.) Že 7. septembra 1873 je deželni odbor pritrdil okrajnemu cestnemu odboru v Velikih Lasičah, kakor je on 1870. leta sam sklenil, da naj se okrajna cesta čez Slivsko goro preloži, za kar je bilo v proračun vzetih 5386 gld., ter je cestnemu odboru naročil, naj se dela nemudoma loti, z obljubo, da se mu bo iz deželnega zaklada v ta namen 2000 gld. deželne podpore dalo. Preloženje te ceste je tolikanj bolj potrebno, ker je v nekaterih krajih tako strma, da se



vzdiguje za 18 palcev pri enem sežnju. Ker se po poročilu o delovanju deželnega odbora vidi, da okrajni cestni odbor v tej zadevi ni nič storil, zato predlaga gospodarski odsek, naj slavni deželni zbor sklene:

Deželni odbor naj vse preskrbi, da se bo vendar enkrat ta cesta čez Sliviško goro preložila.

5.) Vse druge, tukaj ne omenjene točke poročila v zadevah komunikacij naj deželni zbor vzame na znanje.

### Landeshauptmann :

Ich eröffne die Generaldebatte.

### Abgeordneter C. Luchmann :

Aus dem Rechenschaftsberichte haben wir ersehen, daß die Eisenbahn-Zufahrtsstraßen noch nicht vollständig ausgeführt sind und namentlich in Oberkrain noch ein paar fehlen. Nachdem die Eisenbahn nach Oberkrain bereits acht Jahre eröffnet ist, glaube ich, daß es nöthig wäre, eine Bemerkung zu machen, daß der hohe Landtag wünsche, daß der Rest dieser Zufahrtsstraßen so bald als möglich ausgeführt, und die Straßen in gutem Zustande erhalten würden. Ich erlaube mir daher ad Punkt 5 der Ausschlußanträge den Antrag zu stellen:

Der Landesausschuß wird beauftragt, die bisher noch nicht hergestellten Eisenbahn-Zufahrtsstraßen so bald als möglich zur Ausführung zu bringen und für deren Erhaltung in gutem Zustande Sorge zu tragen.

### Landeshauptmann :

Dieser Antrag kommt beim Punkte 5 in die Debatte. Ich stelle doch schon jetzt die Unterstützungsfrage. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

### Poročevalec Robič :

Jaz tukaj eno važno stvar pogošam. L. 1874. (ravno pred štirimi leti) je bila obravnavana zavoljo privozne ceste v Beli peči, kakor Slovenci Weissenfels imenujejo, na kolodvor Rateški. Občina Bela peč je s tovarno vred prosila, da bi se dovozna cesta naredila poprek kolodvoru, da bi se ognili tistemu strmemu klanecu. Ta klanec ima svojo zgodovino, ker se je takrat, ko se je ta cesta delala, gledalo na to, da bi ljudje pri pripregi kaj zaslužili. Ali sedaj je stvar drugačna. Spominjam se, da je to že pred štirimi leti povdarjano bilo, in dotična peticija občine rešila se je s tem, da se je deželnemu odboru naročilo, naj stvar v roke vzame in potrebno poskrbi.

Takrat se je deželni odbor oziral na to, da naj se ta klanec preloži in je dal 9. aprila l. 1875. cestnemu odboru v Kranjski gori ukaz, naj to reč preudarja in dotični načrt preskrbi. Ali do sedaj se ni nič storilo, vsaj iz letnega poročila ni nič razvidno. Da se toraj ta reč spravi naprej, stavim sledeči predlog:

»Deželnemu odboru se naroča, naj svojo pozornost obrača na to, da se operat za preloženje okrajne ceste na Klanecu v Beli peči (Weissenfels am Stückl) vendar že enkrat predloži, in naj potem za izpeljavo projekta potrebno učini.«

Ta cesta, gospoda moja, je tudi v stratezičnem obziru potrebna, ker pelje čez tamošnji most, in če se ta most podere, je promet za dalje časa ustavljen, ker tukaj pelje državna cesta čez Koren na Korosko in čez Predil na Laško.

Ker pogošam pri peti točki odsekovih predlogov enaki nasvèt, priporočam toraj svoj predlog, da ga slavni zbor sprejme. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

### Landeshauptmann :

In der nun geschlossenen Generaldebatte hat der Herr Berichterstatter das Schlußwort.

### Berichterstatter Potočnik :

Ich habe gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Luchmann umsoneniger etwas einzuwenden, als dieser Gegenstand auch im volkwirtschaftlichen Ausschusse besprochen worden war.

Betreffend den Antrag des Herrn Abgeordneten Robič sehe ich mich zwar nicht veranlaßt, demselben irgendwie entgetreten zu wollen, nur glaube ich, daß derselbe involvirt wird durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Luchmann, welcher ohnehin die Straße über den Stückl in enge Verbindung bringt mit dem Ausbaue der Eisenbahn-Zufahrtsstraße in Ratschach, derjenigen Straße welche das in der Tiefe liegende Eisenwerk mit dem Ratschacher Bahnhofe in Verbindung bringt, und ich glaube, daß diese Umlegung allerdings im Interesse der Allgemeinheit und von Ratschach liegt.

Ich kann sonach keinen Anstand nehmen, mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Robič zu accommodiren, umsonmehr, als es sich hier um ein Communicationsmittel handelt und wir deren in Krain nie genug haben werden.

### Landeshauptmann :

Wir schreiten zur Specialdebatte. (Predlogi 1. a in b, 2., 3. in 4. gospodarskega odseka obveljajo brez razgovora — Die Anträge 1 a und b, 2, 3, 4 des volkwirtschaftlichen Ausschusses werden ohne Debatte genehmigt.)

Zum Ausschlußantrage 5 liegen bereits zwei Anträge, und zwar von den Herren Abgeordneten Luchmann und Robič vor; auch hat sich der Herr Abgeordnete Ritter von Langer zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

### Abgeordneter Ritter v. Langer :

Ich möchte mir nur erlauben, eine kurze Bemerkung zum Abjate »Straßenbezirk Rudolfswert« des Rechenschaftsberichtes zu machen.

Zur Umlegung einer Straßenstrecke im Bezirke Rudolfswert sind bereits Erhebungen gepflogen, Operate vorgelegt, und es ist auch ein Geldbetrag dafür flüssig gemacht worden, bis schließlich, als es zur Grundablösung kam, die Parteien die Grundablösung und die ganze Straßenumlegung als nicht nothwendig bezeichneten und die Bezirkshauptmannschaft selbst die Straße als im Interesse der Deffentlichkeit nicht nothwendig erachtete.

Wir sind die dortigen Lokalverhältnisse recht gut bekannt, und ich kann mich wirklich nicht der Textirung accom-



modiren, wenn es im Berichte heißt: »čez strmi hrib«, weil das Hindernis, welches etwa dort obwalten soll, nur ein mittelmäßiger Hügel ist, über welchen man mit leichten Wagen im Trab hinüberfahren kann.

Das ist nur ein Fingerzeig, mit welcher Leichtfertigkeit von den Straßenausschüssen dergleichen Umlegungen, welche weniger im öffentlichen Interesse als im Privatinteresse gelegen sind, in Scene gesetzt werden.

Es ist noch ein zweites Bedenken, welches mir hier auffößt. Es wurde das Ansuchen gestellt, ein Sparkassenbüchel von 1100 fl. zu beheben und den Betrag zur Verbesserung dieser Straße zu verwenden.

Diese Straße ist schon im vorigen Jahre aus den Bezirksstraßengeländern theilweise reconstruirt worden. Sie bedarf einer besondern Verbesserung oder Umlegung meiner Ansicht nach durchaus nicht. Ich muß bedauern, wenn diese 1100 fl. zu diesem Zwecke verzerthelt werden sollten, denn sie haben einen eigenen Zweck, sie waren bestimmt, als Concurrrenzbeitrag zum Projekt der Mertschetschendorfer Straße zu dienen, welche die nächste Verbindung nach Steinbrück-Agram abgeben sollte. Die Tendenz, wofür dieser Betrag gezahlt worden ist, liegt darin, die Verbindung des Rudolfswerther Bezirkes mit der Bahn zu verbessern. Nun hat der ganze Bezirk Rudolfswerth seine einzige kommerzielle Verbindung gegen Gurkfeld und die Verbindung gegen Seisenberg, die aber von sehr geringem Belange ist.

Ich möchte daher nur den Wunsch aussprechen und den löblichen Landesauschuß bitten, daß in Zukunft diese Widmung von 1100 fl. nur in dieser Beziehung verwendet werden möge, daß die Verbindung gegen die Bahn durch die Erweiterung der Strecke bei Belibreg oder durch Verbesserung der Straße über St. Peter und Weißkirchen hergestellt werde, nicht aber über Seisenberg, für welche Strecke der Rudolfswerther Bezirk gar kein Interesse hat.

Ich mußte das zur Kenntniss bringen, weil ich weiß, daß gewisse Tendenzen vorherrschen, das Geld seinem eigentlichen Zwecke zu entziehen, stelle aber keinen Antrag.

### Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Die Anträge der Herren Abgeordneten Luckmann und Robič finde ich ganz zweckmäßig.

In Beziehung auf die Herstellung der Zufahrtsstraßen muß ich constatiren, daß das meiste, was noch aussteht, im Zuge ist und die Vollendung dieser Straßen sich nur aus dem Grunde verzögerte, weil die Interessenten, sowohl die Gemeinden als auch Private und überhaupt die Concurrenten, sich über die betreffende Trace nicht einigen konnten und immer Separatwünsche zum Ausdruck gekommen sind, worüber mit der Landesregierung Rücksprache gepflogen werden mußte. Infolge dessen hat sich die Erledigung verzögert. Es ist demungeachtet kein Anstand, obwohl das Nöthige bereits anhängig ist, daß der Antrag Luckmann im ersten Theile angenommen werde.

Was den zweiten Theil anbelangt, den Auftrag an den Landesauschuß, für die Erhaltung der Straßen in gutem Zustande Sorge zu tragen, so halte ich ihn nicht für nothwendig, einerseits, weil dem Landesauschusse ohnehin die Ueberwachung sämtlicher Bezirksstraßen obliegt, andererseits aber, weil die unmittelbare Ob Sorge über das Straßewesen in den Pflichtenkreis des betreffenden Bezirksstraßenausschusses gehört und sich die Ingerenz des Landes-

ausschusses doch nur auf die allgemeine Ueberwachung der Thätigkeit der Bezirksstraßenausschüsse beschränken kann.

Ich würde also glauben, daß nur der erste Theil des Antrages anzunehmen sei.

Was die Umlegung des Stücklberges anbelangt, so hängt dieser Gegenstand mit dem Baue der Zufahrtsstraße in Ratschach zusammen. Es hat die Gewerkschaft Ringer besondern Werth darauf gelegt, daß die Umlegung des Stücklberges in Verbindung gebracht wird mit dem Baue der Zufahrtsstraße zur Eisenbahnstation. Das hätte zur Folge, daß die Umlegung mit einem größeren Kostenaufwande erfolgt wäre.

Dem Landesauschusse schien es ungerecht, in diesem Sinne die Umlegung zu beschließen und bei der hohen Regierung zu beantragen, weil die Concurrenz zur Eisenbahn-Zufahrtsstraße eine durch den Zweck der letzteren speciell beschränkte Verpflichtung ist, indem die Straße dem Eisenbahnverkehr dient, und weil es demnach ungerechtfertigt wäre, hiefür einen größeren Kostenaufwand zu machen, als es für den strengen Bedarf nothwendig ist. Dessenungeachtet wurde erkannt, daß die Umlegung des Stücklberges nothwendig sei aus jenen Gründen, welche der Herr Abgeordnete Robič angeführt und welchen sich auch der Landesauschuß nicht verschlossen hat.

Es wurde daher der Bezirksstraßenausschuß Kronau beauftragt, ein Operat an den Landesauschuß einzubringen. Es ist mir nicht bekannt, ob dies bereits gechehen sei, wenn nicht, so mag der Grund gelegen haben in den Schwierigkeiten, mit welchen viele Straßenausschüsse kämpfen, daß denselben technische Kräfte nicht zur Verfügung stehen, um wichtige Operate auszuarbeiten, und daß die Ausschüsse sich scheuen, Kosten aufzuwenden, welche mit der Anfertigung solcher Operate durch Privattechniker verbunden sind. Es ist aber auch dem Landesauschusse ganz unmöglich, etwa seine einzige technische Kraft, den Landesingenieur, zu entsenden, um derartige Elaborate fertig zu bringen, weil er bei seinen Functionen und vielen Beschäftigungen im Amte nicht auch noch mit dergleichen Operaten beauftragt werden kann. Vielleicht wird es dem landschaftlichen Bauamte durch die in der Gewährung eines Assistenten ihm zu Theil werdende Unterstützung ermöglicht — ich will nicht gerade sagen, was die Umlegung des Stücklberges betrifft, — sondern überhaupt dort, wo es sich um Vorlage von Elaboraten handelt, den Bezirksstraßenausschüssen an die Hand zu gehen. Es wird sich für den Landesauschuß zwar die Aufgabe ergeben, die Bezirksstraßenausschüsse zur Erfüllung ihrer Pflichten zu verhalten, wenn jedoch dieselben als erstberufene Factoren ihre Obliegenheiten nicht erfüllten, versagt schließlich auch jede Ingerenz des Landesauschusses.

Uebrigens bin ich einverstanden, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Robič angenommen wird.

### Poslanec Robič:

Prej sem že dejal, da se bom oglasil zavoljo dovoznih cest.

Skladam se z g. Luckmannom, povdarjam pa posebno dovožno cesto v Ratečah. Ta cesta je slabši kot kaka poljska pot, človek se mora bati, da bi se tam ne zvrnil. Mislim, da je krivda v tem, da cestni odbor premalo skrbi, ki se mora zmeraj siliti, da svojo dolžnost spolni.



Tudi v Kranjski gori cesta se ni izdelana, kar tudi poročilo prizna. Gospoda moja, kakor sem se podučil, je ta reč od okrajnega cestnega odbora Rateškega že dodelana in je sestavljen že načrt, katerega pa cestni načelnik v Ratečah noče predložiti.

Kar se pa preloženja klanca v Stikelnu tiče, moram omeniti, da je popis te reči imel c. kr. stavbeni urad v Kranji v rokah, ki je, kakor mi je bilo povedano, sestavil že načrt in proračun. Zatoraj bi ne bilo potreba nobenega inženirja, ampak pregledal naj bi se izdelani načrt, in na to meri moj predlog, sicer se pa skladam popolnoma z g. Luckmannom.

### Abgeordneter Deshmann:

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Langer hat einen Gegenstand berührt, nämlich die Ausfolgung eines Sparkassbüchels von 1100 fl. an den Bezirksstraßen-Ausschuß in Rudolfswerth, und die Widmung dieses Betrages für die Correctur der Rudolfswerth-Töplizer Straße.

Der Landesauschuß hat in dieser Angelegenheit insofern intervenirt, als im hohen Landtage der Beschluß gefaßt worden ist, daß die für den Ausbau der Mertschetschendorfer Straße beim Steueramte in Gurkfeld deponirten Sparkassbüchel von dem Vinculum ihrer Widmung für das Mertschetschendorfer Projekt befreit und der Belibregger Straße zugewendet werden sollen. Man hat sich daher an die Landesregierung diesfalls gewendet, und es war selbstverständlich, daß zunächst auch der Bezirksstraßen-Ausschuß Rassenfuß und Rudolfswerth, welche außer dem Bezirke Gurkfeld die bezüglichen Concurrenzbeträge zustaube gebracht haben, diesfalls einvernommen wurden, in welcher Weise die zur Verfügung stehenden Beträge zu verwenden seien, nachdem es von dem Bane der Mertschetschendorfer Straße sein Abkommen hatte.

Nun wurde eben von Seite dieser Bezirksstraßen-Ausschüsse die nach meiner Ansicht richtige Bemerkung vorgebracht, daß die Erweiterung der Belibregger-Straße eine Angelegenheit sei, für welche der Bezirksstraßen-Ausschuß von Gurkfeld, in dessen Rayon die Straße gelegen ist, aus eigenen Mitteln aufzukommen habe, indem sie hervorhoben, daß auch in ihrem Straßenbezirke sehr schwer zu erhaltende Straßen vorkommen. Namentlich hat der Bezirksstraßen-Ausschuß von Rudolfswerth bemerkt, daß in diesem Bezirke wichtige Correcturen vorzunehmen sein werden, was dem Landesauschuß ein plausibler Grund zu sein schien, sich dem gestellten Ansuchen wegen Ausfolgung des Sparkassbüchels an den genannten Bezirksstraßen-Ausschuß nicht zu widersetzen, indem für eine entsprechende Verbindung zwischen Töpliz und Rudolfswerth gewiß die Veranschlagung dieses Geldbetrages als eine zweckmäßige sich darstellte.

Es wäre wol zu wünschen, daß bezüglich der Belibregger Bezirksstraße dem Bezirke Gurkfeld auch von anderer Seite unter die Arme gegriffen worden wäre. Allein der Landesauschuß mußte die Autonomie der Bezirksstraßen-Ausschüsse insofern wahren, als er sich auch nicht der Anschauung verschließen konnte, daß, wenn es wirklich dem gedachten Bezirksstraßen-Ausschusse Ernst ist mit der Erweiterung dieser Straße, diese mit keinen so immanen Schwierigkeiten verbunden ist, daß der Bezirk Gurkfeld nicht mit den nöthigen Mitteln aufkommen könnte. Nach den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten v. Langer wird es daher Aufgabe des Landesauschusses sein, den Rudolfs-

werther Bezirksstraßen-Ausschuß aufmerksam zu machen, daß es im allgemeinen Interesse wünschenswerth ist, der Straßenstrecke über Weißkirchen ein größeres Augenmerk zuzuwenden, als den, wie es scheint, minder wichtigen Straßencorrecturen an der Straße nach Töpliz.

In diesem Sinne habe ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Langer aufgefaßt.

Was die Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Kronau betrifft, so muß bemerkt werden, daß die Verzögerung des Ausbaues dieser Straße dem Umstande zuzuschreiben ist, weil die dortigen Urainer gegen die Einbeziehung ihrer Gründe Einspruch erhoben und schließlich so kolossale Entschädigungsansprüche gestellt haben, daß sogar in Folge gerichtlicher Schätzung per Quadratlast 3 fl. zu zahlen wäre für Ackergründe, die in die letzte Bonitätsklasse fallen.

Bei dieser Zufahrtsstraßen-Herstellung concurrirt außer dem Lande und dem Bezirke auch die Rudolfsbahn mit einem Drittel, und es mußte auch dieselbe diesfalls um ihre Wohlmeinung angegangen werden. Schon diese Vorehebungen, bei denen sich der Bezirksstraßen-Ausschuß keiner besonderen Raschheit beflissen hat, machten viele Schreibereien nothwendig, es ist nur noch die Aeußerung der Rudolfsbahn ausständig, welche wegen ihrer Zustimmung zu den Grundentschädigungskosten begrüßt werden mußte.

Wenn von dieser Seite keine Einsprache erhoben wird, so könnte sogleich mit der Erweiterung der Zufahrtsstraße in Kronau begonnen werden. Sollte diesfalls ein Einspruch erhoben werden, so wird natürlich das Superplus der Kosten für die Grundentschädigung, zu dem sich die Rudolfsbahn allenfalls nicht herbeilassen sollte, vom Bezirksstraßen-Ausschusse Kronau getragen werden müssen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß insbesondere dort, wo als Obmänner von Bezirksstraßen-Ausschüssen Landleute fungiren, welchen die Kenntniß der amtlichen Geschäftsführung nicht zugemuthet werden kann, derartige Ausführungen mit großen Schwierigkeiten verbunden sind, namentlich hat man diese Erfahrung beim Bezirksstraßen-Ausschusse Kronau gemacht. Das war auch die Ursache, weshalb die Arbeiten der Straße über den Stückberg noch immer nicht in Angriff genommen wurden, indem diesfalls eine große Thätigkeit und Aufopferungsfähigkeit für das allgemeine Wohl seitens des Bezirksstraßen-Obmannes erheischt wird.

Wenn nun bei demselben nicht der gute Wille vorhanden ist, so ziehen sich solche Sachen immer in die Länge. Dem Landesauschusse steht kein Mittel zur Hand, solchen Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, außer dem Antrag auf Auflösung solcher Ausschüsse. Man weiß aber, daß die Neuwahlen selten besser sind, indem in der Landbevölkerung wenig verfügbare Kräfte vorhanden sind, daher man trachten muß, durch wiederholte Betreibungen, welche der Herr Abgeordnete Robič in Vorschlag gebracht hat, die betreffenden Bezirksstraßen-Ausschüsse zu einer erprießlichen Thätigkeit zu drängen. Bezüglich der angeregten Straßenumlegung wird dem Landesauschusse kein anderes Mittel zu Gebote stehen.

### Landeshauptmann:

Ich ertheile nun dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort in der Specialdebatte zum Ausschusstrange 5 in den Zusatzanträgen Luckmann und Robič.



### Berichterstatter Potočnik:

Bei den werthvollen Auseinandersetzungen und Aufklärungen, welche die beiden Herren Landesauschüsse als Referenten im Straßenwesen ertheilt haben, bin ich jeder weitem Berichterstattung enthoben.

Was aber doch vor allem die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Vanger betrifft, so hat derselbe ohnehin keinen Antrag gestellt und hat auch die diesfälligen Aufklärungen durch den Herrn Abgeordneten Deschmann erhalten.

Unbelangend die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Robić in Bezug auf seine Beschwerden wegen des schlechten Zustandes der Straßen im Ratschacher Bezirke, und daß der dortige Straßenausschuß nichts thue und zu erinnern wäre, sich eine größere Thätigkeit angelegen sein zu lassen, so sind das Erscheinungen, welche nach den Mittheilungen, die im volkswirtschaftlichen Ausschusse besprochen worden sind, leider im ganzen Lande hervortreten. Nicht bloß im Ratschacher Bezirke, sondern leider in vielen anderen Bezirken im Lande sind die Straßen nicht in jenem Zustande, welchen man wünschen sollte. Leider sind auch die Straßenausschüsse nicht immer derart, um den Aufträgen, welche so vielfältig von Seite des Landesauschusses ergangen sind, Folge zu geben.

Es ist im volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Sprache gekommen, daß es eben dem Landesauschusse an Mitteln fehlt, wie er Straßenausschüsse, die ihrer Pflicht nicht entsprechen, zur Erfüllung ihrer Pflichten verhalten soll. Scharfe Maßregeln, wie solche den Staatsbehörden gegenüber ihren untergebenen Organen zu Gebote stehen, gibt es hier nicht. Es ist zu erwarten, daß bei den Vorschlägen, welche dem künftigen Landtage ohnehin durch den Landesauschuß in Straßenangelegenheiten gestellt werden, diesem lange gefühlten Uebelstande abgeholfen wird und dem Landesauschusse ein Mittel an die Hand gegeben werde, damit er auf die Straßenausschüsse entscheidender einwirken könne.

### Landeshauptmann:

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge der Herren Abgeordneten Luckmann und Robić und zum fünften Ausschußantrage.

Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Luckmann werde ich auf Grund der vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey geäußerten Bedenken den Schlußsatz »und für deren Erhaltung im guten Zustande Sorge zu tragen« separat zur Abstimmung bringen. (Peti odsekovi predlog, prvi del predloga g. poslanca Luckmanna in predlog g. poslanca Robića obveljajo, drugi del predloga g. poslanca Luckmanna ostane v manjšini, potem obvelja ves predmet v tretjem branji — Der fünfte Ausschußantrag, der erste Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten Luckmann und der Antrag des Herrn Abgeordneten Robić werden genehmigt, der zweite Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten Luckmann bleibt in der Minorität. Schließlich wird der ganze Gegenstand in dritter Lesung genehmigt.)

Ich unterbreche die Sitzung auf kurze Zeit. (Seja se pretrga 30 minut čez 12. uro in se zopet prične 10 minut čez 1 uro — Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten unterbrochen und um 1 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.)

4.) Poročilo odseka za pretresovanje letnega poročila o §§ 10., 11. in 12. letnega poročila (priloga 88).

4.) Bericht des Rechenschaftsbericht-Ausschusses über die §§ 10, 11 und 12 des Rechenschaftsberichtes (Beilage 88).

### Landeshauptmann:

Der Herr Berichterstatter ersucht, ihn der Verlesung des Berichtes zu entheben, so daß er nur die Anträge vorzulesen hätte. (Pritrduje se — Zustimmung.)

### Berichterstatter Ant. Ritter v. Gariboldi

(bere — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Ad § 10:

a) Der Landesauschuß erhält den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß der im Herbst d. J. bei der illirischen Blindenstiftung sich erledigende Platz einem krainischen Stifflinge verliehen werde. Ebenso hat er dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten, ob und in welchem Zeitpunkt die vom kärntner Landesauschusse angeregte Theilung des illirischen Blindenstiftungsfondes angezeigt erscheint.

Ad § 11:

b) Der Landesauschuß erhält den Auftrag: Geldaushilfen an landschaftliche Beamten und Diener nur in sehr berücksichtigungswürdigen und motivirten Fällen zu bewilligen, Remunerationen nur für außergewöhnliche, nicht im Bereiche der eigenen Dienstpflicht liegende, sehr ersprießliche Dienstleistungen zu ertheilen und den für diese Zwecke vom Landtage im Präliminare bewilligten Betrag nicht zu überschreiten.

Ad § 12:

c) Der Landesauschuß wird beauftragt, den Fortbestand der Bezirksklassen in Krain auch für das Jahr 1879 zu erwirken.

d) Der Landesauschuß wird angewiesen, die Frage der Ablösung der Siebigkeiten für Kirchen, Pfarren und deren Organe im Auge zu behalten und insbesondere auch über die mit Obigem im Zusammenhange stehende Lösung der Congruanfrage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

e) Der Landesauschuß hat das Nöthige einzuleiten, damit die Ausfertigung und Drucklegung der stenographischen Sitzungsberichte derart beschleunigt werde, daß diese Berichte womöglich schon in der nächsten Sitzung zur Bertheilung gelangen.

f) Alle übrigen, in den §§ 10, 11 und 12 des Rechenschaftsberichtes enthaltenen Mittheilungen werden zur Kenntnis genommen.

Bevor die Generaldebatte über diese Anträge eröffnet wird, erlaube ich mir eine aufklärende Bemerkung zu einem dieser Anträge zu machen.

Es ist mir als Berichterstatter der Gedanke nahe gelegt worden, daß bezüglich des sub e gestellten Antrages leicht die Deutung vorkommen könnte, als ob dieser



Antrag, welcher die stenographischen Sitzungsberichte betrifft, gegen die Thätigkeit der im hohen Hause beschäftigten Herren Stenographen gerichtet wäre. Um einer solchen Auffassung zu begegnen, halte ich mich zur Bemerkung verpflichtet, daß dem Ausschusse bei Stellung dieses Antrages lediglich nur die Motive vorgeschwebt haben, wie sie kurz im Berichte skizzirt sind, und der Ausschuss nur die Absicht hatte, eine raschere Erledigung der stenographischen Sitzungsberichte dadurch zu erzielen und zugleich dem Landesausschusse dadurch Gelegenheit zu geben, jene Hilfskräfte, welche er zu diesem Zwecke für nothwendig erachtet, herbeizuziehen, insofern es die Mittel des Landes erlauben.

Es lag dem Ausschusse ferne, damit dem allgemein anerkannten Fleiße und der erspriesslichen Thätigkeit der Herren Stenographen in irgend einer Weise nahe zu treten.

### Landeshauptmann:

Ich werde bei der Specialdebatte über den betreffenden Antrag in der Lage sein, eine sachliche Aufklärung zu geben, und eröffne jetzt die Generaldebatte. (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Nachdem sich in der Generaldebatte niemand gemeldet hat, schreiten wir zur Specialdebatte über den Antrag des Rechenschaftsberichts-ausschusses.

### Regierungsrath Graf Chorinsky:

Es ist hier von Seite des Rechenschaftsberichts-ausschusses der Antrag gestellt worden:

»Der Landesausschuss erhält den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß der im Herbst dieses Jahres bei der illirischen Blindenstiftung sich erledigende Platz einem krainischen Stifflinge verliehen werde. Ebenso hat er dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten, ob und in welchem Zeitpunkte die vom Kärntner Landesausschusse angeregte Theilung des illirischen Blindenstiftungs-fondes angezeigt erscheint.«

Mit Rücksicht auf diese Anträge erlaube ich mir zu bemerken, daß dieser Stiftungsplatz bereits ausgeschrieben worden ist, jedoch ohne Erfolg, indem sich gar kein Competent um diesen Platz beworben hat, ebenso wie auch von 17 Plätzen der Flödnig'schen Stiftung acht erledigt sind und sich nur ein Bewerber gemeldet hat. Diese Plätze können heuer nicht mehr besetzt werden, indem das Schuljahr bereits begonnen hat und eine nochmalige Concurs-ausschreibung sich ebenso fruchtlos erweisen dürfte, wie die erste.

### Landeshauptmann:

Ich erlaube das hohe Haus, von diesen Aufklärungen Kenntnis zu nehmen. (Odsekova predloga a in b ad §§ 10 in 11 obveljata — Die Ausschussanträge a und b ad §§ 10 und 11 werden genehmigt.)

Wir kommen nun zum § 12, respective zu den Anträgen c, d, e f des Rechenschaftsberichts-ausschusses ad § 12 des Rechenschaftsberichtes.

### Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Die Erfahrung über die Geschäftsgebarung im Landesausschusse hat dahin geführt, daß in Bezug auf die

verschiedenen Zweige der Amtirung eine Ungleichmäßigkeit herrscht, welche in Rücksicht auf die Amtssprache erklärlich ist. Namentlich ist eine Schwierigkeit dadurch gegeben, daß nach der bestehenden Uebung die sämmtlichen Buchungen bei der Buchführung in der Landesbuchhaltung und Landeskasse theils überwiegend slovenisch, theils überwiegend deutsch, jedenfalls theils deutsch, theils aber slovenisch geführt werden.

Es scheint mir dies unzweckmäßig zu sein, nachdem doch eine genaue Evidenz gerade am meisten bei jenen Büchern nothwendig ist, welche die Amtsführung der Kasse und Buchhaltung und die Kontrolle betreffen, und nachdem es wünschenswerth ist, daß man, wenn man ein Folium in diesen Büchern ansieht, mit einem raschen Blicke die darin vorkommenden Posten zu überfliegen im Stande ist, was nicht leicht möglich ist, wenn in verschiedenen Sprachen gebucht wird.

Ich glaube auch, daß die Voraussetzung, welche bei der Einführung dieser Uebung geherrscht hat, daß die Terminologie für die bei der Berechnung und bei dem Kassengeschäfte vorkommenden technischen Ausdrücke in slovenischer Sprache gegeben sei, nicht eingetroffen ist, und auch nicht behauptet werden kann, daß diese Buchung mit diesen terminologischen Ausdrücken, welche eine besondere Kenntnis der slovenischen Sprache erheischen, für jeden verständlich ist.

Vergleichen Schwierigkeiten in Bezug auf die Amtirung ergeben sich auch bei anderen Agenden im Landesausschusse.

Es liegt mir nichts ferner, als in irgend einer präjudicirenden Richtung die Sprachenfrage hier anzuregen, sondern ich bin der Ansicht, daß man vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit und praktischen Eignung in allen Zweigen des landschaftlichen Dienstes sich jener Landessprache bedienen sollte, welche die entwickeltste ist, und daß man namentlich auf eine Gleichförmigkeit in dieser Beziehung Gewicht legen soll. Es ist eine Thatfache, über welche ich nicht weiter zu reden brauche, daß der Gebrauch der beiden Sprachen im Landesausschusse ein unangefochtener ist, daß namentlich die vollkommene Gleichstellung der slovenischen mit der deutschen Landessprache als fait accompli durchgeführt ist, ich glaube daher, daß man um so unbedenklicher — diesen Standpunkt bei Seite gelassen — jene Aenderungen in der Amtirung einführen kann, welche sich vom Standpunkte der praktischen Zweckmäßigkeit im Interesse des Geschäftsverkehrs als die richtigsten herausstellen, daß es namentlich nothwendig ist, den Landesausschuss in die Lage zu versetzen, seine Amtirung so einzurichten, daß eine Geschäftsbeschleunigung und in vielen Punkten, wo es sich um Druckorten handelt, auch eine Kostenersparung herbeigeführt wird.

Aus diesen Erwägungen erlaube ich mir folgenden Antrag zum § 12 des Rechenschaftsberichtes zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuss wird beauftragt, die Amtirung bei allen ihm unterstehenden landschaftlichen Aemtern und namentlich die Buchführungen in allen Zweigen des landschaftlichen Dienstes in Bezug auf die Amtssprache derart einzurichten, daß hiebei ohne Verletzung des Principes der Gleichberechtigung beider Landessprachen die Gleichförmigkeit in der Amtirung und das thumlichste Kostenersparnis erzielt wird. Die Normen hierüber hat der Landesausschuss



den landtschaftlichen Aemtern und Beamten vorzuzichnen. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

### Poslanec dr. Poklukar:

Vprašanje, katero je ravno sedaj g. predgovornik sprožil, je gotovo tako, da se pač ne dá v trenutku rešiti, kam da pa cika ta predlog, vidi se iz tega, kako je bil utemeljen.

G. predgovornik je povdarjal, da je to »Zweckmäßigkeit Amtirung«, katero on misli, namreč v tem jeziku, v katerem se z vnajnimi uradi občuje. Nadalje je rekel, »daß ist praktisch«, prihranili bomo pri formularih in blanketih.

Gospoda moja, če se misli taka sprememba vpejljati, bi se morda znalo naročiti deželnemu odboru, naj preudarja in potem poroča, če se na ta način res kaj prihrani, in potlej naj se stvar prenaredi na ceneji način. To bi zadostovalo, če bi resnica bila, kar je rekel g. predgovornik, da je svoj predlog stavil »ohne Beeinträchtigung der Gleichberechtigung beider Sprachen«, ker deželni odbor gotovo ne bo pritiskal na stran narodnega jezika, in s to klavzulo bi bilo vse preskrbljeno.

Če g. predgovornik trdi, da se s tem dá kaj prihraniti, mu že sedaj ugovarjam, saj veste, da se blanketov in tiskovin ne naroča toliko, kolikor se za trenotek potrebuje, veste, da se mora tiskovin vsaj toliko naročiti, da se tisk izplača in da smo toraj za nekoliko časa s temi preskrbljeni.

Ako vzamemo posebno račune in knjigovodstvo, mislim, da ne pomnoži dela in ne kazi razumljivosti na nobeno stran, ako stoji tam »predplačilo«, »nagrada« in zraven nemški izraz, v rubriki pa dotična številka. Mislim, da je tako dosledno izpeljana enakopravnost obeh jezikov, ki dela ne prouzroči več, ampak kaže, da se zraven deželnega slovenskega jezika tudi nemški jezik, katerega posebno uradi radi rabijo, enako spoštuje.

Kar se tiče prihranjenja stroškov, bi omenil še, da ako se nasvet g. predgovornika sprejme, bi prišlo do tega, da se mora vsa zaloga — ali je velika ali majhna, nevem — katero mora imeti deželni odbor, kasirati. Moram toraj reči, da ta nasvet v tej obliki nikakor ni za sklepanje. Ako bi bil ta nasvet prišel od dotičnega odseka, bi si bili mogli stvar premisliti, ali sedaj je padel kar iz zraka, in zaradi tega mislim, da ga zbornica, ker zadeva važno gospodarsko vprašanje, ne more sprejeti.

### Poslanec Svetec:

Meni je žal, da je g. dr. Schrey sprožil vprašanje, za katero smo mi na naši strani in za katero so sploh prebivalci v naši kranjski in večinoma slovenski deželi zelo občutljivi. Gospoda moja, mi smo to, da je pri nas nemški jezik tudi deželni jezik, s tem priznali, da se podelé našemu domačemu jeziku enake pravice. Zakaj da bi bil nemški jezik v naši deželi deželni jezik, je zelo optimistična misel, ker vemo, da pravih Nemcev zunaj pešice Kočevarjev in v Ljubljani naseljenih nimamo. (Dobro! na levi — Bravo! links. Oho! na desni — Dho! rechts.)

Pravi jezik je toraj le slovenski jezik, in mi smo se podvrgli temu, da smo priznali nemški jezik za deželni jezik s tem pristavkom, da se našemu jeziku izkazujejo enake pravice. Če pa Vi začnete podirati to pogodbo, gospoda moja, potem bomo tudi mi začeli drugače govoriti.

Znano Vam je, gospoda moja, koliko prepira je bilo v prejšnjih letih ravno zaradi jezikove ravnopravnosti, ali na zadnje smo se pobogali s tem, da smo podelili obema jezikoma enake pravice.

Gospoda moja, veliko let ni bilo zastran tega nobenega prepira, in slovenska večina si lahko prišteva v zaslugi, da je ona obe stranki zastran jezika pomirila. Zato bi Vas prosil, ne ponavljajte tega prepira, tega ni treba, ohranimo to strogo, kakor je bilo do sedaj, in pustimo vprašanje zastran prednosti jezika. Naj veljata oba kot enakopravna in vsako vprašanje, ki nam hoče tukaj zmešnjavo delati, zavržimo. (Pohvala! na levi — Beifall links.)

### Abgeordneter Dr. v Schrey:

Ich werde mir erlauben, ganz kurz einige Worte zu erwidern.

Was der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar bemerkt hat, daß, wenn dieser Antrag beschlossen würde, verschiedene Drucksorten cassirt werden müßten, ist ganz irrig. Mir ist die Absicht fern gelegen, an der bestehenden Geschäftsführung im Landesauschusse etwas zu ändern, soweit damit eine Kostenverschwendung herbeigeführt würde.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Svetec betrifft, muß ich wiederholt betonen, daß ich an der Sprachengleichberechtigung nichts geändert haben will, daß, so wie bisher der Landesauschuß jede Freiheit gehabt hat, in Bezug auf die Amtirung im internen Verkehr eine Verfügung zu treffen, dies auch in Zukunft ihm überlassen bleiben wird unter dem Gesichtspunkte, daß eine gewisse Gleichförmigkeit herbeigeführt werden soll. Wenn die Herren meinen, es sei damit die Verdrängung einer Landessprache bezweckt, so ist mein Antrag unrichtig ausgelegt worden. Käme es aber etwa dahin, so könnte man wol sagen, wenn einige Jahre der Zustand der slovenischen Amtirung bestanden hat, jetzt aber ein anderer an seine Stelle trete, dies ja auch Gleichberechtigung sei.

Mein Antrag betrifft nur den internen Geschäftsverkehr, beabsichtigt eine zweckmäßigere Amtirung und hat durchaus nicht jene principielle Bedeutung, welche ihm von den Herren Vorrednern beigelegt wird.

### Landeshauptmann:

Nachdem zu diesem Antrage niemand mehr sich zum Worte meldet, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

### Berichterstatter Anton Ritter v. Gariboldi:

Der Antrag, wie ihn der Herr Abgeordnete Dr. von Schrey gestellt hat, ist sowol im allgemeinen auf Grund des Titels dieses Berichtes, als auch insbesondere zum § 12 gestellt worden.

Nachdem dieser Antrag die im Rechenschaftsberichte enthaltenen Mittheilungen nicht berührt, so war selbstver-



ständig dies nicht Gegenstand irgend einer Berathung im Rechenschaftsberichts-ausschusse, und ich bin als Berichterstatter nicht in der Lage, im Namen des Rechenschaftsberichts-ausschusses mich über diesen Antrag auszusprechen zu können. Für meine Person und als Abgeordneter kann ich offen sagen, daß ich in Rücksicht auf die thatsächlich obwaltenden Verhältnisse und mit Rücksicht auf die überzeugenden Motive, wie solche der Herr Antragsteller uns angegeben hat, mich diesem Antrage anschließe, und ich glaube auch nicht dem Widerspruche der Majorität des Rechenschaftsberichts-ausschusses zu begegnen, wenn ich die gleiche Erklärung im Namen dieser Majorität abgebe.

Zwei Gesichtspunkte sind es hauptsächlich, welche mich dazu bestimmen, mich für diesen Antrag zu erklären.

Erstens die durch den Antrag angestrebte Vereinfachung, die sprachliche Vereinfachung in den einzelnen Zweigen der internen Geschäftsführung im Landesauschusse, namentlich bezüglich der Buchführung; und zweitens die durch diese Vereinfachung sich ergebende Erleichterung in der Amtirung sowol für die Beamten als wie für die Mitglieder des Landesauschusses selbst.

Daß dieser Antrag von der andern (leve — linken) Seite des h. Hauses Widerspruch erfahren hat, ist be- greiflich.

Die Ansicht, welche der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar in dieser Beziehung geäußert hat, wurde soeben vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey richtig gestellt.

Was die Ausführungen des Abgeordneten Svetec anbelangt, muß ich sagen, daß sie auf mich den Eindruck machten, sie seien gar nicht sachlich zu diesem Antrage gemacht worden, sondern sie culminiren einfach in einem schwachen Anfluge des altgewohnten Schmerzensschreies über die angebliche Vergewaltigung, wie wir solche schon so oft und oft in diesem h. Hause gehört haben, und wie sie sich in allen möglichen Variationen immer wiederholen, so oft die Sprachenfrage berührt wird. Ich muß gestehen, daß ich einerseits diese Schmerzensschreie begreife, daß ich sie jedoch andererseits mit Rücksicht auf den gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey ganz ungerechtfertigt finde.

Besehen wir uns ein wenig den gestellten Antrag. Er verordnet nichts anderes, als eine gewisse sprachliche Gleichberechtigung und Erleichterung in jenen Agenden, in jener Geschäftsführung des Landesauschusses, welche namentlich die Buchhaltung betrifft. Der Antrag geht durchaus nicht dahin, die slovenische Sprache dort zu verdrängen, er will nur eine größere Deutlichkeit auch für jene, welche der slovenischen Sprache nicht so mächtig sind, als die Herren jener (leve — linken) Seite.

Uebrigens sind die sachlichen Bemerkungen, wie ich schon erwähnt habe, vom Herrn Antragsteller richtiggestellt worden, und es erübrigt mir nur noch die Erklärung, daß ich mich dem Antrage, wie er gestellt worden ist, vollkommen anschließe und für denselben stimmen werde. (Predlog gospoda poslanca dr. pl. Schreya obvelja — Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey wird genehmigt.)

### Landeshauptmann:

Wir schreiten in der Specialdebatte nun zum Aus- schußantrage c ad § 12 des Rechenschaftsberichtes.

### Abgeordneter Dr. Ritter v. Vestenec:

In Krain existiren die Bezirkskassen von Jahr zu Jahr noch immer fort, da es Ausgaben gibt, die beim derzeitigen Verwaltungsorganismus schwer von den einzelnen Gemeinden gedeckt werden können, obwol das Aus- lagen sind, die nur die Gemeinde angehen.

In einer der früheren Sitzungen hat das hohe Haus beschlossen, daß der Landesauschuß das Gesetz vom 2ten Jänner 1869 endlich zur Durchführung bringe. Sobald der Landesauschuß diesem Auftrage nachgekommen sein wird, wird es sich als nothwendig herausstellen, zu erwägen, ob auch dann noch der Fortbestand der Bezirkskassen nothwendig ist.

In dem Bezirkskassenpräliminare sind größtentheils, wie bereits erwähnt, Auslagen eingestellt, die von den Gemeinden als in ihren autonomen Wirkungskreis gehörig selbst bestritten werden können, sobald die Gemeinden der- artige Ausdehnungen erlangt haben, daß sie einerseits die materiellen Mittel zur Bestreitung der jährlichen Auslagen erlangen, und andererseits auch wenigstens einen Gemeindefretär oder Gemeindevorsteher besitzen, welcher die nöthige intellectuelle Bildung hat, der in der Lage ist, in der Beziehung für die Gemeinde jene Vorsorge zu treffen, wie es jetzt seitens der Verwaltung der Bezirkskassen im Namen der Gemeinden geschieht.

Eine der Hauptauslagen, die auf Rechnung der Be- zirkskassen geschieht, sind derzeit die Bezirksdiener, in zweiter Linie die Auslagen für die Bezirkshebammen, endlich die Auslagen für die Rekrutirung. Meistens sind das Aus- lagen, die, wenn einmal Hauptgemeinden gebildet sein wer- den, sehr leicht von den Gemeinden werden bestritten wer- den können, und es wird, wenn diese Auslagen von den Gemeinden übernommen werden, nur erübrigen, vorzusorgen für die Erfordernisse für die Bezirksstrazen und für alle jene Auslagen, die der Bezirkschulrath für den Schulbezirk bestreiten muß.

Ich bin heute nicht in der Lage, einen concreten An- trag zu stellen, in welcher Weise sich in Zukunft an- empfehlen wird, dieses Institut abzuändern, allein ich glaube, daß, sobald der Landesauschuß in die Lage kommen wird, durch die hohe Regierung das Gesetz vom 2. Jänner 1869 zur Durchführung zu bringen, er gleichzeitig die Frage in Erwägung ziehen sollte, ob in Zukunft das Institut der Bezirkskassen weiterhin zu bestehen habe.

Die Bezirkskassenumlagen sind in manchen Bezirken sehr bedeutend, was der Rechenschaftsbericht des heurigen Jahres nachweist, indem sie insbesondere im Bezirke Gott- schee bis 25 Perz. gestiegen sind.

Viele Auslagen, die jetzt aus der Bezirkskasse be- stritten werden, werden sich niedriger stellen, sobald die Gemeinden selbst die Auslagen übernehmen werden. Ins- besondere möchte ich auf die Kosten für das ohnedies sehr oft angegriffene Institut der Bezirksdiener hinweisen. Es werden die zu bildenden Hauptgemeinden ohnedies ge- zwungen sein, um ihren polizeilichen Wirkungskreis erfüllen zu können, sich Polizeiorgane, Gemeinbediener — oder wie man sie nennen mag — zu bestellen. Sobald die Haupt- gemeinden derartige Organe bestellt haben, können die Be- zirksdiener entfallen.

Es wird die Hauptgemeinde durch eine nicht zu hohe Gemeindeumlage ebenso den Bezirksdiener wie auch



die nöthige Bezirkshebamme besolden können, ohne daß der Prozentfuß für die Gemeinde höher zu sein braucht; anderseits wird, wenn man die Bezirkskassen aufhebt, der Prozentfuß, der nothwendig ist für das Bezirkskassenpräliminare, entfallen können.

Ich glaube, daß durch die Einführung der Hauptgemeinden das Institut der Bezirkskassen überflüssig werden wird, und dadurch wird der Bevölkerung jedenfalls eine Erleichterung zu Theil werden können.

Ich erlaube mir zum Ausschußantrage c den Zusatzantrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Weise nach Durchführung des Gesetzes vom 2. Jänner 1869 das Institut der Bezirkskassen aufzuheben, eventuell abzuändern sei. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

### Landeshauptmann:

Wünscht jemand noch zu diesem Gegenstande zu sprechen? (Po prestanku — Nach einer Pause:) Ich ertheile also noch das Wort dem Herrn Berichterstatter Anton Ritter v. Gariboldi.

### Berichterstatter Anton Ritter v. Gariboldi:

Ich schließe mich ganz den Ausführungen und dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Vesteneck an. (Odsekov predlog c obvelja z dodatnim predlogom gosp. posl. dr. viteza Vestenecka, — potem obvelja odsekov predlog d brez razgovora. — Der Ausschußantrag c wird mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Vesteneck genehmigt, — sohin wird der Ausschußantrag d ohne Debatte genehmigt.)

Odsekov predlog e.

Ausschußantrag e.

### Landeshauptmann:

Ich habe mir vorbehalten, hier ein paar aufklärende Bemerkungen vorzubringen.

Es hat schon der Herr Berichterstatter bemerkt, daß in diesem Antrage gar keine Spitze gegen die Herren Stenographen gerichtet ist, welche uns hier im hohen Hause ihre Dienste angedeihen lassen. Es ist im Gegentheile anerkannt, daß sie weitaus mehr leisten, als unter gewöhnlichen Umständen verlangt werden könnte.

Ich mache vom Standpunkte des Landesausschusses nur aufmerksam, daß die Ausführung des vorliegenden Antrages wesentlich eine finanzielle Grundlage hat, daß mit der Beschleunigung der Drucklegung und Vertheilung dieser Berichte auch eine erhöhte und intensivere Arbeitsthätigkeit erforderlich ist.

In den ersten Sitzungen des hohen Hauses sind die Schwierigkeiten im Stenographenbureau keine großen, weil die Sitzungen von kurzer Dauer sind und größere Zwischenräume haben; und ich constatire ausdrücklich, daß ich immer am nächsten Tage diese ersten Berichte erhalten habe. In den spätern Sitzungen, wie sie seit der IX. Sitzung so rasch aufeinander folgen und so lange dauern, ist es natürlich, daß zwei Kräfte zur currenten Entfertigung nicht

genügen, um das hohe Haus in der Weise zu bedienen, wie es im Antrage ausgesprochen ist.

Der Landesausschuß wird zu erwägen haben, ob er bei Vorlegung des nächsten Präliminares für die Dotirung des Stenographenbureaus mit einem höheren Betrage vor das hohe Haus zu treten habe, als dies nach den jetzigen Erfahrungen der Fall ist, welche wir bei Verwendung von zwei Stenographen haben.

Eine zweite finanzielle Frage hängt mit der Drucklegung zusammen, indem die Druckereien nicht ausschließlich für die Landtagsession beschäftigt werden können, und eine erhöhte Thätigkeit seitens der Druckereien, abgesehen von fremden Arbeiten, schon durch die Drucklegung der Landtagsvorlagen in Anspruch genommen wird, und das ist eine wesentliche Ursache der verzögerten Vertheilung der spätern Protokolle, deren Drucklegung erst nach 2 oder 3 Monaten erfolgen kann. Auch in dieser Beziehung wäre die Frage zu erörtern, ob durch eine ergiebige finanzielle Dotirung die Mittel geboten sein werden, die Schwierigkeiten in den Druckereien zu bewältigen.

Dies habe ich zur Aufklärung der Tragweite dieses Antrages zu bemerken.

### Abgeordneter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Nachdem ich im Rechenschaftsberichts-ausschusse den bezüglichen Antrag, der dem hohen Landtage vorliegt, gestellt habe, erlaube ich mir zu demselben auch einige Bemerkungen zu machen, welche den Antrag vielleicht zu rechtfertigen in der Lage sein werden.

Es ist, wie bereits von dem Herrn Berichterstatter, welcher Obmann des Rechenschaftsberichts-ausschusses ist, hervorgehoben wurde, in dem Antrage kein Vorwurf gegen die Herren Stenographen gelegen, sondern rein nur der gewiß begründete Wunsch in demselben ausgedrückt, daß nach Thunlichkeit, selbstverständlich nicht in einer Weise, welche dem Lande große Kosten verursachen würde, in Zukunft den Mitgliedern des hohen Landtages die stenographischen Sitzungsprotokolle in einem beschleunigtern Tempo zukommen, als sie denselben bisher zugekommen sind.

Gelegenheitlich der Berathung des Rechenschaftsberichtes im Vorjahre habe ich die Ehre gehabt, einen ähnlichen Antrag zu stellen, und habe damals hervorgehoben, daß, obwol der Landtag im März oder April getagt hat, die Sitzungsberichte den Mitgliedern des hohen Landtages erst am 15. September zugekommen sind, also nach Ablauf einer ziemlich geraumen Zeit. Im Vorjahre sind uns die stenographischen Sitzungsprotokolle, glaube ich, wol etwas früher zugekommen, aber die Zeit, um welche wir sie früher erhalten haben, macht gerade 24 Stunden aus; es war nämlich am 16. September — im Vorjahre am 15. September, — einen kleinen Werth hat die Bemerkung doch gehabt. Ich glaube, daß das einzig dastehen dürfte in allen Ländern, daß die stenographischen Protokolle, welche von den Herren Stenographen mit ziemlicher Pünktlichkeit in Currenschrift abgeliefert werden, so spät in die Hände der Herren Abgeordneten gelangen, welche doch das regste Interesse daran haben, die stenographischen Berichte zu lesen.

Ich bin weit entfernt davon, die Gründe, die der Herr Landeshauptmann als Hindernis einer beschleunigtern Expedirung der Sitzungsprotokolle angeführt hat, als nicht stichhältig zu erklären, glaube jedoch, daß es möglich sein



wird, vielleicht mit einer hiesigen Druckerei einen Vertrag abzuschließen, nach welchem es ohne Erhöhung der Kosten gelingen wird, die Protokolle etwas früher, als es in den letzten Jahren geschehen ist, in die Hände der Herren Abgeordneten gelangen zu lassen.

### Landeshauptmann:

Ich ertheile nun das Schlußwort zum Ausschußantrage dem Herrn Berichterstatter.

### Berichterstatter Ant. Ritter v. Gariboldi:

Zu den Aeußerungen des Herrn Landeshauptmannes erlaube ich mir nur kurz zu bemerken, daß ich anknüpfend an das, was ich im Anfange zu diesem Antrage gesagt habe, beifüge, daß dem Ausschusse bei Stellung dieses Antrages rein nur der Zweck vorgeschwebt hat, mit diesem Antrage eine größere Beschleunigung in der Ausfertigung, Drucklegung und Expedition der stenographischen Berichte zu erreichen, und dadurch zugleich auch dem Landesauschusse die Gelegenheit zu geben, jene Hilfskräfte zur Erreichung dieses Zweckes zu acquiriren, welche nach den vorhandenen Geldmitteln geboten sind. Wenn in dem Antrage ein gewissermaßen stricter Auftrag gelegen ist, daß die stenographischen Berichte schon in der nächsten Sitzung vorliegen sollen, so ist das selbstverständlich nur auf die ersten Sitzungen gemeint, bei welchen auch größere Intervalle vorkommen, und hat der Ausschuß selbst erkannt, daß selbstverständlich in den letzten Sitzungen dies nicht wird der Fall sein können, aber es war eben, wie ich schon erklärt habe, das Bestreben einer größeren Beschleunigung, und deswegen ist auch der Ausdruck gebraucht worden, daß diese Berichte womöglich immer schon in der nächsten Sitzung zur Vertheilung gelangen, welcher Ausdruck involviret, daß die Strictheit des Auftrages, welcher dem Landesauschusse ertheilt wurde, unter Umständen nicht platzgreifen kann. (Odsekov predlog e obvelja, potem obvelja odsekov predlog f brez razgovora v drugem in konečno ves predmet v tretjem branji — Der Ausschußantrag e wird genehmiget, sohin wird der Ausschußantrag f ohne Debatte in zweiter, und schließlich der ganze Gegenstand in dritter Lesung genehmigt.)

5.) Ustna poročila gospodarskega odseka:

5.) Mündliche Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses:

a) Ustno poročilo gospodarskega odseka o prošnji zarad zidanja železnice po Krški dolini na Dolenjskem.

a) Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition wegen Baues der Gurktal-Eisenbahn in Unterkrain.

### Berichterstatter Alexander Dreo:

Hoher Landtag! Dem volkswirtschaftlichen Ausschusse wurde in der vierten Sitzung am 24. September d. J. die Petition der Gemeindevorstände von Seisenberg und Hof und der Eisenwerksdirection zu Hof um Befür-

wortung des Baues der Unterkrainer Eisenbahn durch das Gurktal zur Berathung und Berichterstattung überwiesen.

Der hohe Landtag hat bereits in den Sessionen der Jahre 1866, 1868, 1869, dann vom 1872 bis 1876 die Wichtigkeit des Baues einer Eisenbahn durch Unterkrain nach Karlsstadt oder nach einem anderen Punkte des kroatischen Eisenbahnnetzes anerkannt.

In den bezüglichlichen Verhandlungen des hohen Landtages wurde die Wichtigkeit dieser Bahn sowol in volkswirtschaftlicher, handelspolitischer als finanzieller Beziehung vielseitig und gründlich erörtert und nachgewiesen. Infolge dessen hat der Landesauschluß wiederholt Petitionen an das hohe Ministerium gerichtet. Im Jahre 1874 hat eine Deputation von Landtags- und Reichsrathsabgeordneten und Gemeindevorständen Unterkrains unter Führung des Herrn Landeshauptmannes bei seiner Majestät ein Gesuch überreicht und sich bei den k. k. Ministern für den Bau verwendet. Im Herbst des Jahres 1875 hat der Herr Landeshauptmann im Vereine mit den Vertretern der Handels- und Gewerbekammer sich bei dem hohen Ministerium persönlich um den Bau der Bahn verwendet und auch viele trostvolle Versicherungen erhalten. Das hohe Handelsministerium hat die Wichtigkeit dieser Bahn auch anerkannt und am 15. März des Jahres 1869 bei Einbringung des Gesetzesentwurfes über die Vervollständigung des österreichischen Eisenbahnnetzes auf diese Bahn Rücksicht genommen, indem vor 2 Jahren in das Programm der in nicht ferner Zukunft zu bauenden Eisenbahnen auch der Bau dieser Bahn eingestellt wurde.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß erachtet den gegenwärtigen Zeitpunkt wegen der politischen Verhältnisse geeignet und günstig, daß vom hohen Landtage diese Anträge erneuert werden. Unterkrain wird im Anschlusse an die Kronprinz Rudolfsbahn mit den kroatischen, bosnischen und dalmatinischen Bahnen durch die erfolgte Occupation Bosniens und der Herzegowina eine eminente Bedeutung erlangen, den Transito-Weltverkehr vermitteln und die Rentabilität herstellen, die bisher noch immer bezweifelt wurde, andererseits wird auch Unterkrain zur Rentabilität dieses Unternehmens wesentlich beitragen.

In den verschiedenen Petitionen der Vorjahre wurde mit genauen statistischen Daten der Reichthum des Landes an landwirthschaftlichen, Montan- und Forstprodukten nachgewiesen. Dieser jetzt noch brach liegende Reichthum wird gehoben werden und rasche Verbreitung finden. Auch die Industrie, welche sich trotz der drückenden ungunstigen Verhältnisse zu entwickeln beginnt, wird eine nie geahnte Bedeutung erlangen, wenn die Verkehrsmittel das Geschäft beleben, fremde Kapitalien hineingezogen werden, und wenn der Werth des Grundes und Bodens infolge dessen steigen wird, so wird der Wohlstand und somit auch die Steuerkraft des Landes sich heben.

Die Bestimmung oder Feststellung einer Trace wird jedenfalls ferneren Verhandlungen vorbehalten, und ohne Zweifel werden die Vertreter des Landes die Interessen desselben schützen und fördern.

Infolge des Gesagten beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuß folgendes (here — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) Der Landesauschluß werde beauftragt, sich an das hohe Ministerium zu wenden, hochdasselbe wolle in der nächsten Session des hohen Reichsrathes eine Gesetzes-



vorlage über den Bau einer Lokomotiveisenbahn von Laibach durch Unterkrain nach einem Punkte des kroatischen Eisenbahnezes einbringen.

2.) Der Landesausschuß werde beauftragt, die Petition der Gemeindevorstände von Seisenberg und Hof und der Fürst Auerberg'schen Eisenwerksdirection in Hof mit Hinweisung auf obigen Antrag zu erledigen, und zu bemerken, daß die Feststellung der Trace späteren Verhandlungen vorbehalten bleibt. (Oba predloga 'gospodarskega odseka obveljata brez razgovora — Beide Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses werden ohne Debatte genehmigt.)

- b) Ustno poročilo gospodarskega odseka o predlogu poslanca gospoda Primoža Pakiža za odpis davka v Kočevskem, Velikolaškem in Ribniškem okraji.
- b) Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Herrn Primus Pakiž wegen Steuerabschreibung in den Bezirken Gottschee, Großlaschiz und Reifnitz.

#### Berichterstatter Dr. Ed. Deu:

Der Herr Abgeordnete Primus Pakiž und Genossen haben in der siebenten Sitzung einen Antrag überreicht, welchen der Herr Abgeordnete Primus Pakiž in der achten Sitzung begründet hat.

Dem volkswirtschaftlichen Ausschusse lagen eben nur jene Gründe, welche der Herr Abgeordnete Pakiž vorgebracht hat, zur Grundlage vor, und er konnte sich nur auf dieselben stützen. Es wird in diesen Gründen die mißliche Lage der Grundstücke hervorgehoben, welche zum meist, was Felder und Wiesen anbelangt, zwischen hohen Bergen gelegen sind, welche durch eine geraume Zeit, von Mitte October bis Mitte Mai eines jeden Jahres, mit Schnee bedeckt sind und insoferne benachtheiligt wären, als die Feldfrüchte oft gar nicht zur Reife gelangen. Es wird in den Motiven hingewiesen auf die vielen Ueberschwemmungen, welche fast jedes Jahr einzutreten pflegen, weiters auch auf den Kost, welcher in Folge häufiger Regengüsse um diese Zeit die Getreideernte zu einer sehr schlechten gestaltet. Es ist dies fast jährlich der Fall, und wie der Herr Abgeordnete Pakiž vorgebracht hat, soll im letztabgelaufenen Jahre die Ernte so schlecht gewesen sein, daß selbst das nöthige Materiale zur Fütterung des Borstenviehes, womit sich die Bevölkerung in den Bezirken Großlaschiz, Reifnitz und Gottschee vorzugsweise beschäftigt und großen Verkehr treibt, gekostet habe, und daß eben durch diese schlechte Ernte so mißliche materielle Verhältnisse eintraten, durch welche die Steuerzahlung in Frage gestellt worden ist, in Folge dessen die Abschreibung beantragt wurde.

Wie gesagt, lagen dem volkswirtschaftlichen Ausschusse nur die Motive vor, wie sie der Herr Abgeordnete Primus Pakiž vorgebracht und beantragt hat, daß eben die Abschreibung der Steuern wärmstens anempfohlen und der Landesausschuß beauftragt wird, befürwortend bei der hohen Regierung einzutreten.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuß wird beauf-

tragt, das hohe k. k. Landesregierungspräsidium zu ersuchen, daß der im Jahre 1878 in den Gerichtsbezirken Großlaschiz, Reifnitz und Gottschee durch die eingetretenen Elementarereignisse und die erzielte schlechte Jahresernte verursachte Schaden erhoben und diesen Verhältnissen entsprechend die Steuern für das Jahr 1878 bei den betroffenen Steuergemeinden in Abschreibung gebracht werden.

#### Landeshauptmann:

Ich eröffne die Debatte.

#### Landespräsident Franz Kallina Ritter von Urbanow:

Ich habe heute schon aus Anlaß der Interpellationsbeantwortung des Herrn Abgeordneten Pfeifer Gelegenheit gehabt, hervorzuheben, daß in jedem Falle, wo gesetzlich eine Abschreibung von Steuern zulässig ist, dieselbe über Ansuchen der Partei bewilligt werden kann. Ein solches Ansuchen muß vorliegen, es müssen Erhebungen stattfinden, ob der eine oder der andere Steuerträger in einem solchen Maße beschädigt erscheint, daß er auf Steuerabschreibungen oder Nachlässe gesetzlich Anspruch machen könne. Insoferne dieser vorgeschriebene gesetzliche Weg von den betreffenden Contribuenten thasächlich betreten wird, kann er auch auf die vorgeschriebene Behandlung der Sache seitens der Behörde sicher rechnen; insoferne aber dieser Weg nicht betreten worden ist, müßte ich bedauern, daß ein allgemeines Ansuchen, wie es hier gestellt wird, kaum von Erfolg sein würde, weil die Erhebung über den Umfang des Schadens nicht mehr möglich ist.

Ich glaube, daß wenn von den Betreffenden rechtzeitig die nöthigen Schritte gemacht worden sind, sie sicher sein können, daß auch das gesetzliche Amt gehandelt werden wird, und es war dann in dem Falle gar nicht mehr nothwendig, sich im Petitionswege an das hohe Haus zu wenden.

#### Berichterstatter Dr. Eduard Deu:

Ich habe außer dem Gesagten nichts weiter zu bemerken, als daß es vielleicht der hohen Regierung doch möglich sein wird, wenn der Schade auch nicht rechtzeitig angemeldet worden ist, dennoch unter den obwaltenden Verhältnissen, so weit der Schade nachweisbar erhoben wird, darauf bei der Steuerabschreibung Rücksicht zu nehmen. (Predlog gospodarskega odseka obvelja — Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird genehmigt.)

- 6) Ustno poročilo občinskega okseka o prošnji vasi Verhpolje in Senobor, da bi samostojni občini postali.

- 6.) Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über die Petition der Ortschaften Oberfeld und Sanabor um Constituirung einer selbständigen Ortsgemeinde.

#### Berichterstatter Dr. Eduard Deu:

Die Untergemeinden Sanabor und Verhpolje, derzeit eingetheilt zur politischen Ortsgemeinde Wippach, haben ein



Gesuch um Lostrennung dieser Ortschaften von der politischen Ortsgemeinde Wippach eingebracht.

Die Ortschaft Verhpolje hat bereits am 26. März 1877 ein ähnliches Gesuch bei dem Landesauschusse eingebracht, und dieses Gesuch war Gegenstand der Landtags-sitzung vom 21. April v. J. Es ist damals ein Landesgesetz beschlossen worden, wonach die Lostrennung Oberfelds von der politischen Gemeinde Oberwippach stattzufinden hätte. Dieses Gesetz hat jedoch infolge Erlasses vom 2. Oktober 1877 die Allerhöchste Sanction nicht erhalten, und zwar aus dem Grunde, weil entscheidende Momente und Gründe, welche eine solche Lostrennung rechtfertigen ließen, nicht vorhanden waren, und aus dem weiteren Grunde, weil durch die etwaige Lostrennung des Ortes Oberfeld die übrig bleibende Gemeinde Wippach in zwei territorial verschiedene Ortschaften geschieden werden würde.

Neuer haben sich beide Ortschaften Sanabor und Verhpolje geeinigt und haben cumulativ ein Gesuch dahin eingebracht, daß beide Ortschaften zusammen eine politische Ortsgemeinde bilden sollen, während Wippach mit den andern Ortschaften als eine separate Ortsgemeinde erhalten bleiben soll.

Aus der Petition, welche hier vorliegt, ist nicht recht einleuchtend, welche wichtigen Factoren hier obwalten sollen, welche eine solche Lostrennung rechtfertigen ließen. Es wird allerdings im Gesuche darauf hingewiesen, daß verschiedenartige Verhältnisse obwalten, und unter anderen auch erwähnt, daß die Sanaborer und Oberfelder die Wippacher nicht mögen, und demgegenüber die Wippacher die Sanaborer und Verhpoljer nicht. Es wird darauf hingewiesen, daß die Verhpoljer und Sanaborer Weingartenbesitzer wären, während dies von den Wippachern als Märktlern nicht gesagt werden kann. Eben darin liegt der große Unterschied, und auf diesen stützen sich die Gesuchsteller, indem sie behaupten, daß die Interessen dieser Gemeinden verschiedenartig seien. Es wird darauf hingewiesen, daß durch die Vereinigung von Oberfeld mit Wippach den Oberfeldern große Unkosten verursacht wurden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Oberfelder eine eigene Katastralgemeinde für sich bilden, daß sie ihren eigenen Orts-Vermögensverwaltungs-Vorstand, ihren eigenen Geistlichen, ihren eigenen Organisten, eigene Feld- und Waldhüter, ihren eigenen Gemeindediener haben, und daß sie eine große Umlage zu Gunsten der Wippacher zu bezahlen hätten. Das sind die wesentlichen Gründe, die von den beiden Ortschaften vorgebracht werden.

Bei der Kürze der Zeit, die dem Gemeindeauschusse in dieser Beziehung beim Herannahen des Schlusses der Session zu Gebote stand, war es nicht möglich, diese Gründe derart zu prüfen, ob sie wirklich geeignet seien, eine solche Lostrennung zu rechtfertigen.

Infolge dessen hat der Gemeindeauschuß es für zweckdienlich erachtet, diese Petition dem Landesauschusse zu dem Zwecke zu übermitteln, damit bei der Durchführung des Gesetzes vom 2. Jänner 1869, L. G. Bl. Nr. 5, diese Gründe, die da obwalten, und vielleicht noch andere Gründe von ihm näher geprüft und berücksichtigt werden, indem es vielleicht bei der Constituirung der Gemeinden nach diesem Gesetze möglich sein wird, den Wünschen dieser zwei Gemeinden Rechnung zu tragen.

Es ist ohnehin an den Landesauschuß bereits der Auftrag ergangen, dieses Gesetz vom 2. Jänner 1869 ehe-

thunlichst zur Durchführung zu bringen. Es hat also dem Gemeindeauschusse vorgeschwebt, daß es am zweckmäßigsten wäre, diese Petition dem Landesauschusse zur allfälligen Berücksichtigung zuzuweisen.

Es stellt somit der Gemeindeauschuß den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition wird dem Landesauschusse zur allfälligen Berücksichtigung bei der Durchführung des Gesetzes vom 2. Jänner 1869, L. G. Bl. Nr. 5, abgetreten.

### Landeshauptmann:

Ich eröffne die Debatte.

### Poslanec Lavrenčič:

Ker se mi zdi, da bi mogoče bilo, da bi slavnemu zboru ta prošnja ne bila popolnoma znana in da bi gospodje ne bili dosti informirani, ker bi mogoče bilo, da bi gospodje mislili, da prošnja izvira morebiti iz kake prevzetnosti ali svojeglavnosti, bom stvar malo utemeljil.

Do l. 1850. ste bili občini Senobor in Vrhpolje samostojni, ste imeli svojega župana — tako zvanega »unterrihterja«. Leta 1850. napravila so se okrajna glavarstva. Z okrajnimi glavarstvi se je občinska postava predrugečila in občine so se strasile, da se jim bo dalo veliko opravlja, in da bi dobro bilo, da se združijo v velike občine. Temu ste se podvrgli, kakor je znano, v Vipavskem okraji samo občini Vrhpolje in Senobor, vse druge občine so ostale kakor poprej. Ti dve občini ste se nadejali, da bote potem lažje shajali, in ste se zedinili z Vipavo za tri leta s tem pogojem, da, če se premislite, znate stopiti zopet v poprejšni stan nazaj. Niso tri leta pretekla, ko so se dotični spomnili, kaj so storili, začeli so se kesati, in vložili prošnjo, da bi se zopet ločili. Ali reklo se jima je, sedaj to ni mogoče, treba je čakati, da pridejo nove volitve za občinski zastop. To je trajalo, če se ne motim, kakih enajst let, in čez enajst let, ko so se zopet volitve napravile, ste občini zopet prošnjo vložili, da naj se ločite, ali brez vspeha. Zopet se je po starem volilo. Leta 1867. je zopet prišlo na ušesa županu, sedaj bode nova volitev in občine se lahko združijo ali pa ločijo. Ta priložnost se je porabila pri nas, ali zopet brez vspeha. To je trajalo skozi vsa leta, prošnja se je ponavljala pri okrajnem glavarstvu toliko časa, da je vložila lanskega leta Vrhpoljska občina prošnjo na deželni zbor, kateri jo je tudi z večino sprejel in izročil deželnemu odboru, da jo predloži na Najvišjem mestu v potrditev. Najvišje potrjenje dotične postave se žalibog ni doseglo, kakor se je reklo, zato ne, ker Senoborska občina ni prosila za odcepljenje, — prosila je sicer za združenje s Colom, samo nekoliko dni pozneje kakor Vrhpoljska občina — in stvar je ostala pri deželnem odboru.

Potem se je stvar za nekoliko časa opustila. Letošnje leto so se občinski računi delali, in pokazalo se je, da ni bilo računa že od 1872. l., da je samo Vrhpoljska občina dolžna Vipavski še 600 gld. brez tistih dohodkov, katere ima občina Vipavska po zeni-tovanijskih in godbenih oglasnicah. To nas je pripravilo



do tega, da smo letos zopet vložili prošnjo, da bi se ti dve občini ločili od Vipave.

Ko bi se ta prošnja vslušala, imeli bi občini veliko manjše stroške, ker bi imeli vse doma in bi opravljali svoje dolžnosti z manjimi stroški, kakor je to pri drugih občinah, ki opravljajo navadne stvari po svojih mežnarjih ali njihovih poslih. Pri nas n. pr. so zadnje hiše po dve uri in še bolj oddaljene. Če pride toraj sluga iz Vipavskega trga, se mu mora več plačati, kakor bi treba bilo, ko bi bili ti dve občini vsaka za se. Zraven tega pa je, ako ste občini združeni, tudi veliko zamude, večkrat pride na to, da morajo iti udje občinskega zastopa k sejам v Vipavo, naj bo še tako neugodno, naj imajo doma še toliko opravka in če se tudi ne obravnava kaka posebno važna stvar. Tudi občani sami morajo iti večkrat k županskemu uradu v vsakem vremenu, in kdor pozna Vipavsko burjo, bo pritrtil, da to ni majhna stvar. Nadalje se nam vsled tega tudi naznanila okrajnega glavarstva včasih objavijo tako pozno, ko je že zamujeno. Le en primerljaj. Za občino Senoborsko se je pred kratkem dalo oklicati, da se bo dajal občinski lov v najem. Okrajno glavarstvo je naznanilo to županu Vipavskemu; ta je dal stvar oklicati — jaz sam sem slučajno to slišal — ali ravno tak dan, ko ljudi ni bilo tam, tako da ni nobeden o tem nič vedel. Podžupan Senoborski ni o tem nič vedel, in nobeden ni k licitaciji prišel, tako, da se je lov oddal za vsaki denar. Ko potem župan pride k okrajnemu glavarju, mu reče, da je pustil klicati, in jaz sem potrdil, da je to resnica, ali tega ni nobeden dotičnih slišal; ko bi pa bil župan v Vrhpolji, bi taka nepravilna ne bila mogoča. Takih nepravilik bi se dalo dosti navesti, ali naj te zadostujejo, in če hočete pravični biti, morate priznati, da je prošnja opravičena.

Jaz toraj prosim, naj slavni zbor prošnjo sprejme in jo priporoči na višjem mestu.

### Poslanec dr. Bleiweis:

Gospod predgovornik je temeljito dokazal potrebo, da se usliši prošnja petentov, katero smo slišali. On pozna razmere teh krajev in nam je zgodovinsko pred oči postavil, koliko let se vleče ta stvar brez uspeha. Zato se moram čuditi g. poročevalcu, da je rekel, da občinskemu odboru ni bilo »klar, welche wichtigen Factoren sich für die Entscheidung der Frage interessieren.« Nevem, kako da častiti odsek ni segel na moža, ki ga med nami imamo, in ki bi bil gospode v odseku dobro informiral. Tako pa je malo prevdarjeno predložil to stvar in si mislil, naj stori zbor, kar hoče.

Na drugi strani moram pa apelirati na slavni deželni zbor, da tega, kar smo lani odobrili, letos ne bomo zavrgli. Lani je zbor sklenil, prošnjo Vrhpoljcev priporočiti deželni vladi, ki ima razdruževanje občin v rokah. Stvar je sicer sedaj nekoliko drugača; sedaj ne prosijo samo Vrhpoljci, ampak pridružili so se jim tudi Senoborci, tako da število prosilcev znaša čez 1200. Tako število je precejšno.

Meni je zgodovina te peticije precej znana in mislim, da se ne motim, če rečem, da jo podpira tudi c. kr. okrajno glavarstvo. Zato se mi tim bolj čudno zdi, zakaj se ne reši ta prošnja ugodno, ker bi to ustre-

zalo tudi želji Vipavcev. Vipavci ne marajo za Vrhpoljce, in »svoji k svojim,« to, mislim, je pravo pravilo. Če se vedno povdarja občinska avtonomija, mislim, da prav to je prvi atribut avtonomije, da se kraji zložijo, kakor jim naj bolj služi.

Toplo toraj priporočam to prošnjo slavnemu zboru in stavim predlog:

Slavni deželni zbor naj sklene: »Razdružjenje podobčin Vrhpolje in Senobor od Vipavske občine se odobri, in deželnemu odboru se nalaga, naj to razdružjenje c. kr. vladi priporoči.« (Podpira se — Wird unterstützt.)

### Poslanec dr. Poklukar:

Ne bom dolgo časa mučil slavne zbornice, ker predmet se lahko na kratko reši in jaz imam objavit le dve opazki.

Slavna zbornica je letos že dve blizo taki prošnji, kakor je ta, rešila, in sicer v smislu prosilcev. Ena prošnja je prišla od Krškega mesta, ne ravno od mestnega zastopa, ampak od nekoliko meščanov, in druga prošnja prišla je od občine Postojnske. Položaj je bil popolnoma enak kakor tukaj, hotelo se je namreč mesto ali trg ločiti od kmečkih občin in prošnja je bila vložena izključljivo od mestnih ali tržnih zastopnikov. Pri teh prošnjah se ni vprašalo, ali bodo kmečke občine zadovoljne s tem, kar zahtevajo nekateri prosilci iz mesta ali trga, ampak prošnji ste se precej rešili v smislu prosilcev.

Tukaj imamo pred saboj prošnjo dveh kmečkih podobčin, ki se hočeti odtrgati od Vipave. Če toraj hočete le nekoliko dosledno ravnati, morate tudi tukaj prošnji pritrčiti, ne gledé na sklep, kateri se tudi z rešitvijo prej omenjenih prošenj ne sklada, da se mora namreč izvršiti postava od 2. januarija 1869. l. Prosim toraj, ognite se očitani nedoslednosti in pritrčite prošnji, ki je gotovo bolj utemeljena, kakor ste bili prošnji iz Krškega in Postojne.

Jaz priporočam nasvet g. dr. Bleiweisa.

### Abgeordneter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Bei diesem Gegenstande, der bereits im vorigen Jahre vom hohen Hause behandelt worden ist, ist heuer insoferne eine Aenderung in der Sachlage eingetreten, als die Ortsgemeinschaft Sanabor dem Ansuchen der Gemeinde Oberfeld sich angeschlossen hat.

Der Antrag, welcher von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis gestellt wurde, es möge das hohe Haus consequent bleiben und so wie im vorigen Jahre die Zustimmungserklärung ertheilen, resp. es möge das hohe Haus bei seinem voreinjährigen Beschlusse bleiben — glaube ich, — würde präjudiciren den Erwägungen, welche maßgebend sein werden für den Landesauschuß bei Durchführung des Gesetzes vom 2. Jänner 1869 insoferne, als der Landesauschuß in dem concreten Falle, in welchem besondere Rücksichten nicht dargethan sind, vom Principe, welches im Gesetze vom 2. Jänner 1869 ausgesprochen ist, abgehen sollte.

Ich glaube, daß die Verhältnisse in einer Stadt und in einem Markte oder in einer Landgemeinde himmelweit



verschieden sind. Die Ortschaften, welche in der vorliegenden Petition um Lostrennung petitioniren, haben keine andere Verschiedenheiten aufzuweisen, als die eine Behauptung: die zu weite Entfernung von Wippach, und die andere Behauptung: daß sie näher nach Zell haben. Das sind nicht jene Verhältnisse, welche § 4 des obcitirten Gesetzes im Auge hat.

Wenn der hohe Landtag dem Landesauschusse vor schreibt, in diesem concreten Falle auf die Petition Rücksicht zu nehmen, so muß sich der Landesauschuß die Frage vorlegen, ob nicht ganz die gleichen Verhältnisse bei 20 oder 30 Gemeinden des ganzen Landes eintreten. Größere Entfernungen werden sich bei vielen Ortschaften ergeben, wenn es sich um die Zusammenlegung zu Hauptgemeinden handeln wird. Das sind nicht solche besondere Verhältnisse, welche das Gesetz im Auge hat, sondern Umstände, wie sie eintreten müssen, sobald man Hauptgemeinden wirklich bilden will.

Es wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis hervorgehoben, daß der hohe Landtag bereits im Vorjahre dem Wunsche der betreffenden Ortschaften durch Botirung eines Gesetzentwurfes willfahrt hat. Das ist wol ganz richtig, daß das hohe Haus mit Majorität diesem Wunsche willfahrt hat, allein die Herren dürfen nicht vergessen, daß die damalige Majorität in diesem Punkte im Widerspruch gestanden ist mit der damaligen Minorität des hohen Hauses. Die damalige Minorität hat der Anschauung Rechnung getragen, daß bei Landgemeinden die Entfernung von einer halben, einer ganzen oder auch anderthalb Stunden nicht maßgebend sein kann, daß man eine Ortschaft lostrenne und aus ihr allenfalls in Verbindung mit ein paar andern eine separate Ortschaft bilde. Abgesehen davon, daß der Gesetzentwurf, wie er im Vorjahre angenommen wurde, dem klaren Wortlaute eines bestehenden Gesetzes widerspricht, in welchem es heißt: »die §§ 1 bis 4 der Gemeindeordnung werden aufgehoben«, ohne daß an deren Stelle eine andere gesetzliche Bestimmung getreten wäre, welche die Trennung derzeit bestehender Ortsgemeinden zulassen würde, indem § 4 des Gesetzes vom Jahre 1869 ausdrücklich sagt, die Trennung der auf Grund dieses Gesetzes zusammengelegten Gemeinden ist nur durch ein Landesgesetz zulässig, — abgesehen davon, daß eine Trennung durch ein Gesetz derzeit unzulässig ist, glaube ich, daß in Erledigung dieser Petition dem Landesauschusse nicht ein stricter Auftrag gegeben werden soll, weil dadurch dem Landesauschusse bei der Durchführung des Gesetzes vom Jahre 1869 principiell die Hand gebunden würde. Das, was etwa hier statt hat, ist ganz gewiß bei vielen anderen Ortschaften der Fall. Die größere Entfernung allein kann noch kein Grund für die Trennung einer Ortsgemeinde oder zur Ausscheidung aus den zu bildenden Hauptgemeinden abgeben.

Dem Wunsche der petitionirenden Ortschaften ist gerade durch den Antrag des Gemeindeauschusses ohnedies so viel als möglich willfahrt, indem es im Antrage heißt: »zur allfälligen Berücksichtigung«. Wenn der Landesauschuß besondere Motive herausfinden wird, so wird er sie gewiß berücksichtigen, aber bloß die größere Entfernung allein kann bei dem jetzigen Stande der Gesetzgebung bei Ausscheidung einer Ortschaft aus einer Hauptgemeinde unmöglich maßgebend sein.

Ich könnte mich daher dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis nicht anschließen.

## Poslanec dr. Bleiweis:

Gospod Vesteneck je omenjal, da je lanska večina, to je naša večina, za to prošnjo glasovala, da so pa gospodje nasprotne stranke proti nam glasovali. Jaz in gosp. Lavrenčič sva lani pazila, kako se je glasovalo, in zato morem reči, da razen štirih, k večjem petih gospodov nasprotne stranke, so vsi z nami bili. Mi toraj nismo enostransko peticije resili, ampak v soglasji z Vašo stranko.

Stvar se vleče že 25 let, in sedaj hoče gospod predgovornik to potrebo, ki se čuti že tako dolgo, s postavo od 1869. leta uničiti! Sklicuje se na različne interese. Gospoda moja, mi smo pred kratkem v Andrassyjevih listih toliko brali o »interesih«, da nismo vedeli, kaj da so avstrijski, kaj da so ogerski interesi, naenkrat je obveljala beseda cesarjeva, in naša armada je šla v Bosno. Tako so vsi »interesi« najbolje poravnani. Dajmo tudi Vrhpoljcem, česar želijo, pa bo prav.

Naj tudi spominjam na to, da, ko je šlo za ločitev Krškega mesta, se tudi ni čul glas ranjkega grofa Antona Auersperga, ki je bil zoper to, kar ste uni dan sklenili. Mož, ki je »interese« Krškega mesta dobro poznal, Vam ni bil nič, Vi ste zoper njegov glas šli »zur Tagesordnung«! Prosim, gospoda moja, ne imejmo povsod dvojne mere, ampak ostanimo pri eni pravični.

## Landeshauptmann:

Ich erkläre nun die Debatte für geschlossen; der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

## Berichterstatter Dr. Cd. Den:

Vor allem muß ich den Vorwurf des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis, daß in der Behandlung dieses Gegenstandes leichtfertig vorgegangen worden ist, entschieden zurückweisen. So gut die Petitionen des Marktes Adelsberg und der Bürger von Gurkfeld reiflich erwogen worden sind, ebenso gut wurde auch diese Petition der Ortschaften Sannabor und Oberfeld reiflich geprüft, und wurde der Antrag vom Gemeindeauschusse einstimmig beschlossen.

Der Herr Abgeordnete Lavrenčič ist selbst Mitglied des Gemeindeauschusses, und es ist zu beklagen, warum er von den Gemeindeauschusssitzungen fortwährend ausgeblieben ist. (Klici na desni: Cujte! — Rufe rechts: Hört! — Poslanec Lavrenčič: Obrnite se na gospoda deželnega glavarja, on mi je dal odpust — Wenden Sie sich an den Herrn Landeshauptmann, er hat mich beurlaubt.) Es wäre seine Sache gewesen, dazu zu erscheinen und den Standpunkt klarzustellen.

Der Herr Abgeordnete Lavrenčič meint, es wäre über diese Petition so zu beschließen, wie im Vorjahre darüber beschlossen wurde. Im Vorjahre ist diesfalls ein Gesetzentwurf vorgelegt worden. Im Gemeindeauschusse ist diese Frage berathen und auch die Stimme des Herrn Regierungsvertreters gehört worden, und hierauf wurde der Beschluß gefaßt, daß ein Gesetz derzeit nicht zulässig ist, nachdem das Gesetz vom 2. Jänner 1869 noch nicht durchgeführt ist, und erst nach Durchführung dieses Gesetzes bezüglich der Lostrennung einer Ortschaft von einer andern ein Gesetzentwurf vorgelegt werden könnte.



Es ist auf die weite Entfernung hingewiesen worden, welche Sanabor und Verhpolje von Wippach trennt; es ist aber zu berücksichtigen, daß diese drei Ortschaften zusammen eine gemeinsame Schule haben. Wenn nun Kinder den weiten Weg zurückzulegen haben, so wird es auch ein leichtes sein für die Gemeindevertreter, diesen Weg zurückzulegen. Ich bin aber im Grunde genommen — soweit es meine Person anbetrifft — gegen die Lostrennung dieser beiden Ortschaften von Wippach durchaus nicht. Es ist nur vom Gemeindeauschusse, den ich zu vertreten die Ehre habe, der Antrag dahin gestellt worden, es möge die Petition dem Landesauschusse zur Berücksichtigung abgetreten werden, wie dies auch, was von den Herren verkannt wird, inbetriff der Petitionen des Marktes Adelsberg und der Stadt Gurkfeld geschehen ist.

Es möge der Landesauschuß die Verhältnisse, die Differenzen reiflich prüfen und darnach bei Constituirung der Gemeinden vorgehen.

Ich glaube, daß in diesem Antrage, welchen der Gemeindeauschuß gestellt hat, nichts verhängliches ist, und ich muß sagen, ich würde den Oberfeldern und Sanaborern gerne wünschen, daß sie von Wippach losgetrennt werden, nachdem ich aus eigener Erfahrung weiß, daß sich diese Ortschaften mit einander nicht gut vertragen. Allein das zu beurtheilen soll dem Landesauschusse überlassen bleiben.

Nur das wollte ich gesagt haben, ich erkläre mich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis und ersuche, daß der Antrag des Gemeindeauschusses acceptirt werde. (Predlog gosp. poslanca dr. Bleiweisa se zavrze in obvelja predlog občinskega odseka. — Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis wird abgelehnt und der Antrag des Gemeindeauschusses genehmiget.)

7.) Poročilo gospodarskega odseka o predlogu deželnega odbora, priloga 13., kako bi se dale cestne zadeve na Kranjskem zboljšati (priloga 92.)

7.) Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landesauschußvorlage Nr. 13 wegen bessernder Maßregeln im Straßenwesen Krains (Beilage 92.)

#### Landeshauptmann:

Ich ersuche die Herren Abgeordneten, gleichzeitig die Vorlage 13 zur Hand zu nehmen, und bitte den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

#### Berichterstatter Deschmann:

Ich ersuche, mich von der Verlesung des ganzen Berichtes zu erheben und zu gestatten, daß ich nur die beiden Anträge des Landesauschusses und die beiden Zusatzanträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses vorlese. (Prirduje se — Zustimmung. — Bere — Vies!)

Slavni deželni zbor naj sklene:

1.) Da se postavne premembe o razvrstenji cest in v omejenji cestne tlake prihranijo za tisti čas, ko bo izdelana zanesljiva cestna karta — s cestnim katastrom — in sestavljen izkaz poprečnih stroškov za

vzdržavanje cest ter tako dobljena neobhodno potrebna podlaga za presodbo nasledkov tako izdatnih novotarij, —

2.) za zdaj zadovoljiti se sè administrativno-financialnimi naredbami po nastavljeni cestnih trebilcev in priskrbovanji potrebne robe za nasipanje cest v smislu gori razloženem.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) daß gesetzliche Aenderungen in der Straßenkategorisirung und in der Restringirung der Naturalleistungen dem Zeitpunkte vorbehalten bleiben mögen, bis mit dem Zustandebringen einer verlässlichen Straßenkarte — mit Straßenkataster — und einer Zusammenstellung der durchschnittlichen Straßenerhaltungskosten die unerlässlichen Beihilfe zur Beurteilung der Wirkungen so einschneidender Neuerungen beschafft sein werden, —

2.) einstweilen sich mit administrativ-finanziellen Verfügungen in Bestellung von Straßeneinräumern und Vorseorge entsprechenden Straßendeckmaterials im Sinne der obigen Darstellung zu begnügen.

3.) Der Landesauschuß wird weiters beauftragt, den bei Naturalleistungen infolge mangelhafter Evidenzhaltung der individuellen Straßenzuteilungen sich häufig ergebenden Anständen, sowie auch jenen Unzukömmlichkeiten, die sich aus einem Repartitionsminimum ergeben, welches unter das mit einer guten Straßenerhaltung vereinbarliche Ausmaß der Straßenzuteilung geht, sein besonderes Augenmerk zuzuwenden, das Nothwendige zur Behebung solcher Uebelstände zu veranlassen, zugleich aber auch dahin zu wirken, daß die Naturalleistungen jener Concurrenzpflichtigen, auf welche sehr geringe Straßentrecken entfallen, cumulativ und gleichzeitig prästirt werden.

4.) Der Landesauschuß hat sich in thunlichst ökonomischer Weise alljährlich von dem Zustande wenigstens der für den Verkehr wichtigsten Bezirksstraßen zu überzeugen und über seine gemachten Wahrnehmungen sowie auch über die zur Behebung vorgekommener Uebelstände getroffenen Vorkehrungen im Rechenschaftsberichte Mittheilung zu machen.

#### Landeshauptmann:

Es liegen vier Anträge vor; die ersten zwei befinden sich in der Beilage 13, und die letzten zwei in der Beilage 92.

Ich eröffne die Generaldebatte.

#### Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern:

Nachdem der Antrag, den ich mir zu stellen erlauben werde, mit keinem der vier Punkte der Ausschußanträge in correcten Connex zu bringen ist, muß ich mir erlauben, denselben in der Generaldebatte vorzubringen.

Ich hatte in den letzten zwei Jahren wiederholt Gelegenheit, eine ziemlich in alle Theile des Landes dringende Rundreise vorzunehmen, und — wie dies schon meine Gewohnheit ist — auf der Reise die Augen offen zu halten, so that ich es auch diesmal und machte über den Zustand der Straßen meine Wahrnehmungen. Ich habe dieselben sohin verglichen mit dem, was mir aus ferner Zeit in dieser Beziehung in Erinnerung ist. Meine Erinnerung reicht, was das Land Krain anbelangt, auf nahezu ein Vierteljahrhundert zurück; es ist das immerhin ein Zeitraum, welcher zu Ver-



gleichen zwischen einst und jetzt einen genügenden Anhaltspunkt gewährt, und wenn ich auf Grundlage dieser jüngst gemachten Erfahrungen sagen würde, daß das Straßenwesen in Krain, besonders was die Bezirksstraßen anbelangt, einen Fortschritt zum Bessern gemacht hat, so ist das nur theilweise richtig; im großen und ganzen, von einzelnen Thracen abgesehen, muß ich, den Zustand der Straßen anbelangend, gestehen, daß dieselben eher einen Rückschritt als einen Fortschritt aufzuweisen haben.

Ich weiß nicht, worin für diese allgemeine Bemerkung der Grund zu suchen ist. Es ist immerhin möglich, daß, zum Theile wenigstens, die derzeitige Organisation des Bezirksstraßenwesens die Schuld daran trägt, und weil es wirklich schade wäre, das an sich gut angelegte Straßennetz im Rückschreiten zu lassen, glaube ich, daß es sich empfehlen würde, der Sache eine gewisse Aufmerksamkeit zuzuwenden und insbesondere nachzuforschen, ob vielleicht die Thätigkeit der Organe, welche berufen sind, über den Zustand der Straßen zu wachen und für dieselben zu sorgen, nicht diejenige ist, welche das verkehrende Publikum an die Straßen und ihre Organe zu stellen berechtigt ist.

Aus diesem Anlasse erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (bere — lieft):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

»Der Landesausschuß wird angewiesen, die Bestimmungen der §§ 21, 22, 27 bis einschließlich 34 des Landesgesetzes vom 5. März 1873, Nr. 8 L. G. Bl., einer eingehenden Berathung zu unterziehen, hiebei die von ihm seit der Wirksamkeit dieses Gesetzes gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen über die Thätigkeit der Bezirksstraßenausschüsse in Erfüllung des ihnen zugewiesenen Wirkungsbereiches und deren Erfolge, sowie über die Ausübung und die Wirkung des nach § 27 des citirten Gesetzes den politischen Behörden zukommenden Aufsichtsrechtes, und über die Wechselwirkung beider, weiters die im Laufe der Jahre ihm bekannt gewordenen beachtenswerthen Beschwerden und Wünsche der Bevölkerung über das Bezirksstraßenwesen überhaupt, und in den vorangedeuteten Richtungen insbesondere, in reifliche Erwägung zu ziehen.

»Nach Maßgabe der Ergebnisse hat der Landesausschuß in der nächsten Landtagsession seine bezüglichlichen Anträge zu stellen.«

Bei der Lesung des einen Punktes des Antrages fiel es mir ein, daß ich die bezüglichliche Begründung anzudeuten unterlassen habe. Es ist nämlich in den Antrag auch der § 27 aufgenommen, der das Aufsichtsrecht und die Aufsichtsverpflichtung der politischen Behörden gegenüber den Bezirksstraßenausschüssen erwähnt. Ich habe auch über diesen Punkt Rücksprache gepflogen und mir eine solche Kenntniß zu verschaffen getrachtet, inwieweit die politischen Behörden dieser ihnen zugewiesenen Aufgabe gerecht werden. Ich kann nicht umhin, die Thatsache zu constatiren, daß ich eine gewisse Besessenheit derselben, sich dem Straßenwesen und der Beeinflussung desselben fern zu halten, wahrzunehmen Gelegenheit hatte. Ich begreife es vollständig, es ist vielleicht ein ganz lobenswerthes Bemühen, der Autonomie in dieser Beziehung nicht allzu nahe zu treten. Indessen glaube ich nicht minder, daß diese Enthaltenssamkeit zum Schaden des Straßenwesens ausschlägt, und in dieser Hinsicht habe ich auch den § 27 dem Landesausschuße zu seinen Erwägungen anempfohlen. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

### Landeshauptmann:

Wünscht jemand in der Generaldebatte noch zu sprechen? (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

### Berichterstatter Deschmann:

Ich verzichte auf das Wort.

### Landeshauptmann:

Wir kommen also zur Specialdebatte. (Predlog prvi in drugi deželnega odbora [priloge 13.] in dodatna predloga 3 in 4 gospodarskega odseka [priloge 92.] obveljajo brez razgovora — Die Anträge 1 und 2 des Landesausschusses [Beilage 13] sowie die Zusatzanträge 3 und 4 des volkswirtschaftlichen Ausschusses [Beilage 92] werden ohne Debatte genehmigt.)

Ich eröffne die Debatte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Apfaltrern. (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.) — Nachdem sich niemand zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

### Berichterstatter Deschmann:

Die Anträge des Herrn Abgeordneten Baron v. Apfaltrern reichen über jenen Rahmen hinaus, innerhalb dessen sich der volkswirtschaftliche Ausschuß bei der Beurtheilung des Straßenwesens in Krain bewegt hat. Dem volkswirtschaftlichen Ausschusse lagen nur die Anträge vor, welche sich auf folgende Punkte beziehen: 1.) ob einzelne Straßen als Landesstraßen zu erklären seien; 2.) ob eine andere als die in § 18 erwähnte Concurrenz zweckmäßig wäre, und 3.) ob die Naturalleistungen rücksichtlich der Beschotterung aufzuheben seien.

Nach dem Berichte des Landesausschusses schien es nicht angezeigt zu sein, schon derzeit darüber schlüssig zu werden, und es wurden zwei dilatorische Anträge vom volkswirtschaftlichen Ausschusse angenommen. Es ist allerdings zweckmäßig, daß bei der feinerzeitigen Stellung der Anträge seitens des Landesausschusses auch weitere wünschenswerthe Aenderungen an dem Straßengesetze in Erwägung gezogen und eventuell Anträge zu stellen sein werden.

In dieser Beziehung erweitert der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Apfaltrern das Feld, welches der Landesausschuß zu cultiviren haben wird, und ich für meine Person könnte mich gegen diese Anträge nicht erklären, indem ich voraussetze, daß der Landesausschuß auch weitere Fragen in Erörterung zu ziehen haben wird. Ich bemerke nur noch, daß auch § 27 jedenfalls ein solcher sein wird, der nicht wird umgangen werden können, sowie überhaupt diejenigen Paragraphen, welche die Executive betreffen, die den Straßenausschüssen eingeräumt ist, sehr reiflich zu erwägen sein werden, ob es nicht wünschenswerth ist, letztere zu erweitern.

Aus diesen Gründen glaube ich in keinen Widerspruch mit den Anschauungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu gerathen, wenn ich nicht gegen diese Anträge das Wort ergriffen habe. Nur fasse ich den Schlußsatz »nach Maßgabe der Ergebnisse hat der Landesausschuß in der nächsten Landtagsession seine bezüglichlichen Anträge zu stellen« so auf, daß die beabsichtigten Anträge auf Grund der einzuleitenden



Erhebungen gemeinschaftlich mit jenen Anträgen zu stellen sein werden, bezüglich welcher der Landesauschuß mit den soeben gefaßten Beschlüssen des hohen Landtages beauftragt wird. Falls es daher nicht möglich sein wird, allen diesen Anträgen mit einer Landtagsvorlage in der nächsten Landtagsession Rechnung zu tragen, so wird natürlich auch bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Apfaltrern eine Verzögerung gerechtfertigt erscheinen.

#### Landeshauptmann:

Nach dieser Erklärung finde ich mich veranlaßt, bei der Abstimmung über den Antrag des Herrn Br. Apfaltrern eine Trennung der beiden Alineas eintreten zu lassen. (Pritrduje se — Zustimmung. — Oba odstavka predloga gospoda poslanca br. Apfaltrerna obveljata — Beide Alineas des Antrages des Herrn Abgeordneten Br. Apfaltrern werden genehmigt.)

- 8.) Poročilo poverilnega odseka o volitvi deželnega poslanca za mestni volilni okraj Kranj-Loka (priloga 94.)
- 8.) Bericht des Verificationsausschusses über die Wahl des Landtags-Abgeordneten aus dem Städte-Wahlbezirke Krainburg-Lack (Beilage 94.)

#### Berichterstatter Anton Ritter v. Gariboldi:

Ich bitte das hohe Haus, mich der Verlesung des Berichtes zu entheben und zu gestatten, daß ich nur den Antrag des Verificationsausschusses vorlese. (Pritrduje se — Zustimmung.)

(Bere — Liest:)

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Wahl des Herrn Karl Savnik zum Landtagsabgeordneten für die Städte Krainburg-Lack werde als gültig erklärt und bestätigt.

(Predlog poverilnega odseka obvelja brez razgovora — Der Antrag des Verificationsausschusses wird ohne Debatte genehmigt.)

- 9.) Volitev deželnega odbora.
- 9.) Wahl des Landesauschusses.

(Se je vsila kot prva točka dnevnega reda. — Ist als erster Gegenstand der Tagesordnung vorgenommen worden.)

- 10.) Poročilo šolskega odseka k predlogu poslanca gospoda Otona Detela o prošnji, da bi gimnazija v Kranji še obstala (priloga 85.)
- 10.) Bericht des Schulausschusses zum Antrage des Abg. Herrn Otto Detela, betreffend die Bitte um Belassung des Gymnasiums in Krainburg (Beilage 85.)

#### Poročevalec Klun

(bere poročilo in sledeči predlog — verliest den Bericht mit nachstehendem Antrage):

Slavni deželni zbor naj sklene:

Deželnemu odboru se naroči, da se obrne s prošnjo do deželne vlade, da naj se ona z vsemi möglichimi sredstvi pri slavnem ministerstvu poteguje za obstanek e. kr. gimnazije v Kranji.

#### Landeshauptmann:

Ich eröffne die Debatte.

#### Landespräsident Franz Kallina Ritter v. Urbanow:

Die finanzielle Lage des Staates, wie sie sich in der Gegenwart darstellt und auch für die nächste Zukunft überblicken läßt, hat der Staatsverwaltung die Verpflichtung zu manchen einschneidenden Maßregeln auferlegt, zu welchen allerdings auch die Aufhebung einzelner Unterrichtsanstalten gezählt werden muß, deren Bestand sich nicht als ein entschiedenes Bedürfnis herausgestellt hat.

Was speciell das Untergymnasium in Krainburg an betrifft, so hat der Unterrichtsverwaltung bei der Errichtung dieser Anstalt vorzugsweise die Erwartung vorgezeichnet, daß durch diese Anstalt dem übermäßigen Andrang zum Gymnasium nach Laibach begegnet und die Nothwendigkeit der steten Bewilligung von Parallellassen entfallen wird. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt, sie hat sich wenigstens in dem Maße nicht erfüllt, daß dadurch der jährliche bedeutende Aufwand von mehr als 11,000 fl. für das Krainburger Gymnasium gerechtfertigt wäre.

Die Hinweisung auf das Gymnasium zu Gottschee ist nicht stichhältig. Die Frequenz allein ist es nicht, welche über das Bestehen einer Mittelschule als entscheidendes Moment angesehen werden müßte, ebenso wichtig ist auch die geographische Lage, die Vertheilung der Lehranstalten im Lande. In dieser Beziehung mußte der Unterrichtsverwaltung, als ihr der Gedanke der Aufhebung des Gymnasiums in Krainburg vorgelegen war, die geringe Entfernung zwischen Laibach und Krainburg und die günstigen Verkehrsverhältnisse der beiden Orte entscheidend erscheinen. Diese Momente waren es, welche die Staatsverwaltung als Hauptmotiv geleitet haben, die Aufhebung dieser Anstalt zu beantragen.

Daß aber die Aufhebung des Gymnasiums einen politischen Hintergrund, etwa einen Zusammenhang mit dem nationalen Zwiespalte hätte, wie es in der ursprünglichen Begründung des eingebrachten Antrages geheißsen hat, das im Namen der Regierung entschieden zu widersprechen, bin ich ausdrücklich ermächtigt.

#### Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Ich möchte mir erlauben, den Antrag des Schulausschusses auf das wärmste zu unterstützen.

Wenn es auch anerkannt ist, daß die finanzielle Lage des Reiches Ersparnisse wünschenswerth macht, möchte ich doch glauben, daß gerade das Schulwesen nicht jener Zweig der Verwaltung ist, wo mit Ersparnissen begonnen werden soll. Wird doch dem Lande, welches die Volksschulen erhält, auch die Tragung des dazu nothwendigen, stets steigenden Aufwandes zu Theil. Je mehr die Volksschulen ihrem Berufe nachkommen, je mehr sie für die wirkliche Bildung des Volkes sorgen, umso mehr muß es Aufgabe des Staates sein, Mittelschulen zu schaffen, damit die Keime, welche in der Volksschule gelegt werden, ihre Verwerthung in den höheren Lehranstalten finden können.



Was speciell das Gymnasium in Krainburg anbelangt, so sind die steigende Schüleranzahl, die Verhältnisse, die sich seit dem Jahre 1871 dort ergeben haben, gewiß wichtige Momente für die Beibehaltung des Gymnasiums. Im Jahre 1871 hatte das Gymnasium 56 Schüler, und im Jahre 1878 deren 85. Es ist dies gewiß ein Beweis, daß das Bedürfnis des Gymnasiums in Krainburg immer noch ein unvermindertes sei. Es ist richtig, daß die geographische Lage Krainburgs gerade nicht darauf hinweist, daß in Krainburg ein derartiges Institut nothwendig wäre, indem die Schüler nach Laibach ziehen können. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß gerade Krainburg der Knotenpunkt Oberkrains ist, wo sich der Verkehr von ganz Oberkrain zusammenbrängt, und daß gerade Oberkrain einen bedeutenden Zuzug der Schüler für das Gymnasium nach Laibach bildet. Wenn diesen, unter Umständen sehr weit wohnhaften Schülern der Besuch des Gymnasiums erleichtert wird, so wird dadurch, daß sie näher zur Schule kommen können, gewiß der Antrieb gegeben, daß viele das Gymnasium besuchen werden, die nicht nach Laibach gehen würden.

Es kann nicht übersehen werden, daß die Erhaltung von Schülern in Krainburg, wo die Theuerung noch nicht einen übermäßigen Grad erreicht hat, wie in Laibach, leichter ist; es kann nicht übersehen werden, daß die Stadtgemeinde Krainburg selbst einige Opfer für die Erhaltung des Gymnasiums bringt, indem sie jährlich einen Betrag von 300 fl. für Holz und Gebäude-Erhaltung beisteuert; es möge nicht übersehen werden, daß der Bezirk Krainburg und die Umgebung Krainburgs, welche zu den wohlhabendern Orten des Landes gehören, eine gewisse Berücksichtigung in diesem Gegenstande verdienen.

Vor kurzem war das hohe Haus in der Lage, schlüssig zu werden über die Erweiterung der Volksschule in Radmannsdorf. Die Erweiterung dieser Schule zu einer vierklassigen ist aus dem Gesichtspunkte betont und bei den Verhandlungen in dem Landes Schulrathe hervorgehoben worden, daß diese Schule eine Vorschule für das Gymnasium in Krainburg sein wird. Man hat gesagt, viele, welche die Schule in Radmannsdorf absolviren, werden das Gymnasium in Krainburg besuchen, — und es war diese Voraussetzung gewiß eine richtige; es wäre nur zu bedauern, wenn dieselbe nicht erfüllt werden könnte.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche die Gymnasialbildung für die Jugend hat, und im Hinblick auf die den Staat doch nicht so sehr belastenden Opfer, welche die Erhaltung des Gymnasiums kostet, glaube ich, daß sich vielleicht die hohe Regierung bestimmen finden könnte, auf die eindringliche Bitte und die Wünsche der Bevölkerung und auf das Votum der hohen Landesvertretung Gewicht zu legen und für die Erhaltung des Gymnasiums in Krainburg höhern Orts einzustehen.

#### Abgeordneter Graf Thurn:

Ich begrüße freudenvoll den Antrag des Schulausschusses. Ich glaube dem hohen Hause die Versicherung abgeben zu können, daß sowohl der Schulbezirk Radmannsdorf als die Stadt Radmannsdorf, deren Bürgermeister zu sein ich die Ehre habe, in lebhafter Weise wünschen, daß der Nachbarstadt Krainburg das Gymnasium belassen werde.

Wie bereits der geehrte Herr Vorredner erwähnte, hat der hohe Landtag in seiner wohlwollenden Gesinnung und in seiner schulfreundlichen Haltung der Stadt Rad-

mannsdorf zur Errichtung einer vierklassigen Schule verholfen. Es ist mit Zuversicht vorauszusetzen, daß die vierklassige Schule zu Radmannsdorf ein ansehnliches Contingent Schüler an das Gymnasium in Krainburg liefern werde. Als ein wesentlicher Grund der Auflösung des Krainburger Gymnasiums wird der schwache Besuch desselben angegeben. Dieser Grund dürfte durch die somit in Aussicht stehende Vermehrung der Schülerzahl in Zukunft entfallen.

Für die Beibehaltung des Krainburger Gymnasiums sprechen auch viele andere Factoren, die bereits im hohen Hause erörtert wurden.

Wenn in Gottschee und Rudolfswerth Gymnasien bestehen, gebührt auch Krainburg, der Metropole Oberkrains, entschieden eine Mittelschule.

Ich bitte demnach, das hohe Haus wolle die Anträge des Schulausschusses genehmigen. (Dobro! — Bravo!)

#### Landeshauptmann:

Da niemand mehr sich zum Worte meldet, schließe ich die Debatte mit dem dem Herrn Berichterstatter noch zukommenden Schlußworte.

#### Poročevalec Klun:

Gospod poslanec Detela, kateri je sprožil predlog, o katerem se posvetujemo, je ta predlog tako utemejl, in gg. predgovorniki so ga tudi tako opravičenega našli, da mi ne ostane veliko dostaviti.

Slišali smo iz ust g. deželnega predsednika, da je slabi denarni stan napotil vlado, opustiti to gimnazijo. Ali iz poročila o avstrijskem solstvu je razvidno, da je marsikje drugod veliko šol, pri katerih so okoliščine veliko bolj neugodne, kakor pri Kranjski gimnaziji, katerih pa vlada ni odpravila.

Dalje smo slišali, da ni opravičeno sklicevati se na Kočevje, in sicer zato ne, ker se mora ozirati na geografično lego tega mesta. Ali mislim, veliko bolj kakor Kočevje bila bi Notranjska potrebna, da dobi srednjo šolo, ako se ozira na geografično lego. In Notranjci imajo veliko veči želje, v šolo hoditi kakor pa Kočevarji, ki se rajši s kupčijo pečajo, kakor pa z vedami in ukom.

Gledé solskega obiskovanja pri obeh gimnazijah vidimo, da število učencev v Kočevji pada, v Kranji pa se je pomnoževalo. Slišal sem iz ust tamošnjega profesorja, da bi bilo število narastlo letos gotovo čez 100, ko bi se ne bil opustil prvi razred. Nekoliko potrjuje to tudi število učencev, ki so se oglasili v prvi razred na gimnaziji Ljubljanski.

Videti je, da se je pri srednjih šolah nekaki prevrat pričel. Bil je čas, ko je vse drlo v realne šole in ko je gimnazija malo obiskovalcev dobivala, tako, da se je tudi število učencev na gimnaziji Ljubljanski skrajševalo. Ali ravno letos smo videli nasprotno prikazen — za gimnazijo oglasilo se je 192 učencev, za realko pa samo 47. Od teh 192 učencev sprejelo se jih je s silo, tako da bodo vsi prostori natlačeni, 153, 39, nekaterih prav dobrih, pa se je odpustilo, in marsikateri dotičnih je šel z bridkim srcem domu, ker ne bo imel prilike, obrniti se v Novomesto ali na kako drugo gimnazijo. Vsi ti bi bili šli v Kranj, med njimi je bilo mnogo Gorenjcev in bi bili ostali tam prva leta.



Dalje moramo pomisliti, da Gorenjska med vsemi deli Kranjske dežele največ učencev pošilja v srednje šole, ker je primeroma najbolj premožna. Ali vendar so starši, ki hočejo otroke le nekoliko časa pošiljati v šolo in ki ne morejo toliko žrtvovati, kolikor stane otrok v Ljubljani.

Ako toraj vlada res hoče uresničiti izrek, da ji je mar za napredek in omiko, potem ne bo ostalo nič družega, kakor napraviti v Ljubljani še eno gimnazijo, ali pa Kranjsko pustiti. Mislim, da je ceneje za vlado, ako pusti Kranjsko gimnazijo, kakor pa, če bi morala v en par letih osnovati novo gimnazijo. To vsaj mislim, da si ne bode nihče dal očitati, da se otroci ssilo odganjajo od šole in da nimajo prilike izobraževati se.

Zaradi tega toplo priporočam predlog šolskega odseka, ki namerava ohraniti obstanek gimnazije v Kranji. (Obvelja — Angenommen.)

11. Poročilo finančnega odseka o poročilu deželnega odbora (priloga 7.), s katerim se je predložil glavni pregled gospodarjenja in konečni stan premoženja deželnega zaklada in njegovih podzakladov za leto 1877 (priloga 95.)

11.) Bericht des Finanzausschusses über den Landesauschussbericht (Beilage 7), mit welchem die Hauptübersicht des Gebahrungsausweises und des schließlichen Vermögensstandes des Landesfondes und seiner Subfonde für das Jahr 1877 vorgelegt wurde (Beilage 95).

#### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Ich habe vor allem einen Druckfehler zu berichtigen. Im Ausschussberichte Alinea 2, Zeile 1, ist das Wort »Irrrenhausbau« abzuändern in »Landescultur«.

Ich bitte das hohe Haus, mich von der Verlesung des Berichtes zu entheben und zu gestatten, daß ich nur die Resolutionen und die Anträge des Finanzausschusses vortrage. (Pritruje se — Zustimmung. — Bere — Liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuss wird beauftragt, die Erhebungen über die Zuständigkeit und Zahlungsfähigkeit der Kranken directe durch die Gemeinden zu pflegen.

Der Landesauschuss wird beauftragt, die anlässlich der im Jahre 1872 abgeführten Disciplinaruntersuchung gegen die Beamten der Landes-Wohlthätigkeitsanstalten gefassten Landtagsbeschlüsse vom 6. Dezember 1872 wegen Feststellung und Liquidirung der verschiedenen Erläße ehestunlichst zur vollständigen Durchführung zu bringen.

Der Landesauschuss wird beauftragt, im Kranken- und Irrenhause bezüglich aller vorhandenen Inventarialgegenstände für die Herstellung ordnungsmäßiger, mit verlässlichen Werthangaben versehener Inventarien, sowie für die genaue Fortführung und periodische Vorlage derselben seitens der barmherzigen Schwestern behufs Revision und allfälliger Richtigstellung Sorge zu tragen.

1.) Die Präliminarüberschreitungen im Rechnungsabschlusse des Landesfondes pro 1877 werden nachträglich genehmigt.

2.) Die Gebahrungsübersicht des Landesfondes und seiner Subfonde pro 1877 (Beilage 7) wird in der Hauptsumme der Einnahmen mit . . . . . 910,127 fl. 84 $\frac{1}{2}$  fr. und in der Hauptsumme der Ausgaben mit . . . . . 896,739 » 10 $\frac{1}{2}$  » somit im schließlichen Kasseresultate von 76,550 fl. 51 $\frac{1}{2}$  fr. genehmigend zur Kenntnis genommen.

3.) Der Vermögensstand des Landesfondes einschließlich der Subfonde und des Theaterfondes mit Ende des Jahres 1877 wird zur Kenntnis genommen, und zwar:

a) mit der schließlichen Kassenschaft . . . . . 76,550 fl. 51 $\frac{1}{2}$  fr.  
b) mit den Kapitalien im Nennwerthe von . . . . . 1.022,644 » 01 »  
c) mit dem Werthe der Realitäten und Inventarien im Betrage von . . . . . 473,498 » 40 »

sonach mit dem Gesamtbetrage von 1.572,692 fl. 92 $\frac{1}{2}$  fr. wozu noch die Activrückstände im Betrage von . . . . . 507,440 » 89 » kommen, dagegen die Passivrückstände im Betrage von . . . . . 330,574 » 23 » in Abschlag zu bringen sind.

(V generalni in specialni debati se nihče ne oglasi, in obveljajo vse resolucije in predlogi finančnega odseka v drugem in tretjem branji — In der General- und Specialdebatte meldet sich niemand zum Worte, und werden sämtliche Resolutionen und Anträge des Finanzausschusses in zweiter und dritter Lesung genehmigt.)

12.) Poročilo gospodarskega odseka k prilogi 78. o preložitvi ceste čez Turjak (priloga 96.)

12.) Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die in der Landesauschussvorlage Nr. 78 berichtete Umlegung der Straße über den Auersperg (Beilage 96).

#### Landeshauptmann:

Ich ersuche die Herren Abgeordneten, zu diesem Berichte auch die Vorlage Nr. 78 zur Hand zu nehmen.

Ich beantrage auch hier, daß von der Verlesung des ganzen Berichtes Umgang genommen und nur die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses verlesen werden. (Pritruje se — Zustimmung.)

#### Berichterstatter Potočnik

(bere — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) Der Landesauschuss wird angewiesen, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit der Bau der Achazbergstraße noch im heurigen Jahre seiner Beendigung zugeführt werde, zu welchem Behufe die erforderlichen Voranschüsse aus dem Landesfonde zu erfolgen sind. Nach Beendigung des Gesamtbaues ist derselbe einer eingehenden Collaudirung zu unterziehen, und ist das diesfällige Ergebnis dem nächsten Landtage vorzulegen, wobei gleichzeitig der Antrag wegen Aufbringung des Erfordernisses zur Refin-



dirung der vom Landesfonde vorschußweise gezahlten Geldbeträge zu stellen sein wird.

2.) Der Landesauschuß hat die im Interesse der Umlegung der Straße in Gubnijsche nothwendigen Einleitungen sofort zu treffen und besorgt zu sein, damit der Bau ehestmöglichst zur Ausführung gelange.

3.) Der Landtag genehmigt, daß die Conservirung der fertigen Straße vorläufig auch noch weiters in der unmittelbaren Oborge des Landesauschusses verbleibe, daß der erforderliche Straßenschotter im Licitationswege beigebracht, sowie daß Straßeneinträumer bestellt und alle die hierfür erforderlichen Kosten vorschußweise aus dem Landesfonde bestritten werden. (V generalni in specialni debati se nihče ne oglasi, in obveljajo vsi predlogi gospodarskega odseka v drugem in tretjem branji — In der General- und Specialdebatte meldet sich niemand zum Worte, und es werden sämtliche Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses in zweiter und dritter Lesung genehmigt.)

13.) Ustno poročilo finančnega odseka o prošnji podvzetnikov Zafraniča in Peliča, da bi se jima povikšalo plačilo za preložitev ceste čez Turjak.

13.) Mündlicher Bericht des Finanzauschusses über die Petition der Bauunternehmer Zafranič und Pelič um Mehrvergütung der Durchbrucharbeiten bei Umlegung der Straße über den Auersperg.

#### Berichterstatter Freiherr v. Apfaltrern:

Die beiden Unternehmer der über den Auersperg führenden Straße, genannt Achazibergstraße, haben sich an den hohen Landtag gewendet mit der Bitte um Rückvergütung eines bei diesem Unternehmen mehr ausgelegten Betrages von 4335 fl.

Sie stützen ihre Bitte auf die Thatsache, daß sie bei dieser Bauführung den Schaden, den sie da auf 4000 fl. beziffern, dadurch erlitten haben, daß sie ein Terrain gefunden haben, welches der Ausföhrung der Straße große Schwierigkeiten entgegengestellt hat, und welche Beschaffenheit des Terrains sie nicht im vorhinein wahrnehmen und zur Grundlage ihrer Berechnung nehmen konnten.

Die Aufklärungen, welche über diesen von ihnen behaupteten Sachverhalt von Seite des Landesbauamtes gegeben worden sind, lauten — was diesen Grund anbelangt — dahin, daß im Gegensatz zur Vermuthung, welche die Unternehmer nach dem Stande der Bestockung dieses Terrains mit Eichen und ähnlichem Holze über dessen Grundlage zu setzen berechtigt waren, dieses Terrain viel Gestein enthält, welches in seiner Structur so beschaffen war, daß es Sprengungen außerordentlich erschwerte, so daß durch den geringen Erfolg, welchen einzelne Bohrungen und Sprengungen hatten, diese Arbeiten vielfach vermehrt wurden. Das Landesbauamt hat eine Berechnung über die Arbeiten, welche sie nach den factischen Erfolgen vorgenommen haben, und insbesondere über die Menge der Sprengungsarbeiten angestellt, aus welcher Berechnung sich ergibt, daß entgegen der Uebnahme seitens der Bauführer mit 2 fl. per Currentklastern sich deren effective Kosten auf 2 fl. 86 kr. belaufen. Dies macht begreiflicherweise bei der großen Anzahl von 5141 Currentklastern einen bedeutenden

den Unterschied. Es wird der dadurch erwachsende Schaden nach Ansicht des Landesbauamtes dadurch vermehrt, daß sie für die Zufuhr des Trink- und Kochwassers für die Arbeiter einen nicht unbedeutenden Betrag, nämlich, wie sie behaupten, 436 fl. ausgegeben haben, in welcher Hinsicht das Landesbauamt noch bemerkt, daß es für die Höhe dieses Betrages nicht einstehen könne, die Summe der Verwendung jedoch mußte keine unbedeutende gewesen sein.

Der Finanzauschuß hat nach Einvernehmung des Herrn Landesingenieurs Witschl in seiner letzten Sitzung über diese Sachlage und nach Anhörung verschiedener Aufklärungen, die er im Gegenstande gepflogen hat, sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß es eine Härte seitens des Landes wäre, wenn man dieser Petition der beiden Bauunternehmer Pelič und Zafranič keine Folge geben wollte, wozu allerdings nach dem strengen Rechte das Land allen Anlaß hätte. Jedoch mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Verlust, welchen diese beiden Bauunternehmer haben, sie in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen auf eine so empfindliche Weise treffen würde, daß sie, wie sie selbst sagen, gewissermaßen um ihr ganzes Betriebskapital kämen, hat sich der Finanzauschuß nicht entschließen können, auf dem starren Rechte zu verharren, und hat sich im Principe dahin ausgesprochen, daß ihnen eine Entschädigung zugewendet werden möge.

Was die Ziffer anbelangt, war der Vorgang für den Finanzauschuß ein etwas schwieriger, denn den vollen Betrag, welchen sie ansprechen, ohne eine detaillirte Prüfung vorzunehmen, worauf sich diese Ziffer stützt, zu bewilligen, wäre nachgerade nicht angemessen gewesen, man hätte den Vorgang leichtsinnig nennen können. Andererseits aber die seinerzeitige Collaudirung abwarten und sohin ihnen diese Differenz, die sich durch die Collaudirung herausstellen muß, zu bezahlen, hat sich aus diesem Grunde nicht empfohlen, weil diese Entschädigung gewissermaßen ein Transactionsmittel ist, um den erhöhten Ansprüchen auf Mehrleistungen begegnen zu können. Zudem sind die beiden Bauunternehmer verpflichtet, den noch nicht fertiggestellten Theil der Straße zu vollenden, wozu ihnen höchst wahrscheinlich die Betriebsmittel fehlen würden.

Diese Erwägungen haben den Finanzauschuß veranlaßt, der Berechnung, welche seitens des Landesbauamtes dahin gemacht worden ist, daß dieses Bauamt, den Betrag, welchen die Bauunternehmer für die Beschaffung und Zufuhr des Trink- und Kochwassers geleistet haben, mit 436 fl. als richtig annehmend, den Schaden auf 3357 fl. berechnet hat, zuzustimmen und die Bewilligung eines Entschädigungsbetrages von 3000 fl. unter den im Antrage enthaltenen Modalitäten zu beantragen, welcher Antrag lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

»Der Landesauschuß wird ermächtigt, den petitionirenden Bauunternehmern für die Umlegung der Achazibergstraße, Ivan Zafranič und Franz Pelič, nach Vollendung und Collaudirung derselben seinem auf die Prüfung der obwaltenden Verhältnisse sich gründenden billigen Ermessen zufolge eine Zubefferung für die mit diesem Straßenaubau verbundenen Durchbrucharbeiten unter der Bedingung zu gewähren, daß damit auch alle Ansprüche für etwaige Mehrarbeiten seitens der genannten Bauunternehmer als beglichen angesehen werden. — Zu diesem Zwecke wird dem Landesauschusse ein Credit von 3000 fl. mit der Er-



mächtigung eingeräumt, die zu bemessende Zuberesserungssumme aus dem Landesfonde flüssig zu machen.»

(Obvelja brez razgovora. — Wird ohne Debatte genehmigt.)

14.) Poročilo gospodarskega odseka o predlogu poslanca Dr. Deua in sodrugov, da bi se deželnemu odboru naročilo, da ima predložiti načrt postave zaradi razdelitve pašnikov in vrvnanja posestnih razmer upravičencev gledé menjevalnih zemljišč (priloga 97.)

14.) Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Deu und Genossen wegen Beauftragung des Landesauschusses zur Vorlage eines Gesetzentwurfes wegen Ablösung (Vertheilung) der Gemeindegutweiden und Regelung der Miteigenthumsverhältnisse bezüglich der Wechselgründe (Beilage 97).

#### Berichterstatter Dr. Deu:

Ich bitte mich der Verlesung des Berichtes zu erheben und zu gestatten, daß ich nur die Anträge vortrage. (Pritrduje se — Zustimmung.)

(Bere — Lieft:)

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuß werde beauftragt, dem hohen Landtage in der nächsten Session zwei Gesetzentwürfe behufs Ablösung (Vertheilung) der Gemeindegutweiden und behufs Regelung der Miteigenthumsrechte der Wechselgründe unter Zugrundelegung nachstehender Grundsätze vorzulegen:

1.) Die Ablösung (Vertheilung) von Gemeindegutweiden soll auf Verlangen (Provocation) eines oder mehrerer Theilhaber derart durchgeführt werden, daß den Provocanten der ihnen mit Rücksicht auf die Vertheilung ihrer Gerechtfame gebührende Antheil am Grund und Boden aus dem gemeinschaftlichen Gute ausgeschieden werde, der nach dieser Ausscheidung übrig gebliebene Antheil hingegen den übrigen Theilhabern als gemeinschaftliches Gut zu verbleiben habe.

2.) Inwieferne einzelne Gemeindegutweiden oder Theile derselben vermöge ihrer besondern wirtschaftlichen Eigenthümlichkeit oder vermöge ihrer Bestimmung zu außerwirtschaftlichen Zwecken, so z. B. Alpen, Sandbänke, zum Uferschutz dienendes Terrain, zur Forstkultur bestimmte oder zu diesem Zwecke in Bann gelegte Gründe u., aus nationalökonomischen Rücksichten von der Ablösung ausgeschlossen sein sollen, wird nach obwaltenden Umständen dem Erkenntnisse der competenten Behörde anheimzustellen sein.

3.) Den Provocanten ist der ihnen gebührende Antheil in der Regel als ein concretum in natura zuzuweisen und unter die Provocanten in natura aufzuthemen.

Nur ausnahmsweise kann im Wege des Uebereinkommens, welches jedoch der behördlichen Genehmigung bedarf, die Ablösung im Gelde geschehen; im Erkenntniswege kann die Geldablösung nur theilweise zur Ausgleichung der Werthdifferenzen der einzelnen Antheile geschehen.

4.) Bei der Zuweisung der Antheile ist so viel als möglich auf die Arrondirung der Grundstücke Rücksicht zu nehmen.

5.) Das Maß der auszuscheidenden und aufzuthemenen Antheile ist nach den obwaltenden Genußverhältnissen zu erheben; im Zweifel ist die Höhe der Grundsteuer, welche die einzelnen Nutzungsberechtigten zahlen, zur Grundlage zu nehmen.

6.) Inbetreff der Miteigenthumsverhältnisse der Wechselgründe wird die Regelung aus öffentlichen Rücksichten imperativ, d. i. von Amtswegen vorzunehmen sein.

7.) Zur Ablösung (Vertheilung) und Regelung dieser Verhältnisse sind wegen der obwaltenden öffentlichen Rücksichten die politischen Behörden berufen. (Erste Instanz die k. k. Bezirkshauptmannschaft, zweite Instanz die k. k. Landesregierung, dritte Instanz das k. k. Ackerbauministerium.)

8.) Bei der Durchführung der Ablösung und Regulirung dieser Verhältnisse findet das Verfahren nach dem Patente vom 5. Juli 1853 sinngemäße Anwendung.

#### Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte. (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Nachdem in der Generaldebatte niemand das Wort begehrt, schreiten wir zur Specialdebatte. (Prvi, drugi, tretji in četrti odsekovi predlog obveljajo brez razgovora. — Der erste, zweite, dritte und vierte Ausschufsantrag werden ohne Debatte genehmigt.)

Peti odsekovi predlog.

Fünfter Ausschufsantrag.

#### Abgeordneter C. Luckmann:

Bei dem Punkte 5 der Ausschufsanträge scheint mir die Bezeichnung »nach den Genußverhältnissen« nicht ganz präcise den Intentionen zu entsprechen, welche der volkswirtschaftliche Ausschuß im Auge gehabt hat. Es kommt nämlich vor, daß viele auf einer gemeinschaftlichen Gutweide weideberechtigt sind, daß aber nicht alle dieses Recht ausüben. Ich glaube, daß es gar keinem Zweifel unterliegt, daß solchen die Antheile nach den Genußrechten erhalten werden müssen.

Ich erlaube mir daher zu beantragen, im fünften Ausschufsantrage den Passus »nach den obwaltenden Genußverhältnissen« umzuändern in: »nach den obwaltenden Genußrechten«. — (Podpira se — Wird unterstützt.)

#### Landeshauptmann:

Wünscht noch jemand das Wort? (Po prestanku — Nach einer Pause:) Es hat der Herr Berichterstatter das Schlußwort.

#### Berichterstatter Dr. Deu:

Ich bin mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Luckmann vollkommen einverstanden. (Peti odsekovi predlog obvelja s spremembo gosp. posl. Luckmanna — Der fünfte Ausschufsantrag wird mit dem Abänderungsantrage des Herrn Abgeordneten Luckmann genehmigt. — Šesti, sedmi in osmi odsekovi predlog obvelja brez razgovora v drugem in konečno ves predmet v tretjem branji.)



— Der sechste, siebente und achte Ausschufsantrag werden ohne Debatte in zweiter, und schließlich der ganze Gegenstand in dritter Lesung genehmigt.)

15.) Ustmeno poročilo poverilnega odseka o predlogu poslanca gosp. dr. Bleiweisa zaradi izposlovanja postave gledé vstevanja tretjinske priklade k davkom za pripoznanje volilne pravice.

15.) Mündlicher Bericht des Verificationsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Herrn Dr. Bleiweis wegen Erzielung einer gesetzlichen Norm, betreffend die Einrechnung des Drittel-Steuerzuschlages in den Wahlcensus.

#### Berichterstatter Dr. v. Schrey:

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis: „Naj se postavno dožene, da tretjinska priklada velja za pravi dohodninski davek in se vsteva pri volilni pravici“ ist dem Verificationsausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen worden. Der Ausschuf hat sich mit der Frage befaßt, ob es wirklich zweckmäßig sei, wie der Herr Antragsteller meinte, im gesetzlichen Wege die Frage der Einrechnung des Drittelzuschlages zum Wahlcensus zu regeln. Hierbei hat der Ausschuf sich vor allem vor Augen gehalten, daß die Steuerreform, welche demnächst in Aussicht steht, die Aufhebung der Zuschläge bei den direkten Steuern zur Folge haben wird, in der Gestalt, daß in Zukunft nur ein Steuerordinarium, nicht aber die Zuschläge bestehen werden, wie sie dermalen gesetzlich eingerichtet sind. Schon diese Umstände waren dem Ausschusse die Veranlassung, daß er es, sich in eine Berathung eines die Landtagswahlordnung auslegenden Gesetzes einzulassen nicht für zweckmäßig erachtet hat. Der Ausschuf ist auch von der Ansicht ausgegangen, daß diese Gesetzesauslegung, diese Aenderung nicht so dringlich sei, nachdem in den Fällen, wo es sich um eine verschiedenartige Handhabung der bezüglichen Vorschriften, beziehungsweise um die Handhabung der Landtagswahlordnung handelt, der Weg des Reclamationsverfahrens derjenige ist, welcher dadurch, daß in den einzelnen Fällen die Entscheidung der Oberbehörde angeprochen wird, jedem Einzelnen es möglich macht, seine Rechte zu wahren, und daß andererseits durch dieses Verfahren die Entscheidung der Oberbehörde überlassen wird, wodurch dieselbe in der Lage ist, einheitlich bei der Entscheidung solcher Fälle vorzugehen und im Sinne der bestehenden Gesetze des Amtes zu handeln.

Ein wesentliches Bedenken hätte die Aenderung der Landtagswahlordnung im Sinne des Herrn Antragstellers auch aus dem Gesichtspunkte der Commune Laibach, bei welcher die Frage der Nichteinrechnung des Drittelzuschlages, nachdem das Gemeindestatut keinem Zweifel unterliegt, wo man also für die Stadt Laibach eine abweichende Bestimmung hätte treffen müssen.

Nachdem endlich eine solche gesetzliche Regelung dieser Frage im Zusammenhange steht mit der Landtagswahlordnung, nachdem eine Aenderung des Wahlcensus mit einer Verfassungsbestimmung in Verbindung steht, so hat der Ausschuf auch darin eine Schwierigkeit erkannt, bei der

vorgeschrittenen Session die Berathung eines diesfälligen Gesetzes im hohen Hause zu befürworten.

Mit Rücksicht auf diese Umstände hat der Ausschuf beschlossen, den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Gegenstand sei dem Landesauschusse zur Berathung und Berichterstattung zuzuwiesen.

#### Landeshauptmann:

Ich eröffne die Debatte über diesen Antrag.

#### Poslanec dr. Poklukar:

Jaz moram le izreči, da po motivih, katere je navedel gosp. poročevalec, pričakoval bi bil družega nasveta. Po naključbi sem bil zadržan, vdeležiti se dotične seje verifikacijskega odseka, in moram tu izreči, da gledé motivov nisem tistih misli, kakor gosp. poročevalec, sicer se pa vjemam z njegovim predlogom. (Predlog obvelja — Der Antrag wird genehmigt.)

16.) Ustna poročila:

16.) Mündliche Berichte:

a) Ustno poročilo finančnega odseka o prošnji fabriške šole v Kočevji za podporo in o prošnji krajnega šolskega sveta v Krškem za povišanje učiteljske plače.

a) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen der Fabrikschule in Gottschee um eine Subvention, und des Ortschaftsrathes Gurkfeld um Lehrergehalt-Aufbesserung.

#### Berichterstatter Deschmann:

Die Glasfabriksleitung nächst der Stadt Gottschee, welche eine eigene Fabrikschule erhält, hat sich an den hohen Landtag mit der Bitte gewendet, es möge der Fabrikschule eine Subvention zugewendet werden.

Diese Fabrikschule existiert seit 1873 und weist einen jährlichen Besuch von 32 bis 40 Schülern auf. Die Schule wirkt sehr ersprießlich, und ist derselben seitens des Ministeriums für Cultus und Unterricht das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt worden. In dieser Petition wird bemerkt, daß diese Schule nicht bloß Kinder von Fabriksarbeitern, sondern auch andere Kinder besuchen, daß also in dieser Richtung eine Subvention aus dem Landesfonde berechtigt wäre.

Der Finanzausschuf konnte sich die Ueberzeugung nicht verschaffen, ob hier wirklich Gründe vorhanden sind, aus denen eine Subvention aus dem Landesfonde beantragt werden könnte. Es liegen wol Fälle vor, wo Fabrikschulen zu Schulen erhoben wurden, für deren Lehrergehälte der Normalschulfond aufzukommen hat, z. B. in Töpliz nächst Sagor. Aehnliche Voraussetzungen scheinen auch hier obzuwalten. Es ist jedoch nothwendig, daß wenn vom Prin-



cipe der Subventionen Gebrauch gemacht wird, diesfalls mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen werde. Deshalb meinte der Finanzausschuß, daß die diesbezüglichen Erhebungen am füglichsten durch den Landesauschuß im Wege des Landesschulrathes zu veranlassen wären; und falls wirklich Gründe vorhanden sind, eine Subvention dieser Schule zuzuwenden, so könnte aus dem für Nothschulen eingestellten Credite ein Betrag erfolgt werden, falls jedoch die Voraussetzung hiezu nicht vorhanden wäre, so könnten bei Vorlage des nächsten Normalerschulfondspräliminares bezüglich dieser Schule die weiteren Anträge gestellt werden. Mit Rücksicht auf diese Umstände beantragt der Finanzausschuß:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

»Die Petition wird dem Landesauschuße mit der Beifügung abgetreten, im Wege des k. k. Landesschulrathes Erhebungen zu pflegen, ob die Schule an der Glasfabrik nächst Gottschee eine über die Verpflichtungen einer Fabriksschule hinausgehende Mehrleistung im Interesse des Volksschulwesens aufzuweisen habe, in welchem Falle das Einverständnis mit der k. k. Landesschulbehörde wegen einer mäßigen Beihilfe für diese Schule aus dem für Nothschulen bewilligten Credite zu pflegen wäre.« (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte genehmigt.)

#### Landeshauptmann:

Die Petition des Ortschaftsrates Gurkfeld um Lehrergehalts-Aufbesserung hat bereits bei Berathung des Normalerschulfonds-Präliminares ihre Erledigung gefunden.

Ich unterbreche die Sitzung auf kurze Zeit. (Seja se pretrga ob 10. minuti čez 4. uro in se zopet začne ob 15. minuti čez 4. uro — Die Sitzung wird um 4 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 4 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.)

b) Ustno poročilo občinskega odseka o prošnji Cérkniske občine za dovoljenje 32% ne priklade na vse neposrednje davke za leto 1879.

b) Mündlicher Bericht des Gemeindeauschusses über die Petition der Gemeinde Zirkniz um Bewilligung eines 32perz. Zuschlages zu allen direkten Steuern im Jahre 1879.

#### Berichterstatter Dr. Den:

Die Gemeinde Zirkniz hat in ihrer Petition um Bewilligung einer 32perz. Umlage angefochten; diesem Ansuchen fehlt jedoch jede Grundlage, es ist keine Steuervorschriftung der Petition beigelegt, kein Gemeindepräliminare und kein Gemeindebeschluß, so daß auf Grundlage dieser Petition die Umlage nicht bewilligt werden kann.

Nachdem jedoch, falls die Gemeinde ihre Bedürfnisse decken soll, dies nur im Wege einer Umlage geschehen kann und durch die stricte Abweisung der Petition der Gemeindeorganismus gehemmt werden könnte, so glaubte der Gemeindeauschuß der Petition insofern stattzugeben, daß die Petition dem Landesauschuße mit dem Bedeuten abgetreten werde, daß nach erfolgter Nachweisung der gesetzlichen

Erfordernisse eine solche Umlage vom Landesauschuße bewilligt werde. Es stellt demnach der Gemeindeauschuß folgenden Antrag:

»Die Petition der Gemeinde Zirkniz wird dem Landesauschuße mit dem Bedeuten abgetreten, im Falle der Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse nach Maßgabe der Nothwendigkeit einer Umlage diese in der entsprechenden Höhe gegen nachträglich zu erteilende Genehmigung des hohen Landtages allenfalls zu bewilligen.«

#### Landespräsident Franz Kallina Ritter von Urbanow:

Ich bin weit entfernt, dem gestellten Antrage entgegenzutreten, ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß sich auf diesem Wege im hohen Landtage ein Miß einschleichen dürfte, der vieles gegen sich hat.

Es wird nämlich der Landesauschuß unter der Voraussetzung, daß die entsprechenden Befehle von der Gemeinde nachträglich beigebracht werden, ermächtigt, die gewünschte Umlage zu bewilligen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß eben die Prüfung dieser Befehle, welche die Bewilligung höherer Umlagen rechtfertigen sollen, dem hohen Landtage selbst zusteht. Ich habe keinen Zweifel darüber, daß der Landesauschuß in die Prüfung der Befehle mit aller Gewissenhaftigkeit eingehen werde, allein principiell wäre an obiger Anschauung um so mehr festzuhalten, als es sonst den Gemeinden gar zu leicht gemacht wird, in der letzten Stunde der Landtagsession im eiligen Petitionswege etwas zu erreichen, was doch eine gründliche Vorprüfung erfordert. Ich wollte den Herren nur empfehlen, wenn auch diesmal gegen die Bewilligung der Umlage nichts eingewendet wird, für die Zukunft darauf zu dringen, daß Gemeinden und Concurrencyauschüsse ihre Beschlüsse über Umlagen derart rechtzeitig zu Stande bringen, daß die Gesuche um höhere Bewilligung noch dem Landesauschuße zur competenten Vorprüfung vorgelegt werden können.

(Predlog občinskega odseka obvelja — Der Antrag des Gemeindeauschusses wird genehmigt.)

#### Landeshauptmann:

Ich ersuche den Herrn Obmann des Gemeindeauschusses, noch den Bericht über die Petition der Gemeinde Idria, betreffend die Bewilligung einer Gemeindeumlage vorzutragen.

#### Berichterstatter Dr. Den:

Der Bezirksstrafenausschuß Idria stellt in seiner Petition ein dreifaches Ansuchen: Es wird vor allem um die Bewilligung einer 20perz. Umlage, sodann um eine Subvention von 1200 fl., und schließlich um die Bewilligung einer 4½perz. Umlage für die Straßenbeschotterung gebeten.

Was speciell die 20perz. Umlage anbelangt, so stützt sich der Bezirksstrafenausschuß auf das Präliminare für das Jahr 1878, in welchem für die laufenden Bedürfnisse der bisher bestehenden Straßen ein Betrag von 3463 fl. 70 kr. als Bedarf eingestellt wird. Zur Bedeckung dieser Summe von 3463 fl. 70 kr. beansprucht der Bezirksstrafenausschuß eine 10perz. Umlage, welche nach der Steuervorschriftung von dem Betrage pr. 34,634 fl. 89 kr. obige



Ziffer ergibt. Weiters verlangt der Bezirksstrafenausschuß eine weitere 10 perz. Umlage zur Schaffung eines Baufundes für die neu anzulegende Straße nach Veršcevo, welche in ihrer Fortsetzung nach Kirchheim im Görzischen führt. Zur Durchführung dieses Projectes ist nach dem Kostenvoranschlag des Bezirksstrafenausschusses ein Betrag von 35,000 fl. erforderlich. Es ersucht daher der Bezirksstrafenausschuß um eine 10 perz. Umlage, um so einen Theilbetrag pr. 3463 fl. von dem aufzubringenden Erfordernisse zu erhalten.

Nachdem sich dieser Straßenbau als nothwendig herausgestellt hat, und auf görzischem Gebiete die Straßenstrecke bis an die krainische Grenze bereits ausgeführt ist, muß diese Umlage jedenfalls bewilliget werden. Der Straßenausschuß hat laut Protokolles vom 28. September 1878 diese Umlage von zusammen 20 Perz. beschlossen, und wurde auch die Verlautbarung durchgeführt. Allein es ist immerhin möglich, daß gegen den Beschluß irgend ein Recurs einlaufen könnte, und es kann daher diese 20 perz. Umlage nur gegen dem bewilliget werden, daß, falls ein berechtigter Recurs dagegen einlangen sollte, der heutige Landtagsbeschluß ungiltig werden würde.

Was die Petition in dem Punkte wegen Bewilligung einer Subvention von 1200 fl. anbelangt, so kann derzeit in die Bewilligung einer solchen Subvention nicht eingerathen werden, nachdem bei der Präliminirung des Subventionskredites für Straßenbauten im Betrage von 25,000 fl. auf diese Straße nicht reflectirt werden konnte, weil die Petition erst gestern dem Landtage überreicht worden ist. Es sind auch andere Factoren noch maßgebend, indem rücksichtlich der Vertheilung der angesprochenen Subvention durch den Landesauschuß vorgesorgt werden muß.

Rücksichtlich der 4 $\frac{1}{2}$  perz. Umlage, welche für die Beschotterung angesucht wird, habe ich im Namen des Gemeindeauschusses zu bemerken, daß er in die Bewilligung dieser Umlage nicht einrathen kann, nachdem die Beschotterung, zu deren Deckung die 4 $\frac{1}{2}$  perz. Umlage angestrebt wird, den Gemeinden obliegt und über die Reluirung der in der Regel in natura zu leistenden Beschotterung ein Gemeindebeschluß nicht vorliegt. Es kann daher in die Bewilligung dieser Umlage aus dem erwähnten Grunde nicht eingerathen werden.

Der Gemeindeauschuß stellt sonach nachstehenden Antrag:

»Dem Bezirksstrafenausschusse Idria wird für seinen ganzen Gebietsumfang die Einhebung einer 20 perz. Umlage zu allen direkten Steuern für das Jahr 1879 unter der bedingnißweisen Voraussetzung bewilliget, daß gegen den Umlagenbeschluß keine vom Landesauschusse als begründet erkannte Beschwerde rechtzeitig vorgebracht sein wird; und es wird der Landesauschuß ermächtigt, unter dieser Bedingung diese Umlagenbewilligung auszufertigen.«

**Landespräsident Franz Kallina Ritter v. Urbanow:**

Ich erlaube mir meine gelegentlich der Berathung des vorangegangenen Gegenstandes ausgesprochenen Bedenken zu wiederholen, weil der Gegenstand der gleiche ist.

**Landeshauptmann:**

Ich kann gegenüber diesen Bemerkungen nur die Zusicherung geben, daß der Landesauschuß darin die ver-

doppelte Verpflichtung erkennen wird, bei Prüfung der gesetzlichen Bedingungen für die Umlagen, abgesehen von der anticipirten Zustimmung des Landtages, mit besonderer Genauigkeit vorzugehen.

Wünscht jemand das Wort?

**Abgeordneter Deschmann:**

Ich erlaube mir zu bemerken, daß es sich hier um ein restringirtes Umlagenperzent handelt, nachdem dem Landesauschusse vor beiläufig anderthalb Monaten ein Beschluß des Bezirksstrafenausschusses vorgelegen war, wornach für die Straßenzwecke des Idrianer Bezirkes eine 40 perz. Umlage in Aussicht genommen worden war. Es sind Beschwerden von Gemeinden gegen dieses hohe Umlagenperzent eingelangt, und infolge dieser Beschwerden hat der Landesauschuß den Bezirksstrafenausschuß angewiesen, die Sache nochmals in Erwägung zu ziehen und ein mäßigeres Umlagenperzent zu beschließen. Infolge dessen hat der Bezirksstrafenausschuß dieses Umlagenperzent beschlossen, weil er glaubt, daß mit einer geringern Umlage kaum das Auslangen gefunden werden könnte, indem die Ausführung der Straße zwischen Idria und Kirchheim dringend nothwendig ist und dafür vom Bezirksstrafenausschusse der nöthige Bau- fund beschafft werden muß.

Wenn daher Beschwerden gegen die Höhe dieses Umlagenpercentes einlangen sollten, so wird der Landesauschuß meiner Ansicht nach kaum in der Lage sein, denselben Gehör zu schenken. Die Ausführung dieser Straße ist um so nothwendiger, da die correspondirende Straßenstrecke im görzischen Gebiete bereits fertig gestellt ist und der diesfällige Anschluß an Krain nicht lange auf sich warten lassen kann.

Es könnten vielleicht Ersparungen eintreten, wenn die Gemeinden die Naturalleistungen selbst übernehmen wollten, allein wir haben leider die Wahrnehmung gemacht, daß gerade in diesem Bezirke sich die Gemeinden weigern, die Straßenbeschotterung in natura beizustellen. In der Regel werden hier die Naturalleistungen im Relutionswege beigestellt, und hat der Bezirksstrafenausschuß in nicht ganz gerechtfertigter Weise auch den darauf entfallenden Betrag in das Präliminare des Bezirksstrafensfundes aufgenommen, weshalb er auch beantragt hat, daß auch eine 4 perzentige Umlage, welche als Relutum für die Naturalleistungen zu gelten hat, in die allgemeine Bezirksumlage einbezogen werde.

Im übrigen glaube ich aber, daß der Beschluß des Bezirksstrafenausschusses gerechtfertigt ist, und daß die Straßenerhaltungskosten eine 10 perzentige Umlage erfordern, indem im Bezirke Idria dieselben bedeutende Opfer erheischen.

**Landeshauptmann:**

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

**Berichterstatter Dr. Deu:**

Ich verzichte.

**Landeshauptmann:**

Ich bringe den Antrag des Gemeindeauschusses zur Abstimmung. (Obvelja — Wird angenommen.)



Ich ersuche noch den Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses, den Bericht über die Petition des Bezirksstraßenausschusses Möttling um eine Geldsubvention vorzutragen.

### Berichterstatter Dr. Ritter von Savinschegg:

In der vierten Sitzung des Landtages wurde die Petition des Bezirksstraßenausschusses Möttling um Subvention für die Umlegung einer Straße, die sich von der Möttling-Drasica-Straße aus über Vidofic gegen die ehemalige Militärgrenze hinzieht, überreicht.

Dieser Petition liegen bei: das Sitzungsprotokoll des Bezirksstraßenausschusses mit dem Beschlusse in Bezug auf die Umlegung dieser Straßenstrecke, die Pläne inbetriff der Straßenumlegung, und der diesbezügliche Kostenüberschlag.

Aus diesen Beilagen und der Petition geht folgendes hervor:

Die gedachte Straße führt über den steilen Berg Rafranka und hat eine Ausdehnung von 568 Metern. Durch die Umlegung wäre der Straßenzug um 300 Meter kürzer, — es müßten jedoch Ackerparzellen angekauft werden, auch müßte eine Brücke über den Rafrankabach erbaut werden.

Dieser Brückenbau, die Anlegung der neuen Straßenstrecke, deren Beschotterung, die Sprengung der Felsen, die Grundentschädigung würden eine Auslage von 1890 fl. erfordern. Bemerkt muß werden, daß die Grundbesitzer von Vidofic das Terrain, insoweit sie es besitzen, ohne Entschädigung für die neue Straßenstrecke widmen wollen. Nachdem der Bezirksstraßenausschuß mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln kaum die Auslagen bestreiten kann, welche nöthig sind, um die 90 Kilometer Straßen im Bezirke, dann die zwei großen Brücken bei Gradaz und Primostek, überdies noch sechs kleinere Brücken zu erhalten, so würde die projektierte Straßenumlegung ohne Subvention nicht ausgeführt werden können. Und doch ist diese Straße, welche die beste Weingegend im Bezirke durchzieht und den Verkehr daselbst und mit dem benachbarten Kroatien vermittelt, wichtig, und es verdient das Projekt der Umlegung volle Beachtung.

In Würdigung aller dieser Umstände beantragt der Finanzausschuß:

»Der Landesauschuß werde beauftragt, bei Ertheilung von Straßensubventionen auf diese Petition thuntlichst Rücksicht zu nehmen.« (Obvelja — Angenommen.)

### Landeshauptmann

(vstane — sich erhebend):

Meine Herren! (Poslanci vstanejo — die Abgeordneten erheben sich.)

Wir haben die Geschäfte der diesjährigen Session erledigt, und ich erlaube mir nun das Abschiedswort an den hohen Landtag zu richten. Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich in diesem Abschiedsworte vor allem einen kurzen Rückblick auf unsere Thätigkeit werfe und dann noch einen besonderen Wunsch auszusprechen mir erlaube.

Es sind gerade heute fünf Wochen voll, die der Landtag seit seiner Eröffnung tagt; fünf Wochen, welche ihm gönnt waren, länger als manchem seiner Collegen, welche nicht, wie wir, schon im vorigen Jahre die Neuwahlen

vollziehen konnten. In vierzehn Sitzungen hat das hohe Haus mit angestrenzter Thätigkeit die Geschäfte des Landes, mitunter von großer Wichtigkeit und Tragweite, erledigt; sieben Ausschüsse, in welchen fast alle anwesenden Mitglieder des Landtages thätig waren, haben die Geschäfte in gründlicher Weise vorbereitet, haben über die Anträge, die im Hause berathen wurden, die Vorverhandlungen gepflogen; nicht weniger als 97 Vorlagen, und darunter einige sehr bedeutender Natur, nebst 70 Petitionen bildeten den Einlauf, welchen der hohe Landtag zu erledigen hatte und auch erledigt hat.

Insbefondere seine gesetzgeberische Thätigkeit war keine zu unterschätzende. Der Landtag hat — ich muß vor allem dieses Gesetzes erwähnen, weil es das wichtigste ist — durch die, wenn auch unter Widerspruch und theilweiser Abtinnung zustandegekommene Schulgesetznovelle an die Schulgesetzgebung seine reformirende Hand gelegt, in welcher Richtung ich mir wünschen kann, daß das Gesetz selbst in seiner praktischen Bedeutung jenen Erfolg gewähre und jene Besorgnisse zerstreue, die hier so lebhaft zum Ausdruck gekommen sind.

Es hat der hohe Landtag in der Gemeindegesetzgebung dem Landesauschusse — falls das Gesetz die Allerhöchste Sanction bekäme — die Mittel an die Hand gegeben, um den dringendsten Bedürfnissen der Praxis dort zu genügen, wo Gemeindeauschüsse in Erfüllung ihrer Pflichten faumselig oder unbotmäßig wären. Es hat auch die Landeskultur, wie ich hoffe, durch den Entwurf eines Gesetzes über die Beförderung der Rindviehzucht einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Es hat ferner der hohe Landtag auch dem Straßenwesen durch Einweihung einiger Gemeindeftraßen in die Kategorie der Bezirksstraßen sein Augenmerk zugewendet, und hat namentlich im Haushalte der autonomen Organe den Straßenbezirken und Gemeinden eine Reihe von Umlagen theils bewilliget, theils deren gesetzliche Bewilligung beantragt, welche Umlagen bestimmt sind, einer Reihe von dringenden culturellen Anforderungen im Haushalte der Gemeinden zu entsprechen. Nicht weniger als bezüglich neun solcher Vorlagen sind Beschlüsse gefaßt worden, theils im Gesetzgebungswege, theils im Wege der Auftragertheilung an den Landesauschuß, diese Umlagen zu bewilligen, falls deren Nothwendigkeit gesetzlich nachgewiesen werden wird.

Der Landeshauptstadt Laibach ist durch die Bewilligung des Verkaufes ihres Hauses in der Schellenburggasse und durch die Bewilligung einer erhöhten Todtenbeschautaxe im gesetzlichen Wege die Bitte gewährt worden, welche sie sich veranlaßt fand an den hohen Landtag zu stellen.

Nur zwei Gesetzesanträge haben die Genehmigung des hohen Hauses nicht erhalten; der eine Antrag ist jener, welcher eine Aenderung des bekannten Paragraphen im Morastkulturgesetze, betreffend das Moorbrennen, bezweckte, der zweite betrifft die Umlage, welche die Stadt Gottschee durch Gestattung der Besteuerung ihrer Zinserträge zu erhalten gewünscht hat.

Es hat ferner der hohe Landtag durch die gründliche Berathung derjenigen Vorlagen, welche seinen Haushalt betreffen, in hervorragender Weise seinen ernststen Willen bethätiget, auf diesem wichtigen Gebiete seiner Functionen Ordnung zu schaffen und zu erhalten; er hat insbesondere bei der von mir wahrhaft nicht erwarteten so lebhaften Debatte über die Anträge des Landesauschusses wegen des



Polana-Spitales gezeigt, daß er sich gerade für derlei Fragen einen sehr empfänglichen Sinn und offenes Auge bewahrt habe.

Wenn ich auf ein anderes Gebiet von Beschlüssen des hohen Hauses blicke, so habe ich vor allem dem hohen Hause dafür zu danken, daß es den Landesauschuß durch die Bewilligung einer zweiten Kraft für das technische Bauamt in die Lage versetzte, den gesteigerten Anforderungen, welche der bauliche Dienst an ihn stellt, Rechnung zu tragen und nach Thunlichkeit zu genügen.

Der hohe Landtag hat ferner durch die Beschlüsse bezüglich der Bezüge jener Beamten und Lehrer, welche durch die allgemeine Wehrpflicht ihrem Berufe entzogen wurden, und durch die Gewährung der Pension an einen verdienstvollen Lehrer, welcher nach dem strengen Wortlaute des Gesetzes einen Anspruch auf einen Ruhegenuß nicht hätte, befundet, daß ihm auch das Gefühl der Humanität nichts weniger als fremd ist.

Der hohe Landtag hat auch für das Unterrichts- und Eultuswesen durch verschiedene Beschlüsse gesorgt, indem er beispielsweise das Zustandekommen eines Waisenhauses zu fördern gesucht, sowie auch dadurch, daß er in der heutigen Sitzung dem Bestande des Krainburger Gymnasiums seine einmüthige und warme Unterstützung gewährt hat. Er hat ferner dadurch, daß er dem Landesauschusse in Bezug auf die ihm obliegende Verpflichtung der Regelung der Verhältnisse der Gemeindehuthweiden in Krain und in Bezug auf die Constituirung der Gemeinden — diese so wichtigen Factoren im autonomen Leben — einen Fingerzeig gegeben hat, auch in dieser Richtung gezeigt, daß er die ihm obliegende Aufgabe nicht außeracht gelassen hat.

Auch in Bezug auf das Straßwesen hat der hohe Landtag einen Beschluß gefaßt, der zwar nicht in der nächsten Zeit, wol aber im Laufe der Entwicklung unserer Thätigkeit berufen sein dürfte, bessernde Hand an diesen wichtigen Factor des wirthschaftlichen Lebens in Krain zu legen.

Nach dieser kurzen Andeutung der Thätigkeit des hohen Landtages habe ich in sachlicher Beziehung nur noch ein paar Worte hinzuzufügen.

Ich habe vor allem sämmtlichen Herren Abgeordneten für die mühevollen Thätigkeit im Hause und in den Ausschüssen meinen Dank abzustatten und Sie um Entschuldigung zu bitten, daß ich genöthiget war, Ihre Arbeitskraft und Opferwilligkeit namentlich in der letzten Zeit in einer Weise in Anspruch zu nehmen, welche, wenn mich die Umstände dazu nicht genöthiget hätten, ich nicht verantworten könnte.

(K deželnemu predsedniku obrnen — Zum Landespräsidenten gewendet:)

Insbesondere an Sie, verehrter Herr Landespräsident, habe ich im Namen des ganzen Landtages den ehrerbietigsten Dank für die sachliche und mit vollem Interesse begleitete Theilnahme an den Verhandlungen, und für Ihr wiederholtes Eingreifen in unsere Debatten zu richten, mit der Bitte, diesen Dank nicht bloß für Ihre Person, sondern auch für die Herren Regierungsvertreter entgegenzunehmen, welche an den Berathungen der Ausschüsse mitgewirkt haben, und durch deren Aufklärungen den Ausschüssen die Möglichkeit geboten wurde, die Vorlagen spruchreif vor den Landtag zu bringen. Ich wiederhole also meinen ehrerbietigsten Dank für die so erfolgreiche Mitwirkung von Seite der hohen Regierung.

(K poslancem obrnen — Zu den Abgeordneten gewendet:)

Was meine Person betrifft, so möchte ich noch ein paar Worte beifügen. Ich ersuche vor allem um Nachsicht, wenn ich nicht in der Lage war, meinem Berufe, den ich hier zu vertreten habe, immer nach vollstem Wunsche nachzukommen, da ja Mängel und Unvollkommenheiten jedem menschlichen Werke ankleben; ich bitte um Nachsicht, wenn mir manchmal eine Unterlassungsünde unterlaufen ist, und kann nur die Versicherung geben, daß ich stets vom besten Willen beseelt war, den Platz auszufüllen, den zu vertreten ich die Aufgabe hatte.

Wenn ich, meine Herren, auf den Charakter unserer Verhandlungen, auf den Geist, der sie beseelte, noch einen Rückblick werfe, so kann ich mit Befriedigung constatiren, daß — wenn auch der Chronist des Landtages manche stürmische Scenen wird zu verzeichnen haben, Scenen, welche ich von meinem Standpunkte, vom Standpunkte des hohen Landtages selbst gerne vermieden gesehen hätte, daß — sage ich — überall dort, wo es sich um rein sachliche Interessen handelte, ein Zusammenwirken geherrscht hat, auf welches ich in der Eröffnungsitzung des hohen Landtages meinen Wunsch gerichtet habe, daher ich in dieser Beziehung den Herren für diese sachliche Erledigung der Vorlagen ebenfalls meinen Dank zu wiederholen mich veranlaßt sehe.

Ich komme noch auf einen Gegenstand zu sprechen, der speciell mir am Herzen liegt, nämlich auf den heute gewählten neuen Landesauschuß und die Aufgaben, die ihm bevorstehen.

Diese Aufgaben werden in doppelter Beziehung schwierig sein.

Schwierig an und für sich durch den Umfang und durch die Wichtigkeit der Arbeiten, welche die Beschlüsse des h. Landtages dem Landesauschusse aufgetragen haben, und zu deren Bewältigung es der vollen Anstrengung der Mitglieder des Landesauschusses bedürfen wird, um denselben nur halbwegs gerecht zu werden.

Es ist eine zweite Schwierigkeit für den Landesauschuß vorhanden, die ich hier betonen muß, das ist, ich möchte sagen, seine persönliche Stellung. Er hat auf der einen Seite Wünsche zu erfüllen, die man in ihn gesetzt hatte, er hat auf der andern Seite Besorgnisse zu zerstreuen, die an seinen Bestand geknüpft werden.

Ich von meinem Standpunkte kann nur versichern, daß wir im Landesauschuß nur Ein Bewußtsein, Einen Vorsatz und Ein Ziel haben, nämlich das Bewußtsein des redlichen Willens und Strebens, den Vorsatz: rein objectiv die Gegenstände zu behandeln, die unserer Geschäftsführung anvertraut sind, und Ein Ziel: das Wohl des Landes. (Dobro! na desni — Bravo! rechts.) Glauben Sie, meine Herren, daß die volle Unparteilichkeit in dem Kreise des Landesauschusses obwalten wird da, wo es sich nur um die verwaltende Thätigkeit des Landesauschusses handelt. In der Beziehung, meine Herren, seien Sie überzeugt, wird es keine Parteimeinung, kein Parteitreiben, in der Beziehung wird es keinen Parteigeist geben. Etwas anderes wird vielleicht der Fall sein können, wenn es sich um principielle Fragen handelt, deren Lösung der Landesauschuß für den Landtag vorzubereiten hat. Da, meine Herren, von einem Abgeordneten zu verlangen, daß er seine Principien opfere, hieße zu viel verlangen; denn opfert er seine Principien, opfert er auch sich selbst. Ueber Prin-



cipien wird übrigens in der öffentlichen Verhandlung des h. Landtages entschieden, und es wird überhaupt das Urtheil der öffentlichen Meinung dafür maßgebend sein, daß das Parteitreiben, welches in der Richtung etwa besorgt wird, in die richtigen Grenzen gewiesen bleibe. (Dobro! na desni — Bravo! rechts.)

Insbefondere, meine Herren, was die Frage — sagen wir es gerade heraus — der nationalen Stellung des Landesauschusses betrifft, kann ich versichern, daß gerade in der Beziehung dasjenige gelten wird, worüber ich Sie jetzt zu beruhigen, worüber ich Ihnen unsern Leitstern auseinanderzusetzen Gelegenheit genommen habe. Das kann ich nicht nur im eigenen Namen, das kann ich mit voller Rückhaltslosigkeit im Namen des ganzen Landesauschusses versichern.

Ne mislite nikdar, gospoda moja, da bi deželni odbor storil kakšno krivico, da bi v teh zadevah morebiti strankarsko ravnal, da bi ne storil svoje dolžnosti popolnoma, ne samo, kar zahteva pravica in resnična ravnopravnost, temveč tudi kar zahteva pospeševanje koristi dežele.

Meine Herren, wenn wir nun den Blick von den speciellen Verhältnissen des Landes zur Allgemeinheit wenden, wenn wir zu unserem großen Gesamtösterreich aufblicken, so habe ich in diesem Augenblicke den Einen heißen Wunsch auszusprechen, daß unser geliebtes großes Vaterland aus den Bedrängnissen, in welchen es sich befindet, mit kräftiger sachkundiger Hand geleitet werden möge in das Geleise eines gedeihlichen Lebens. Einen erfreulichen Ausblick gewährt uns in der Beziehung der eine Umstand, der heute zu einer so erhebenden und erfreulichen Kundgebung des h. Landtages Anlaß geboten hat, zu dem Umstände nämlich, daß, Dank den durchgreifenden Erfolgen der Armee, unsere äußeren Verhältnisse die Grundlage einer Besserung gewonnen haben, und die Möglichkeit uns winkt, in den bisherigen Opfern an Gut und Blut Einhalt zu gewinnen.

Und damit habe ich jenen Lichtpunkt — möchte ich sagen — unserer Verhandlungen in dieser Session berührt, der am heutigen Tage in so hellem Scheine hervorgetreten ist. Im Aufblicke zum Allerhöchsten Throne Seiner Majestät des Kaisers haben Sie einmüthig den Gefühlen des hohen Landtages in einer Weise Ausdruck gegeben, die uns alle aufs tiefste gerührt, erhoben und gefreut hat. In wiederholtem Wachrufen dieses uns alle beseligenden Gefühles lade ich den hohen Landtag ein, mit mir in den Ruf einzustimmen, der in unseren Herzen tief gegründet ist: Es lebe hoch Seine Majestät der Kaiser! Slava Njega Velicanstvu! Hoch! Hoch! (Ves zbor navdušeno klice trikrat: Slava! — Die ganze Versammlung stimmt in ein begeistertes dreimaliges Hoch ein.)

#### Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern:

Im Sinne der sämmtlichen Mitglieder des hohen Landtages glaube ich zu handeln, wenn ich im Namen Aller unserm hochverehrten Herrn Landeshauptmann den wärmsten, besten und achtungsvollsten Dank dafür ausspreche, daß er nicht nur unsere Landtagsverhandlungen mit der gewohnten Umsicht und Parteilosigkeit geleitet, sondern auch dessen Arbeiten in den Ausschüssen mit Einsetzung seiner außergewöhnlichen Arbeitskraft auf das wirksamste unter-

stützt hat (Dobro! na desni — Bravo! rechts); daß ich ihm weiters und insbesondere dafür danke, daß er seinen bewundernswürdigen Eifer, seinen rastlosen Fleiß und seine eminente Geschäftstüchtigkeit den Interessen des Landes mit Aufopferung seiner viel beanspruchten Zeit und mit Anwendung seiner umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen widmete. Erlauben Sie mir, verehrter Herr Landeshauptmann, hieran die Bitte zu knüpfen, daß Sie auch fernerhin Ihre Aufopferung fortsetzen und in der bisherigen Weise Ihre Thätigkeit zum Wohle des Landes entfalten. Der Himmel erhalte Ihnen die Kraft hierzu, und seien Sie versichert, Herr Landeshauptmann, daß der unauflöschliche Dank aller Krainer Sie begleiten, daß die besten Wünsche Ihre Thätigkeit unterstützen werden. (Dobro! na desni — Bravo! rechts.)

#### Landeshauptmann:

Meine Herren, ich finde keine Worte, um Ihnen zu danken, und finde auch keinen Grund, mir zu erklären, wie ich eine solche Ueberfülle von Anerkennung verdient hätte. Ich kann nur versichern, daß es mir das größte Vergnügen und die größte Befriedigung gewährt hat, wenn ich irgendwo in der Lage war, zum Wohle des Landes beizutragen. Seien Sie überzeugt, daß dies auch künftighin der Leitstern meines Handelns sein wird. (Pohvala na desni — Beifall rechts.)

#### Landespräsident Franz Kallina Ritter v. Urbanow:

Im Namen der Regierung erlaube ich mir dem versammelten Landtage, seinen Mitgliedern sowol als auch dem verehrten Herrn Landeshauptmann, für die Hingebung und Eindringlichkeit, mit der Sie sich der Aufarbeitung einer langen Reihe von wichtigen Agenden gewidmet haben, den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Das Gedeihen des Ganzen hängt so vielfach von dem Aufblühen der Theile ab, daß es begreiflich erscheint, wenn die Reichsregierung nicht mit gleichgiltigem Blicke auf die Thätigkeit der Landesvertretungen hinsieht. Ich habe mit vielem Interesse auf beiden Seiten des hohen Hauses das Streben wahrgenommen, die materiellen und geistigen Interessen des Landes zu fördern, und wenn auch bei der Wahl der einzuschlagenden Wege oft Gegensätze hervorgetreten sind, so hat doch überall nur das warme Gefühl für's Vaterland durchgeschlagen. Die in einigen Sitzungen ziemlich scharf aneinander gerathenen Gegensätze haben mir — ich kann es nicht leugnen — ernste Besorgnisse eingeflüstert, nemlich Besorgnisse über die Erreichbarkeit des Zieles, das ich mir beim Eintritte in dieses Land gestellt habe, die schroffen Gegensätze einander näher zu bringen und womöglich auf den Weg der Versöhnung zu führen. Dessenungeachtet will ich die Hoffnung nicht aufgeben, zur Herstellung des inneren Friedens in diesem Lande etwas beitragen zu können. Haben doch die weiteren Verhandlungen, der Verlauf der späteren Sitzungen gezeigt, daß auf beiden Seiten des Hauses der Sinn für eine objective Beurtheilung der Verhältnisse nicht fehle, welcher vorzugsweise geeignet ist, das grundsätzliche Mißtrauen, welches der gegenseitigen Verständigung im Wege gestanden ist, allmählig zu überwinden.

Sehr angenehm hat es mich berührt, auch für meine Person ein so freundliches Entgegenkommen gefunden zu haben, für welches ich Ihnen meinen besonderen und herz-



sichen Dank sage. Denn eben auf dieses freundliche Einvernehmen baue ich die Hoffnung, auch für die Zukunft manches Mißverständnis ebnen, manche irrige Auffassung in vorhinein berichtigen zu können. In dem allmäligen Erstarken des Vertrauens zur Regierung werde ich die sicherste Gewähr dafür finden, daß selbst in manchen streitigen Fragen eine Verständigung oder doch eine ruhigere Beurteilung möglich werden wird.

Jedenfalls seien Sie versichert, meine Herren, daß Sie jederzeit auf meine wärmste Unterstützung Ihres erspriehlichen Wirkens rechnen können, und je mehr das Vertrauen sich befestigen sollte, durch welches Sie mich bisher ausgezeichnet haben, desto mehr wird auch in mir die Hoffnung erstarken, daß meine Wirksamkeit in diesem Lande, die ich mit Muth und Liebe angetreten habe, keine frucht-

lose bleiben soll. Nun, meine Herren, sage ich Ihnen ein herzliches Adieu! und es wird mich herzlich freuen, Sie im nächsten Landtage wieder alle hier begrüßen zu können, um mit meinen geringen Kräften zur Förderung der Ihnen obliegenden Aufgaben beizutragen. (Pohvala — Beifall.)

#### Landeshauptmann:

Ich lade die Herren zum Schlusse ein, nochmals ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser auszubringen. (Ves zbor navdušeno kliče trikrat: Slava! — Die ganze Versammlung stimmt in ein begeistertes dreimaliges Hoch ein.)

Ich erkläre den Landtag des Herzogthums Krain für geschlossen.

Zbor se končá ob 5. uri. — Schluß des Landtages 5 Uhr.



